

GESCHÄFTSBERICHT 2021

Highlight Event and Entertainment AG, CH-4133 Pratteln

INHALTSVERZEICHNIS

Kennzahlen **2**

Lagebericht **3**

Finanzbericht **5**

Vergütungsbericht **106**

Corporate Governance **113**

LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

KENNZAHLEN

in 1000 CHF		2021	2020 Restated
Konsolidierte Bilanzsumme	per 31. Dezember	875.893	875.843
Konsolidiertes Eigenkapital	per 31. Dezember	265.853	273.947
Börsenkapitalisierung	per 31. Dezember	253.393	246.399
Konzernergebnis		-2.052	-12.725
Aktionärinnen und Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		-4.011	-9.198
Ausgegebene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	8.799.979	8.599.979
Ausgegebene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl	9.454.979	8.799.979
Eigene Aktien zu Beginn der Berichtsperiode	Anzahl	21	21
Eigene Aktien am Ende der Berichtsperiode	Anzahl	5.021	21
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	Anzahl	9.150.979	8.610.938
Ergebnis je ausstehende Aktie	CHF	-0,44	-1,07
Börsenkurs der Inhaberaktie à nominal CHF 9 am 31. Dezember	CHF	26,80	28,00
Dividende je Inhaberaktie à nominal CHF 9 (2021 Antrag des Verwaltungsrates)		-	-
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	per 31. Dezember	1.306	1.344
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	Jahresmittel	1.553	1.452

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

für alle war das Jahr 2021 ein Jahr, wie wir es so noch nie gekannt haben. Auch die HLEE-Gruppe blickt auf ein sehr herausforderndes Jahr zurück, das vor allem durch die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen geprägt war und weiter prägen wird.

Die Pandemie hat uns bei der strategischen Weiterentwicklung nicht hindern können, sondern vielmehr bestärkt, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen. Insbesondere der Start ins Jahr 2021 fand unter strengen Massnahmen zur Eindämmung der Covid-Pandemie statt. Von diesen Massnahmen war vor allem die Constantin Film betroffen, da alle Kinos geschlossen blieben, aber auch auf die Segmente Sport- und Event-Marketing und Sport hatte die Pandemie starke Auswirkungen. Im Verlauf des Jahres wurden die meisten Massnahmen gelockert, mussten dann jedoch zum Ende des Jahres teilweise wiedereingeführt werden. Dennoch konnte die HLEE-Gruppe durch vorausschauendes Handeln und Anpassungen entsprechend reagieren.

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die HLEE-Gruppe hat im operativen Bereich im Berichtsjahr 2021 ein stabiles Ergebnis erzielt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird auf die Ausrichtung einer Dividende verzichtet.

Geschäftsfeld Film

Trotz der Kino-Schliessungen am Anfang des Jahres konnte die Constantin Film-Gruppe zehn Produktionen in die Kinos bringen. Unter anderem starteten „Monster Hunter“ und „Ostwind - Der große Orkan“ im Juli in den deutschen Kinos. Danach folgten „Kaiserschmarrndrama“ und „After Love“. Im November kamen trotz erneuter Einschränkungen „Wrong Turn“, „Welcome to Racoon City“ und „Eiffel in Love“ in die Kinos. Ausserdem wurden zahlreiche erfolgreiche TV-Produktionen, unter anderem für ARD und ZDF produziert. Darüber hinaus hielt die positive Entwicklung bei den digitalen Auswertungsformen weiter an. Auch aufgrund der Kontaktbeschränkungen verzeichnen die digitalen Auswertungsformen weiterhin ein rapides Wachstum. Sie können deshalb durchaus als „Krisen-Gewinner“ der Pandemie bezeichnet werden.

Geschäftsfeld Sport- und Event-Marketing

TEAM-Gruppe

Der Schwerpunkt der TEAM Gruppe lag dieses Jahr im Sport- und Event-Marketing neben der operativen Unterstützung auch auf der Weiterentwicklung digitaler Sporterlebnisse der UEFA. Erfreulich war, dass Fans an den Sportereignissen wieder physisch teilnehmen konnten. Ein weiterer Fokus lag 2021 auf dem rasanten Wachstum von Non-Fungible Tokens (NFTs), die zu Umsatzsteigerung sowie besserer Fanbindung beitragen.

Highlight Event AG

Das Konzert der Wiener Philharmoniker in der Sagrada Familia konnte erfolgreich umgesetzt werden, wodurch die Highlight Event AG alle Sponsorenverträge erfüllen konnte. In den folgenden Monaten wurde und wird das Konzert in über 50 Ländern vermarktet. Nachdem der Eurovision Song Contest unter besonderen Auflagen stattfinden konnte, konzentrieren wir uns nun auf die Vermarktung des ESC 2022. Der ESC hat dieses Jahr im Mai in Turin im PalaOlimpico stattgefunden.

Geschäftsfeld Sport

World Boxing Super Series

Die Plattform World Boxing Super Series hat die zweite Saison erfolgreich abgeschlossen. Pandemiebedingt konnte die geplante dritte Saison noch nicht durchgeführt werden. Aufgrund der erfolgten Lockerungen sollte die geplante dritte Saison in 2022 erfolgreich durchgeführt werden.

Sport1 Medien-Gruppe

Im Segment Sport startete die Sport1 GmbH 2021 die neue Multisport-Streaming-Plattform „SPORT1 extra“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bei der Vergabe der DFB-Pokal Medienrechte erwarb SPORT1 ein neues umfangreiches Paket, für die Saisons 2022/2023 bis einschliesslich 2025/2026. Auch die erfolgreiche Partnerschaft mit DAZN konnten wir im letzten Jahr ausweiten, mit zahlreichen neuen Shows die von Plazamedia produziert werden. Die Verbreitung der Sport1 Pay-TV-Sender SPORT1+ und eSPORTS1 wurde durch Kooperationen mit Joyn und Amazon Prime Video Channels weiter vorangetrieben.

Geschäftsfeld „Sonstige“

Dieses Segment umfasst die administrativen Funktionen der HLEE als Holdinggesellschaft, die nicht operativ tätige Gesellschaft Escor Automaten AG und die in der digitalen Transformation tätige Gesellschaft Chameleo AG.

Personal

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigten die HLEE-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften im Jahresdurchschnitt rund 1'553 Mitarbeitende (Vollzeitstellen). Konkret beschäftigte die Highlight Communications AG 1'541 Mitarbeitende (Vollzeitstellen), die Chameleo AG 7 Mitarbeitende (Vollzeitstellen) und die World Boxing Super Series AG 5 Mitarbeitende (Vollzeitstellen).

Risikobeurteilung

Die HLEE sowie ihre Tochtergesellschaften verfügen über ein Risikomanagement-System mit definierten Risikosteuerungsprozessen. Der Verwaltungsrat beschliesst die Richtlinien für das Risikomanagement und kontrolliert deren Umsetzung und Einhaltung (für weitere Ausführungen hierzu wird auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 66 verwiesen).

Ausblick und Dank

Trotz der weiterhin andauernden Pandemie konzentrieren wir uns bei Constantin Film auf die Erhaltung der hohen Qualität und die kontinuierliche Optimierung unserer Produktionen. Gerade im Bereich Kino gibt es auch für 2022 weiterhin Planungsunsicherheiten, wobei die Aussichten, dieses Jahr mit volleren Kapazitäten und ohne Schliessungen arbeiten zu können, gegeben sind. Im laufenden Geschäftsjahr planen wir bei Constantin Film, unter allen Vorbehalten, die Kinoveröffentlichung von mindestens zehn Produktionen, darunter auch die Filme, die 2021 nicht ausgestrahlt werden konnten. Unter anderem werden die Produktionen „Caveman“, „Der Nachname“, „Lieblingsding“ und „Gugelhupfgeschwader“ veröffentlicht.

Der Fokus der TEAM-Gruppe liegt auf der Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe für die Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24 zusammen mit der UEFA. Weiterhin unterstützt die TEAM- Gruppe die UEFA bei der Durchführung weiterer Spiele von Klubwettbewerben. Im Februar 2022 wurde TEAM nach Abschluss eines von der UEFA und der Europäischen Clubvereinigung (ECA) durchgeführten Ausschreibungsverfahrens zum Marketingpartner der UEFA für die UEFA Klubwettbewerbe ernannt. Das Mandat als globale Marketingagentur bezieht sich auf die weltweite Vermarktung der Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechte (mit Ausnahme der Vermarktung der Medienrechte in den USA) für die UEFA Champions League, den UEFA Super Cup, die UEFA Europa League, die UEFA Europa Conference League, die UEFA Youth League und die Endspiele der UEFA Futsal Champions League für drei Spielzeiten, von 2024/25 bis 2026/27.

Auch im Jahr 2022 konzentriert sich die Highlight Event AG auf die Erfüllung bestehender Sponsorenverträge bei den beiden Grossprojekten, dem Eurovision Song Contest und den Sponsorenveranstaltungen der Wiener Philharmoniker.

Bei SPORT1 steht auch im Jahr 2022 die multimediale Content-Nutzung und Verbreitung im Mittelpunkt. Neben der Auswertung der Kernsportarten wird weiterhin intensiv an dem Ausbau der plattformübergreifenden Medienangebote gearbeitet, um die Diversifizierung der SPORT1 Marke zu forcieren.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrats möchte ich abschliessend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Konzerns für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2021 danken, die wie stets mit Tatkraft, Engagement und Kompetenz geleistet wurde. Ihnen, sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihr fortgesetztes Vertrauen in die HLEE-Gruppe, das wir auch im neuen Geschäftsjahr rechtfertigen wollen.

Im Auftrag des Verwaltungsrates:



Bernhard Burgener

INHALTSVERZEICHNIS

KONZERNRECHNUNG	Highlight Event and Entertainment Gruppe	Seite
	Konsolidierte Bilanz	6
	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	7
	Konsolidierte Geldflussrechnung	8
	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals	9
	Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	10
	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	16
	<i>Erläuterungen zu den Bilanzpositionen</i>	34
	Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	85

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESRECHNUNG	Highlight Event and Entertainment AG	Seite
	Bilanz	93
	Erfolgsrechnung	94
	Anhang zur Jahresrechnung	95
	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	102

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE BILANZ

in 1000 CHF	Anhang	31.12.21	31.12.20	1.1.20
			Restated	Restated
Flüssige Mittel	6.14	48.873	50.282	55.266
Forderungen	6.11/6.13	122.359	110.528	124.770
Vertragsvermögenswerte	6.12	31.155	32.680	18.626
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.9	0	23	14
Vorräte	6.10	69.301	24.114	7.187
Kurzfristige Vermögenswerte		271.688	217.627	205.863
Filmvermögen	6.1	127.066	161.975	174.673
Sachanlagen	6.3	12.718	13.683	14.691
Nutzungsrechte	6.4	48.326	38.276	38.236
Immaterielle Vermögenswerte (restated)	6.2	275.156	292.791	315.902
Geschäfts- oder Firmenwert (restated)	6.2	108.751	113.363	114.123
Sonstige Vermögenswerte	6.9	7.224	11.924	6.945
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	49	54	54
Langfristige Forderungen	6.7	13.726	13.116	17.321
Latente Steueransprüche	6.8	11.189	13.034	13.534
Langfristige Vermögenswerte		604.205	658.216	695.479
AKTIVEN		875.893	875.843	901.342
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.20	150.978	144.174	151.503
Vertragsverbindlichkeiten	6.21	13.654	9.900	7.401
Finanzverbindlichkeiten	6.18	253.091	163.885	139.086
Leasingverbindlichkeiten	6.4	9.496	9.888	8.046
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	6.23	14.376	6.679	5.818
Erhaltene Anzahlungen	6.19	40.015	52.147	57.487
Rückstellungen	6.22	2.089	2.835	4.572
Kurzfristige Verbindlichkeiten		483.699	389.508	373.913
Langfristige Verbindlichkeiten		90	94	311
Finanzverbindlichkeiten	6.18	30.967	114.712	130.314
Leasingverbindlichkeiten	6.4	39.371	29.328	31.904
Vorsorgeplanverpflichtung	6.16	4.408	7.446	6.609
Latente Steuerverbindlichkeiten (restated)	6.17	51.505	60.808	62.927
Langfristige Verbindlichkeiten		126.341	212.388	232.065
Fremdkapital		610.040	601.896	605.978
Aktienkapital	6.15	85.140	79.200	77.400
Eigene Aktien	6.15	-45	0	0
Reserven (restated)	6.15	-13.355	-13.004	-10.089
Den Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital		71.740	66.196	67.311
Nicht beherrschende Anteile (restated)	6.5/6.15	194.113	207.751	228.053
Eigenkapital		265.853	273.947	295.364
PASSIVEN		875.893	875.843	901.342

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2021	2020
			Restated
Umsatzerlöse		508.927	414.663
Aktivierete Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	7.2	123.020	93.241
Sonstige betriebliche Erträge	7.3	34.198	15.986
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-56.293	-44.602
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-204.034	-173.886
Material- und Lizenzaufwand	7.4	-260.327	-218.488
Gehälter		-173.790	-135.724
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge		-23.486	-19.176
Personalaufwand	7.5	-197.276	-154.900
Übriger Betriebsaufwand	7.6	-60.419	-54.378
Abschreibungen und Wertberichtigungen (restated)	6.1 - 6.4	-135.066	-93.412
Wertminderung/Wertaufholung auf finanzielle Vertragsvermögenswerte	7.7	145	454
Verluste/Gewinne aus Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (AC)		-6	-20
Betriebsergebnis		13.196	3.146
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	-14	6
Zinsertrag und andere Finanzerträge	7.8	8.832	5.418
Zinsaufwand und andere Finanzaufwände	7.9	-19.333	-14.906
Ergebnis vor Steuern		2.681	-6.336
Laufende Steuern	7.10	-11.158	-8.200
Latente Steuern (restated)	7.10	6.425	1.811
Konzernergebnis		-2.052	-12.725
Sonstiges Ergebnis, welches nicht über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird			
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	6.15	-3.254	59
Neubewertung von Pensionsplänen	6.15	2.559	1.552
Sonstiges Ergebnis, welches über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird			
Unterschiede Währungsumrechnung (restated)	6.15	-11.117	-1.267
Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges	6.15	-646	904
Sonstiges Ergebnis inklusive Steuern		-12.458	1.248
Gesamtergebnis		-14.510	-11.477
Das Konzernergebnis ist zuzurechnen:			
Aktionären der Highlight Event and Entertainment AG		-4.011	-9.198
Nicht beherrschenden Anteilen		1.959	-3.527
Das Gesamtergebnis ist zuzurechnen:			
Aktionären der Highlight Event and Entertainment AG		-11.736	-7.865
Nicht beherrschenden Anteilen		-2.774	-3.612
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF, restated)		-0,44	-1,07
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF, restated)		-0,44	-1,07
Gewichtete Anzahl ausstehender Aktien		9.150.979	8.610.938

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2021	2020
			Restated
Konzernergebnis		-2.052	-12.725
Latente Steuern (restated)	6.8	-6.425	-1.811
Ertragssteuern	7.10	11.158	8.200
Nettofinanzergebnis	7.8/7.9	9.563	11.044
Abschreibungen (restated)	6.1 - 6.4	135.066	93.412
Andere nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge		-5.560	11
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Veräusserung Anlagevermögen	7.3/7.6	-7.512	-52
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	14	-6
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	8	5
Bezahlte Zinsen und andere Finanzausgaben		-9.844	-8.908
Erhaltene Zinsen und andere Finanzeinnahmen		333	1.119
Bezahlte Steuern		-3.117	-7.530
Erhaltene Steuern		542	391
Zunahme der Aktiven, die der operativen Tätigkeit zuzuordnen sind		-64.603	-13.965
Abnahme der Passiven, die der operativen Tätigkeit zuzuordnen sind		-5.414	-13.133
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		52.157	56.052
Erwerb von Sachanlagen	6.3	-4.155	-3.745
Erwerb von immateriellen Anlagen	6.2	-4.071	-2.713
Erwerb von Filmvermögen		-71.006	-41.036
Erwerb von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	-20	0
Veräusserung von immateriellen Vermögenswerten	7.3	7.569	0
Veräusserung von Finanzanlagen		58	0
Veräusserung von Sachanlagen		130	219
Veränderung der liquiden Mittel durch Erwerb von Unternehmen		0	-130
Erwerb von Nutzungsrechten		0	-477
Erwerb von Finanzanlagen	6.9	-63	-2.767
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-71.558	-50.649
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	6.15	16.200	5.400
Kauf eigene Aktien		-146	0
Auszahlung Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.15	-3.517	-13.417
Einzahlung Verkauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.15	3.106	0
Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	49.104	31.785
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	26.781	2.165
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	-61.300	-25.687
Auszahlungen durch Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	6.4	-9.623	-8.903
Ausschüttungen	6.15	-1.116	-1.176
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		19.489	-9.833
Nettoveränderung der flüssigen Mittel		88	-4.430
Flüssige Mittel per 1. Januar		50.282	55.266
Auswirkung Währungsdifferenzen		-1.497	-554
Flüssige Mittel per 31. Dezember		48.873	50.282
davon Zahlungsmittel zweckgebunden für Squeeze-out		11.390	0

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS

Eigenkapitalveränderungen 2021						
in 1000 CHF						
	Aktienkapital	Reserven	Eigene Aktien	Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
1. Januar 2021	79.200	-13.004	0	66.196	207.751	273.947
Konzernergebnis 2021		-4.011		-4.011	1.959	-2.052
Sonstiges Ergebnis 2021		-7.725		-7.725	-4.733	-12.458
Gesamtergebnis		-11.736	0	-11.736	-2.774	-14.510
Kapitalerhöhung	5.940	12.177		18.117		18.117
Kauf eigene Aktien		-101	-45	-146	0	-146
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		2.507		2.507	-2.918	-411
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung		48		48	48	96
Ausschüttungen		0		0	-1.116	-1.116
Squeeze-Out Verpflichtung (siehe Kapitel 6.15)		-3.556		-3.556	-6.878	-10.434
Wandeldarlehen (siehe Kapitel 6.18)		310		310	0	310
31. Dezember 2021	85.140	-13.355	-45	71.740	194.113	265.853

Eigenkapitalveränderungen 2020 (restated)						
in 1000 CHF						
	Aktienkapital	Reserven	Eigene Aktien	Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
1. Januar 2020	77.400	16.398	0	93.798	266.633	360.431
Anpassungen aufgrund Restatement		-26.487		-26.487	-38.580	-65.067
1. Januar 2020 (restated)	77.400	-10.089	0	67.311	228.053	295.364
Konzernergebnis 2020 (restated)		-9.198		-9.198	-3.527	-12.725
Sonstiges Ergebnis 2020 (restated)		1.333		1.333	-85	1.248
Gesamtergebnis		-7.865	0	-7.865	-3.612	-11.477
Kapitalerhöhung	1.800	3.600		5.400		5.400
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.350		1.350	-15.514	-14.164
Ausschüttungen		0		0	-1.176	-1.176
31. Dezember 2020 (restated)	79.200	-13.004	0	66.196	207.751	273.947

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die konsolidierte Jahresrechnung der HLEE-Gruppe wurde vom Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG am 10. Juni 2022 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre am 29. Juni 2022.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Event and Entertainment AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz an der Netzibodenstrasse 23b, Pratteln, Schweiz. Die Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) ist eine an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft.

Das operative Geschäft der Highlight Event and Entertainment AG umfasst die operativen Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Für weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung wird auf Kapitel 10 verwiesen.

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es wurden alle zum 31. Dezember 2021 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Schweizer Franken aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Schweizer Franken (TCHF), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TCHF) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. RECHNUNGSLEGUNG

2.1 Erstmalig angewendete relevante Standards und Interpretationen

Änderungen an IFRS 16: Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021

Mit der im Vorjahr veröffentlichten Änderung an IFRS 16 („Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“) wurde Leasingnehmern eine Befreiung zur Beurteilung, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation darstellt, gewährt (siehe Geschäftsbericht 2020, Kapitel 2.1). Der praktische Behelf war dabei ursprünglich bis zum 30. Juni 2021 begrenzt. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Pandemielage hat der IASB den Anwendungszeitraum der praktischen Erleichterung nun bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Die Änderung tritt für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen.

Die Highlight-Gruppe hatte die praktische Erleichterung bereits im Vorjahr für alle Mietkonzessionen in Anspruch genommen und Mietzinsreduktionen aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht als Vertragsmodifikationen bilanziert. In der aktuellen

Berichtsperiode wurden 84 TCHF (Vergleichsperiode: 119 TCHF) als negative variable Leasingzahlungen in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Im Rahmen der IBOR-Reform werden bestehende Referenzzinssätze (u.a. LIBOR) reformiert und durch neue Referenzzinssätze ersetzt. Der EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) als einer der wichtigsten IBORs wurde bereits reformiert und wird zunächst fortbestehen. Die Reform des EURIBORs wurde im November 2019 abgeschlossen. Dadurch kann der EURIBOR weiterhin als Referenzzins genutzt werden. Bei der Highlight-Gruppe bestehen Kreditverträge, deren Verzinsung auf dem LIBOR beruht. Es wird erwartet, dass ein adäquater Referenzzinssatz für den LIBOR ermittelt wird und daher keine wesentlichen Auswirkungen aus der IBOR-Reform zu erwarten sind.

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die HLEE-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Highlight Event and Entertainment AG noch nicht verpflichtend ist. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

2.3 Restatement Vorjahreszahlen konsolidierte Jahresrechnung

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses haben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung festgestellt, dass die Einschätzung der Purchase Price Allocation („PPA“) vom 28. September 2017 der erworbenen Highlight Communications AG („HLC“) einen Fehler enthält. Damals wurden u. a. „sonstige immaterielle Werte“ von 325.775 TCHF sowie ein Goodwill von 1.579 TCHF bilanziert. Die sonstigen immateriellen Werte stammen einerseits aus dem Sport- und Event-Marketing (275.755 TCHF) und werden wie nachfolgend beschrieben korrigiert.

PPA-Anpassungen (TCHF)	Ursprüngliche Werte	Korrigierte Werte
Sonstige immaterielle Werte	275.755	-
Marke „TEAM“	-	9.989
Kundenbeziehungen TEAM	-	197.088
Vertragsrechte	-	45.029
Passive latente Steuern	27.575	25.211
Goodwill	1.579	6.901

Die Nutzungsdauern der Marke Team und des Goodwills sind unbestimmt und werden nicht systematisch abgeschrieben, aber alljährlich auf die Werthaltigkeit getestet. Die Kundenbeziehung hat eine Nutzungsdauer von 30 Jahren und die Vertragsrechte wurden bis zum Vertragsende im Mai 2021 linear abgeschrieben. Bei der Berechnung des Goodwills kam die Partial-Goodwill-Methode zur Anwendung.

Einfluss der Korrektur auf das Eigenkapital:

(TCHF)	31.12.2020	1.1.2020
Sonstige immaterielle Werte	-271.159	-275.755
Marke „TEAM“	9.989	9.989
Kundenbeziehungen TEAM	175.686	182.256
Vertragsrechte	5.026	17.306
Passive latente Steuern	-8.045	-6.619
Goodwill	5.322	5.322
Nettoeinfluss auf Eigenkapital	-67.091	-54.263

Einfluss der Korrektur auf die Gesamtergebnisrechnung:

(TCHF)	2020
Abschreibungen	-14.254
Steuern	+1.425
Konzernergebnis	-12.829
Gesamtergebnis	-12.829

In der Geldflussrechnung 2020 ergaben sich entsprechende Anpassungen auf das Konzernergebnis, die Abschreibungen sowie die latenten Steuern, welche sich jedoch innerhalb des Geldflusses aus operativer Tätigkeit kompensieren.

Einfluss auf Gewinn je Aktie:

(TCHF)	2020
Unverwässerter Gewinn je Aktie	-0.70
Verwässerter Gewinn je Aktie	-0.70

Gemäss IAS 21 Ziffer 47 müssen Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Akquisition eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstanden sind, als Vermögenswert des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt werden. Des Weiteren sind gemäss IAS 21.39 Vermögenswerte in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs zum jeweiligen Stichtagskurs umzurechnen. Im Konzernabschluss der Vorjahre wurden auf dem Brand der Constantin Film AG innerhalb der immateriellen Vermögenswerte aus dem Jahr 2017 diese Umrechnungen nicht vorgenommen und während der Abschlussarbeiten wurde dieser Fehler identifiziert. Zudem wurden im Konzernabschluss der Highlight-Gruppe in den Vorjahren auf dem Goodwill der Sport1 Medien AG aus dem Jahr 2018 die Umrechnungen nicht vorgenommen und während der Abschlussarbeiten wurde dieser Fehler identifiziert. Die Auswirkung war, dass sowohl der Geschäfts- oder Firmenwert als auch die Währungsrücklage 31.12.2020 überbewertet waren. Die Auswirkungen für den Brand Constantin Film AG und Goodwill Sport1 waren, dass sowohl die immateriellen Vermögenswerte als auch die Währungsrücklage 31.12.2020 überbewertet waren.

Gemäss IAS 8, Fehlerkorrekturen wurde das Vorjahr angepasst. Die folgenden Positionen wurden im Konzernabschluss für den Brand Constantin Film AG geändert:

Brand in der Bilanz: -2.480 TCHF per 1. Januar 2020 / -2.614 TCHF per 31. Dezember 2020

Passive latente Steuern in der Bilanz: -441 TCHF per 1. Januar 2020 / -464 TCHF per 31. Dezember 2020

Währungsrücklagen in der Bilanz: -2.039 TCHF per 1. Januar 2020 / -2.150 TCHF per 31. Dezember 2020.

Die Währungsumrechnung betrug in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung -111 TCHF im Jahr 2020.

Für Sport1 Goodwill war der Effekt in der Bilanz: -8.765 TCHF per 1. Januar 2020 / -9.063 TCHF per 31. Dezember 2020

Währungsrücklagen in der Bilanz: -8.765 TCHF per 1. Januar 2020 / -9.063 TCHF per 31. Dezember 2020.

Die Währungsumrechnung betrug in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung -298 TCHF im Jahr 2020.

Diese Korrekturen hatten keine Auswirkungen auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung oder auf den unverwässerten und verwässerten Verlust je Aktie.

3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

3.1 Erwerbe

Am 11. Januar 2021 wurde die TEAM Marketing Asia Limited gegründet. Die TEAM Holding AG hält 100 % der Anteile an der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert und dem Segment Sport- und Event-Marketing zugewiesen.

Mit Vertrag vom 17. Juni 2021 wurde die High-end productions GmbH, Wien, gegründet. Die Constantin Television GmbH, München, hält 50 % der Anteile an der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Geschäftstätigkeit wurde im Juli 2021 aufgenommen.

Am 14. Dezember 2021 wurden die verbliebenen 4,48 % Minderheitsanteile an der vollkonsolidierten Olga Film GmbH, München, erworben. Es handelt sich um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern, welche zu einer Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von -78 TCHF führte.

Im Berichtsjahr 2021 hat die Konzerngesellschaft Highlight Communications AG ihre Anteile an der bereits vollkonsolidierten Sport1 Medien AG von 94,91 % auf 95,32 % erhöht. Es handelt sich dabei um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern, welche zu einer Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von -966 TCHF führte. Am 14. Dezember 2021 wurde ein Squeeze-out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG durchgeführt. Dabei wurde die Verpflichtung auf die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umklassifiziert (siehe auch Kapitel 6.15 und 6.20).

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnten weitere Anteile von 0,93 % an der Highlight Communications AG erworben werden. Per 31. Dezember 2021 beträgt die Beteiligung an der Highlight Communications AG 49,63 %. Es handelt sich dabei um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern, welche zu einer Abnahme des Eigenkapitals in Höhe von insgesamt 2.473 TCHF führte.

3.2 Sonstige Veränderungen

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 wurde die Mythos Film Verwaltungs GmbH, Berlin, auf die Muttergesellschaft Mythos Film GmbH, Berlin, verschmolzen. Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde das Handelsgeschäft der Mythos Film Produktions GmbH & Co. KG, Berlin, im Wege der Anwachsung von der Mythos Film GmbH, Berlin, übernommen.

Am 2. März 2021 wurde die PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H., Wien, liquidiert und im Firmenbuch gelöscht.

Am 20. März 2021 wurde die vollkonsolidierte Gesellschaft Constantin Entertainment Slovakia s.r.o., Bratislava, liquidiert.

Am 22. Juli 2021 wurde die vollkonsolidierte Constantin Film Production Services GmbH in die Olga Film Services GmbH umfirmiert.

Am 23. Juli 2021 wurde die vollkonsolidierte Gesellschaft Constantin Entertainment Bulgarien EOOD, Sofia, liquidiert.

Im Dezember 2021 hat die Spin50 GmbH eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Zwei neue Investoren zeichneten die neuen Anteile und halten zusammen nun 25 % an der Spin50 GmbH, während die Sport1 GmbH 75 % der Anteile hält. Es handelt sich dabei um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern, welche zu einer Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von 3.106 TCHF führte. Die Spin50 GmbH wurde im Dezember 2021 in die Jackpot50 GmbH umfirmiert.

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die Geschäftsführung, das Tagesgeschäft und die operative Tätigkeit der Highlight-Gruppe werden ganz hauptsächlich von wenigen und von den gleichen Verwaltungsräten der HLEE-Gruppe wahrgenommen. Die Verwaltungsräte der HLEE Gruppe steuern alle Unternehmungsbereiche und Segmente der Highlight Communications AG. Die Highlight Event and Entertainment AG hält eine direkte Beteiligung von 49,63 % an der Highlight Communications AG. Die Konzerngesellschaft Sport1 Medien AG hält 9,81 % an der Highlight Communications AG und diese Aktien sind aufgrund der Kontrolle an der Generalversammlung der Highlight Communications AG nicht stimmberechtigt. Somit hat die Highlight Event and Entertainment AG an der Generalversammlung der Highlight Communications AG eine Kontrolle von über 50%.

Die Königskinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50%ige Beteiligung hält, wird auf Basis De-facto-Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit, die massgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren. Die Constantin Film AG ist ausserdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe massgeblich beeinflussen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2021

	Tätigkeit	Land	Währung	Grundkapital	Kapital- anteil*	Stimmanteil der jeweiligen Mutter- gesellschaft
World Boxing Super Series AG	Sport- und Unterhaltungsver- anstaltungen	CH	CHF	3.000.000	60%	60%
Chameleo AG	Business- und Digitale Transformations- beratung	CH	CHF	100.000	80%	80%
Chameleo GmbH	Business- und Digitale Transformations- beratung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Escor Automaten AG in Liquidation	keine operative Tätigkeit	CH	CHF	3.000.000	100%	100%
Highlight Communications AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	63.000.000	49,63%	49,63%
TEAM Holding AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	250.000	100%	100%
TEAM Football Marketing AG	Rechteverwertung im Sport	CH	CHF	6.340.000	95,27%	100%
TEAM Marketing AG	Marketing für Sportveranstaltungen	CH	CHF	200.000	100%	100%
TEAM Marketing UK Ltd.	Marketing für Sportveranstaltungen	GB	GBP	1	100%	100%
TEAM Marketing Asia Limited	Marketing für Sportveranstaltungen	HK	HKD	100	100%	100%
Highlight Event AG	Event Marketing	CH	CHF	500.000	100%	100%
Rainbow Home Entertainment AG	Vertrieb	CH	CHF	200.000	100%	100%
Constantin Film und Entertainment AG	Stoffrechteerwerb und - entwicklung	CH	CHF	500.000	100%	100%
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	Marketing	DE	EUR	256.000	100%	100%
Constantin Film AG	Filmproduktion und -vertrieb	DE	EUR	12.742.600	100%	100%
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen	Stoffrechteerwerb und - entwicklung	DE	EUR	26.000	100%	100%
Constantin Film Produktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	105.100	100%	100%
Dahoam Television GmbH	TV-Entertainment- Produktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Services GmbH	Dienstleister	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Development Inc.	Stoffrechteerwerb und- entwicklung	US	USD	530.000	100%	100%
Mythos Film GmbH	Verwaltung	DE	EUR	37.500	100%	100%
Constantin Film International GmbH	Internationale Filmproduktion	DE	EUR	105.000	100%	100%
Constantin Pictures GmbH	Internationale Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Entertainment GmbH	TV-Entertainment- Produktion	DE	EUR	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Polska Sp z.o.o.	TV-Entertainment- Produktion	PL	PLN	54.000	100%	100%
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	TV-Entertainment- Produktion	RS	RSD	526.944	100%	100%
Constantin Entertainment RO SRL**	TV-Entertainment- Produktion	RO	RON	10.000	100%	100%
Constantin Entertainment CZ s.r.o.	TV-Entertainment- Produktion	CZ	CZK	200.000	100%	100%
Olga Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	603.000	100%	100%
Moovie GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	104.000	100%	100%
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Westside Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Constantin Film Verleih GmbH	Lizenzhandel und Kinoverleih	DE	EUR	250.000	100%	100%

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Constantin Film Licensing Lda in Liquidation***	Lizenzhandel	PT	EUR	5.000	100%	100%
Constantin Music Verlags-GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	70.000	100%	100%
Constantin Music GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	25.000	90%	90%
Königskinder Music GmbH	Schallplatten-Label und Musikberatung	DE	EUR	50.000	50%	50%
Olga Film Services GmbH (vormals: Constantin Film Production Services GmbH)	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Constantin Television GmbH	TV-Entertainment- Produktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Hager Moss Film GmbH	TV-Entertainment- Produktion	DE	EUR	102.300	100%	100%
PSSST! Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	25.000	51%	51%
Sport1 Medien AG	Holdinggesellschaft	DE	EUR	93.600.000	95,32%	95,32%
Sport1 Holding GmbH	Holdinggesellschaft	DE	EUR	55.000	100%	100%
Sport1 GmbH	Plattformbetreiber	DE	EUR	500.000	100%	100%
Jackpot50 GmbH (vormals: Spin50 GmbH)	Betrieb und Dienstleistungen im Bereich von Online- Angeboten für virtuelle Spiele	DE	EUR	33.333	75%	75%
PLAZAMEDIA GmbH	Produktionsdienstleister	DE	EUR	150.000	100%	100%
PLAZAMEDIA Swiss AG in Liquidation	Produktionsdienstleister	CH	CHF	100.000	100%	100%
LEitMOTiF Creators GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%
Magic Sports Media GmbH	Vermarktung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Match IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	30.000	50,1%	50,1%
Event IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%

* direkter und/oder indirekter Kapitalanteil vom Konzern
 ** 0,1 % werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten
 *** 50 % werden durch die Constantin Film AG gehalten

3.4 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten ist die Impact Pictures LLC, Delaware, von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen ist diese Gesellschaft nicht im Konsolidierungskreis der HLEE-Gruppe enthalten.

Die nicht konsolidierte Beteiligung wird mit einem Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Die Gesellschaft ist zurzeit inaktiv und betreibt kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2021

	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil
Impact Pictures LLC*	USA	USD	1.000	51%

* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH, Deutschland

3.5 Übersicht assoziierte Unternehmen

Das folgende assoziierte Unternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
BECO Musikverlag GmbH	50%	01.01. - 31.12.2021	EUR	25.565

Bei der BECO Musikverlag GmbH handelt es sich um die Daten vom 31. Dezember 2020, da der Jahresabschluss 2021 noch nicht vorliegt.

Eine detaillierte Darstellung über die Finanzinformationen des assoziierten Unternehmens findet sich unter Kapitel 6.6.

3.6 Übersicht Gemeinschaftsunternehmen

Das folgende Gemeinschaftsunternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
High-end productions GmbH	50%	17.06.2021 - 31.12.2021	EUR	35.000

Eine detaillierte Darstellung über die Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens findet sich unter Kapitel 6.6.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Highlight Event and Entertainment AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Highlight Event and Entertainment AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Highlight Event and Entertainment AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Highlight Event and Entertainment AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Highlight Event and Entertainment AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschliesslich:

- einer vertraglichen Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechten, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzieller Stimmrechte, gehalten von der Highlight Event and Entertainment AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und
- aller zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Highlight Event and Entertainment AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschliesslich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschliesslich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem schrittweisen Erwerb sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial-Goodwill-Methode).

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Highlight Event and Entertainment AG über massgeblichen Einfluss verfügt. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die massgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z. B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderte Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschliesslich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der konsolidierten Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

4.2.1 Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Highlight Event and Entertainment AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Schweizer Franken. Für einen Grossteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

4.2.2 Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne oder Verluste aus qualifizierten Cashflow Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) bewertet sind, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.2.4 Wechselkurse

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2021	31.12.2020	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Euro	(EUR)	1,03545	1,08233	1,08131	1,07030
US-Dollar	(USD)	0,91285	0,88248	0,91408	0,93891
Britisches Pfund	(GBP)	1,23344	1,20462	1,25745	1,20438
Kanadischer Dollar	(CAD)	0,71885	0,69258	0,72921	0,70028

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschliesslich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit grösstem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA – CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen, sofern wesentlich. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt, sofern wesentlich.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung massgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangsangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbarer Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Stufe-1-Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zu jedem Abschlussstichtag.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d. h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuzuordnenden Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z. B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäss der sogenannten Individual-Film-Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home-Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home-Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der HLEE-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem zu jedem Bilanzstichtag, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben. Wertaufholungen auf das Filmvermögen werden vorgenommen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung entfallen sind und sich in der Folge ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wertaufholungen werden mit dem Werteverzehr des Geschäftsjahres saldiert.

Aktiviert Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann bzw. nicht mehr als wahrscheinlich angesehen wird, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen gekaufte Software-Programme bzw. Lizenzen, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.9). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Aufgrund der Erstkonsolidierung der Sport1 Medien AG wurden aus der Kaufpreisallokation Kundenbeziehungen, der Brandname für SPORT1 und Lizenzen identifiziert, die unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen sechs und 20 Jahren. Zudem wurde bei der Erstkonsolidierung der Highlight Communications AG für das Segment Sport- und Event-Marketing 252,1 Mio. CHF zugeordnet. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- (ii) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- (iii) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf welche die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags (von bis zu 27,5 Jahren). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis 25 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis stellt eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

4.8.1 Leasingverbindlichkeiten

Zu Beginn des Leasingverhältnisses weist der Konzern Leasingverbindlichkeiten aus, die mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet werden. Die Leasingzahlungen beinhalten fixe Zahlungen abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen, sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien gezahlt werden. Die Leasingzahlungen beinhalten auch den Ausübungspreis einer Kaufoption, die mit hinreichender Sicherheit vom Konzern ausgeübt werden kann, sowie Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, wenn der Konzern die Option zur vorzeitigen Beendigung ausübt. Die variablen Leasingzahlungen, welche nicht von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, welche die Zahlung auslöst, eintritt, als Aufwand erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, wenn der implizite Zinssatz nicht bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht dem Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten um den Zinszuwachs erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gekürzt. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, eine Änderung der wesentlichen fixen Leasingzahlungen oder eine Änderung der Bewertung zum Erwerb des geleasteten Vermögenswerts vorliegt.

4.8.2 Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Konzern wendet das Wahlrecht an, kurzfristige Leasingverträge nicht zu bilanzieren (d. h. solche, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger ab dem Anfangsdatum haben und keine Kaufoption enthalten).

Der Konzern sieht ebenso von der Bilanzierung von Leasingverträgen für Wirtschaftsgüter ab, die als geringwertig angesehen werden (d. h. in der Regel unter 5 TEUR pro Objekt). Bei geringwertigen Gütern handelt es sich unter anderem um Büromaschinen.

Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

4.8.3 Leasingverhältnisse für immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern macht vom Wahlrecht betreffend Nutzungsrecht an immateriellen Vermögenswerten keinen Gebrauch und bilanziert immaterielle Vermögenswerte wie bisher nach den Grundsätzen von IAS 38. Falls im IT-Bereich die Hardware und

Software nicht trennbar sind, wird der gemietete Gegenstand inklusive der Software nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert.

4.8.4 Mehrkomponenten in Leasingvereinbarungen

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den übrigen Leistungskomponenten als Leasingverhältnis abgebildet.

4.8.5 Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zu Beginn des Leasingverhältnisses, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet und um die Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Die Anschaffungskosten von Nutzungsrechten umfassen den Betrag der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglich angefallenen direkten Kosten und die zu oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzüglich der erhaltenen Leasinganreize. Sofern der Konzern nicht hinreichend sicher ist, dass er am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses das Eigentum am Leasingobjekt erwirbt, werden die aktivierten Nutzungsrechte linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus geschätztem Nutzungszeitraum und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

4.8.6 Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen

Die Mietzinsreduktionen für die Geschäftsjahre 2020 und 2021, die zur Abmilderung der Folgen aus der Covid-19-Pandemie gewährt wurden, werden unter Inanspruchnahme der Erleichterung des IFRS 16 bezogen auf Mietzugeständnisse im Rahmen der Pandemie nicht als Vertragsmodifikation bilanziert. Unter der praktischen Erleichterung erfolgte somit keine erfolgsneutrale Anpassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten bzw. keine Bilanzierung eines neuen Vertrags. Die Anpassungen wurden als negative variable Leasingzahlungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

4.9 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Highlight Event and Entertainment AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahrs. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substanzielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertrags Erwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete zukünftige Cashflows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.10 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die

Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden zudem Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswert bzw. -verbindlichkeit ausgewiesen werden können, sowie Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.11 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmässigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

4.11.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschliesslich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen (Zahlungsstrombedingung). Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen approximieren deren Zeitwerte.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.11.2 Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels Fair Value-Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.11.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet – es sei denn, die Highlight Event and Entertainment AG designiert sie beim erstmaligen Ansatz freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value-Option). Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

4.11.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Das Wertminderungsmodell basiert auf den zu erwarteten Kreditverlusten und ist auf finanzielle Schuldinstrumente anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zudem finden die Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 auch auf Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung. Es findet eine erfolgswirksame Erfassung der Risikovorsorge auf separaten Wertberichtigungskonten statt, die den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend reduziert.

Der allgemeine Wertminderungsansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Bestimmung der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste.

Stufe 1: In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Stufe 2: Dort sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos sind unter anderem:

- signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Die Anwendung der Überfälligkeitsannahme von 30 Tagen ist nicht zutreffend.

Stufe 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, ist stets das vereinfachte Verfahren gemäss IFRS 9 anzuwenden. Dabei ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Bei der HLEE-Gruppe werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen wie Zahlungsausfall oder erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht bonitätsbeeinträchtigten Bestand werden die Wertminderungen anhand einer Wertberichtigungstabelle ermittelt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bzw. anhand von verfügbaren externen Ratings des Kreditnehmers bestimmt. Diese Prozentsätze basieren auf historischen Ausfallquoten, welche um zukunftsorientierte Schätzungen bereinigt sind.

Im Posten Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen netto enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Diese werden im Posten Verluste und Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Solange die Gegenparteien – Banken und Finanzinstitute – über ein gutes Rating verfügen bzw. keine Zweifel an der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung vorliegen, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht.

Bei langfristigen finanziellen Schuldinstrumenten werden die erwarteten Verluste mit dem beim Zugang bestimmten Effektivzins des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert, um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln. Die Restlaufzeit entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, unter Berücksichtigung möglicher Verlängerungsoptionen.

4.11.5 Sicherungsinstrumente

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufs- bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko auf zukünftige Zahlungsströme ein.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt im Ergebnis zum Ausweis folgender Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis (OCI):

Bei Termingeschäften zur Absicherung erwarteter Transaktionen designiert der Konzern, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Fair Value Hedge oder Cashflow Hedge handelt, grundsätzlich die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts als Sicherungsgeschäft. Etwaige Ineffektivitäten aus CCBS (Cross Currency Basis Spread) werden, sofern wesentlich, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Fair Value Hedge beeinflusst jede Änderung der Bonität der anderen Partei den Fair Value des Sicherungsinstruments und damit das Ergebnis der Effektivitätsmessung.

Bei einem Fair Value Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft) wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sodass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht und daher mit diesem saldiert wird.

Bei der Abbildung einer Sicherungsbeziehung als Cashflow Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Etwaige Ineffektivitäten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften entsteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert, Ineffektivitäten aus CCBS vorliegen oder wenn Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns oder der Gegenpartei des Derivats eintreten.

Im Rahmen eines Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste kumulierte Beträge bzw. im Rahmen eines Fair Value Hedges erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden in den Perioden umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, und zwar wie folgt:

- Führt das gesicherte Grundgeschäft zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts (z. B. Filmvermögen), werden die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste in die ursprünglichen Anschaffungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden letztlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam auswirkt.
- Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste so lange im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. im bilanzierten Vermögenswert oder in der bilanzierten Verbindlichkeit, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts wie beispielsweise dem Filmvermögen führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, sind die abgegrenzten kumulierten Sicherungsgewinne oder -verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver Effektivitätstests überprüft, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Damit unterliegen Grund- und Sicherungsinstrument dem gleichen Risiko und die entstandenen Wertänderungen gleichen sich weitestgehend aus. Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Derivate werden ausschliesslich zu Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden und mit der Zahlung der Beiträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrundeliegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlussstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der TEAM Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der TEAM Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Diese Vorsorgestiftung der Kadermitarbeiter ist nicht IAS 19-relevant, da es sich um eine freiwillige Vorsorgestiftung handelt.

4.13 Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzins berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Sofern die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung nicht erfüllt sind, der Abfluss finanzieller Ressourcen aber nicht unwahrscheinlich ist, wird über diese Verpflichtungen im Konzernanhang berichtet. Eine Passivierung dieser Sachverhalte erfolgt erst, wenn sich die Verpflichtungen konkretisiert haben, das heißt, der Abfluss finanzieller Ressourcen wahrscheinlich geworden ist und ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.14 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden in Abhängigkeit ihrer Fristigkeit saldiert.

Latente Steuern auf direkt im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Highlight Event and Entertainment AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.15 Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschliesslich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Anteile verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

4.16 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst mit Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch Übertragung des zugesagten Guts oder der sonstigen Leistung. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückerstattungsverbindlichkeiten bilanziert, welche unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmässig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz zeitpunktbezogen ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt zeitpunktbezogen ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home-Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte: 25 % auf das Kinorecht, 15 % auf das Home-Entertainment-Recht und 60 % auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt zeitpunktbezogen realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home-Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home-Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray-Discs abhängige Umsatz zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von Home-Entertainment-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels zeitraumbezogener Umsatzrealisierung vereinnahmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen. Die gesamten Auftragsertlöse und die dazugehörenden Kosten werden nach

Massgabe des Grads der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailies und Weeklies die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswert bzw. -verbindlichkeit ausgewiesen werden können, sowie Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Kinoverleih, Home Entertainment, Lizenzhandel / TV-Auswertung und sonstige Erlöse werden unter der Produktart „Film“ ausgewiesen. Umsatzerlöse aus TV-Auftragsproduktionen sind unter der Produktart „Produktionsdienstleistungen“ abgebildet.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäss der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Projekts vorgenommen. Dabei steht dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zu. Der Anteil beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus dem Projekt basiert. Das Ergebnis des Projekts wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Die jährliche Abrechnungsperiode der Projektbuchhaltung muss nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte variable Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst. Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Im Segment Sport werden die TV-Werbeerlöse grundsätzlich im Zeitpunkt realisiert, wenn die entsprechende Werbung für die Konsumenten ausgestrahlt wird. Rabatte und Kommissionen für die Werbeagenturen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen. Grundsätzlich bestehen keine Finanzierungskomponenten, da die Verträge mit den Werbeagenturen in der Regel für ein Jahr abgeschlossen werden. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage. Die Vermarktung und Abrechnung der Werbeerlöse der digitalen Plattformen werden grösstenteils an ein externes Unternehmen vergeben. Da aber die Umsatzabrechnungen monatlich erfolgen und mögliche Vorauszahlungen einen maximalen Zeithorizont von drei Monaten umfassen, besteht bei diesem Geschäft keine Finanzierungskomponente. Dabei erfolgt die Erlöserfassung zeitraumbezogen mittels der outputorientierten Methode anhand der platzierten Werbungen. Rabatte und Kommissionen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen. Die Distributionserlöse werden zeitraumbezogen anhand der outputorientierten Methode erfasst (Erhebung der bisher erbrachten Leistungen).

Umsatzerlöse aus Produktionsdienstleistungen und Sendeabwicklungen im Segment Sport werden grundsätzlich zeitraumbezogen anhand der outputorientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird anhand der produzierten Sendungen bzw. Sendeabwicklungsdauer erfasst. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage. Im Consulting-Bereich werden die Umsatzerlöse grundsätzlich zeitraumbezogen anhand der inputorientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird anhand der aufgelaufenen Kosten im Verhältnis zu den budgetierten Kosten ermittelt. Bis zum vertraglich festgelegten Anspruch auf Rechnungsstellung wird ein Vertragsvermögenswert erfasst.

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und gewährte Preisnachlässe erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt. Sofern zum Zeitpunkt des Abrufs der Referenzmittel beim Referenzfilm kein Restbuchwert mehr vorhanden ist, verbleiben die Erträge aus den Projektreferenzmitteln in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) – wie beispielsweise die MFG Line Producer Förderung, der German Motion Picture Fund (GMPF) oder der Ausfallfonds von Bund und Ländern – stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden mit Vorliegen des Bescheids in der Bilanz unter Beachtung des Matching Principles vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Verleihförderung

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Neustart Kultur Verleih und Vertrieb

Verleih- und Vertriebsförderungen im Rahmen der Förderung „Neustart Kultur“ des BKM stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar. Es handelt sich um ein konjunkturelles Förderprogramm zur pandemiebedingten Verleih- und Vertriebsförderung. Zuwendungen können für Vorhaben gewährt werden, deren Kinostart oder deren Umsetzung spätestens bis zum 31. August 2022 erfolgt. Im Berichtsjahr erhaltene Förderzuschüsse aus diesem Programm werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäss auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

Kurzarbeitsentschädigung

Da das Kurzarbeitergeld kein Lohnaufwand ist und der Zahlungseingang auch keinen betrieblichen Ertrag darstellt, ist diese Leistung als durchlaufender Posten zu erfassen. Der Arbeitgeber fungiert als reine Zahlstelle für die von den öffentlichen Stellen erhaltenen Kurzarbeitergelder. Die vom Arbeitgeber getragenen Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Kurzarbeitergeld sind als Personalaufwand zu erfassen. Die Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge werden als Abzug von den Personalaufwendungen (Nettoaussweis) ausgewiesen.

4.18 Anteilsbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente anhand eines Bewertungsverfahrens (Black-Scholes-Modell) bestimmt. Die Annahmen für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungstransaktionen werden in Kapitel 9 dargestellt. Aktienbasierte Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, wurden nicht ausgegeben.

5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Diese Entwicklungen sind dynamisch, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu Abweichungen von den im Rahmen dieses Konzernabschlusses getroffenen Schätzungen und Annahmen kommen könnte. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Signifikante Risiken

5.1.1 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

5.2 Übrige Risiken

5.2.1 Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Gewisse Verträge mit Kunden haben bei der HLEE-Gruppe transaktionsbasierte Gegenleistungen. Grundsätzlich stehen aber die effektiven Transaktionspreise im Aufstellungszeitraum des Abschlusses fest und es sind keine Schätzungen vorzunehmen. Es kann allerdings vorkommen, dass die transaktionsbasierte Gegenleistung geschätzt werden muss; dies unter Verwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags – je nachdem, welcher der beiden Werte der der HLEE-Gruppe zustehenden Gegenleistung am nächsten kommt. Zukünftige Erlöse aus Lizenzen, die auf zukünftigen Transaktionen basieren (user-based Royalties), werden zum späteren Zeitpunkt der Lizenznutzung oder der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

5.2.2 Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren.

5.2.3 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche auf dem Modell der erwarteten Verluste basieren, beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Finanzielle Vermögenswerte sind nach Massgabe historischer und zukünftig zu erwartender Ausfallwahrscheinlichkeiten (beispielsweise aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Prognosen) in unterschiedliche Risikoklassen bzw. Ratings aufzuteilen. Bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikovorsorge zu erfassen.

Bei der HLEE-Gruppe werden dabei erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle bzw. anhand verfügbarer gruppenexterner Ratings definiert, wobei diese mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle zu gewichten sind. Die Schätzungen berücksichtigen dabei immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit des Nicht-Ausfalls, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.

Für ergänzende Angaben wird auf Kapitel 4.11.4 verwiesen.

5.2.4 Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von kundenspezifischen Auftragsproduktionen, bei denen die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung angewandt wird, wird die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

5.2.5 Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

5.2.6 Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die gebildeten Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmass und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

5.2.7 Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

5.2.8 Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

5.2.9 Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als die nicht kündbare Laufzeit des Leasingverhältnisses sowie alle Zeiträume, die unter eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung der Option hinreichend sicher ist, sowie alle Zeiträume, die Gegenstand einer Kündigungsoption sind, sofern hinreichend sicher ist, dass diese nicht ausgeübt wird. Der Konzern beurteilt nach eigenem Ermessen, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist. Das heißt, das Management berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Durchführung der Verlängerung darstellen. Nach Beginn des Leasingverhältnisses beurteilt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses neu, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände (wie beispielsweise eine Änderung der Geschäftsstrategie) eintritt, die in seinem Einflussbereich liegen und seine Fähigkeit beeinträchtigen, die Option zur Verlängerung auszuüben (oder nicht auszuüben).

6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

6.1 Filmvermögen

(TCHF)	Fremdproduktionen	Eigenproduktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021			
1. Januar 2020	54.434	418.553	472.987
Währungsunterschiede	-2.774	-20.780	-23.554
Zugänge	4.594	68.338	72.932
Abgänge	1	-	1
Anpassungen Bruttowerte*	6.134	-3.315	2.819
Summe 31. Dezember 2021	62.387	462.796	525.183
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2021			
1. Januar 2021	38.701	272.311	311.012
Währungsunterschiede	-2.315	-15.462	-17.777
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	10.816	87.896	98.712
Wertminderungen	42	5.497	5.539
Zuschreibungen	1.005	1.182	2.187
Abgänge	1	-	1
Anpassung Bruttowerte *	6.134	-3.315	2.819
Summe 31. Dezember 2021	52.372	345.745	398.117
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2020			
1. Januar 2020	48.768	386.743	435.511
Währungsunterschiede	-879	-3.591	-4.470
Zugänge	6.545	35.401	41.946
Summe 31. Dezember 2020	54.434	418.553	472.987
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2020			
1. Januar 2020	33.712	227.126	260.838
Währungsunterschiede	-845	-2.998	-3.843
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	4.969	42.115	47.084
Wertminderungen	1.396	7.361	8.757
Zuschreibungen	531	1.293	1.824
Summe 31. Dezember 2020	38.701	272.311	311.012
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	10.015	117.051	127.066
Restbuchwerte 31. Dezember 2020	15.733	146.242	161.975

* Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Highlight Communications AG per 27. September 2017 wurden unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten die übernommenen Restbuchwerte, welche dem Fair Value entsprachen, erfasst. In den Folgejahren wurden Abgänge auf dem übernommenen Filmvermögen zu den Bruttobuchwerten ausgebucht. Zur klareren Darstellung der Konzernrechnung wurden die in den Vorjahren brutto ausgewiesenen Abgänge angepasst und mit den entsprechenden Nettowerten berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 5.539 TCHF (Vergleichsperiode: 8.757 TCHF) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 4,06 % und 4,52 % (Vorjahr: 4,22 % bis 4,23 %). Bei den Abgängen handelt es sich um Co- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind. Zuschreibungen werden bei Projekten vorgenommen, bei denen in der Vergangenheit eine Wertminderung vorgenommen wurde und deren Erlöserwartungen für die verbleibende Auswertungszeit deutlich über den Einschätzungen des Vorjahrs liegen.

Die HLEE-Gruppe hat während des Berichtsjahrs 23.440 TCHF (Vergleichsperiode: 29.084 TCHF) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2021 2.684 TCHF (Vorjahr: 5.616 TCHF). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 3.689 TCHF (Vergleichsperiode: 933 TCHF) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 4.026 TCHF (Vergleichsperiode: 1.611 TCHF) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 147 TCHF (Vorjahr: 957 TCHF). Während des Berichtsjahrs wurden Verleihfördermittel von 1.700 TCHF (Vergleichsperiode: 1.272 TCHF) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2021 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 23.202 TCHF (Vorjahr: 16.543 TCHF).

Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 1.225 TCHF (Vergleichsperiode: 1.767 TCHF) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 1,0 % bis 8,0 % (Vorjahr: 1,0 % bis 8,0 %).

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

(TCHF)	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögens- werte mit begrenzter Nutzungsdauer	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögens- werte mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Marken)	Erworbene Software	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe immaterielle Vermögens- werte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021							
1. Januar 2021	304.107	57.395	2.953	5.555	1.382	371.392	113.822
Währungsunterschiede	-44	-2.053	-144	-261	-140	-2.642	-4.633
Zugänge	241	-	1.280	-	2.550	4.071	-
Abgänge	-	-	122	-	104	226	-
Umbuchungen	-	-	43	470	-513	-	-
Anpassung Bruttowerte*	85	-	357	-	-	442	-
Summe 31. Dezember 2021	304.389	55.342	4.367	5.764	3.175	373.037	109.189
Kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen 2021							
1. Januar 2021	75.320	-	1.391	1.890	-	78.601	459
Währungsunterschiede	-31	-	-80	-156	-	-267	-21
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	16.855	-	636	1.736	-	19.227	-
Abgänge	-	-	122	-	-	122	-
Anpassung Bruttowerte*	85	-	357	-	-	442	-
Summe 31. Dezember 2021	92.229	-	2.182	3.470	-	97.881	438

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Anschaffungs- und Herstellungskosten 2020

1. Januar 2020	337.553	50.020	2.160	2.463	3.444	395.640	117.566
Anpassungen aufgrund Restatement	-33.638	7.509	-	-	-	-26.129	-3.443
1. Januar 2020 (restated)	303.915	57.529	2.160	2.463	3.444	369.511	114.123
Währungsunterschiede (restated)	5	-134	-10	27	-33	-145	-301
Zugänge	402		694	633	984	2.713	-
Abgänge	15		91	581	-	687	-
Umbuchungen	-200		200	3.013	-3.013	-	-
Summe 31. Dezember 2020 (restated)	304.107	57.395	2.953	5.555	1.382	371.392	113.822

Kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen 2020

1. Januar 2020	8.865	-	866	1.323	-	11.054	-
Anpassungen aufgrund Restatement	42.555	-	-	-	-	42.555	-
1. Januar 2020 (restated)	51.420	-	866	1.323	-	53.609	-
Währungsunterschiede	3	-	-7	1	-	-3	5
Abschreibungen des Geschäftsjahrs (restated)	23.912	-	623	1.147	-	25.682	-
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	454
Abgänge	15	-	91	581	-	687	-
Summe 31. Dezember 2020 (restated)	75.320	-	1.391	1.890	-	78.601	459

Restbuchwerte 31. Dezember 2021

	212.160	55.342	2.185	2.294	3.175	275.156	108.751
--	----------------	---------------	--------------	--------------	--------------	----------------	----------------

Restbuchwerte 31. Dezember 2020

	228.787	57.395	1.562	3.665	1.382	292.791	113.363
--	----------------	---------------	--------------	--------------	--------------	----------------	----------------

* Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Highlight Communications AG per 27. September 2017 wurden unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten die übernommenen Restbuchwerte, welche dem Fair Value entsprachen, erfasst. In den Folgejahren wurden Abgänge auf dem übernommenen immateriellen Vermögen zu den Bruttobuchwerten ausgebucht. Zur klareren Darstellung der Konzernrechnung wurden die in den Vorjahren brutto ausgewiesenen Abgänge angepasst und mit den entsprechenden Nettowerten berücksichtigt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

	31.12.2021	31.12.2020 restated
(TCHF)		
Highlight Communications AG (Segment Sport- und Event-Marketing) (restated)	6.901	6.901
Sport1 Medien AG (Segment Sport) (restated)	93.106	105.684
Jackpot50 GmbH (Segment Sport)	8.000	-
Hager Moss Film GmbH (Segment Film)	487	509
Mythos Film GmbH (Segment Film)	-	-
PSSST! Film GmbH (Segment Film)	257	269
Summe	108.751	113.363

Die Jackpot50 GmbH, eine Tochtergesellschaft der Sport1 Medien AG, ist in den Bereich Glücksspielmarkt eingetreten (Online-Casino), wobei das Personal sowie das notwendige Fachwissen bereits innerhalb der Sport1 Medien-Gruppe vorhanden waren. Der Geschäftsbereich Jackpot50 wird separat geführt und stellt eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Der bisher bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert der Sport1 Medien AG wurde basierend auf einem relative Fair Value Approach auf die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Sport1 Medien AG sowie Jackpot50 GmbH aufgeteilt.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des jeweiligen Segments. Im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen die erzielbaren Beträge dem Nutzungswert bzw. dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Jackpot50 GmbH. Grundlage des Discounted Cashflow-Verfahrens im HLEE-Konzern sind zukünftige Cashflows, die aus einer dreijährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Sport1 Medien AG mit 2 % (Vorjahr: 0,5 %) und bei den restlichen Positionen mit 0 % bis 0,5 % (Vorjahr: 0 % bis 0,5 %) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Sport1 Medien AG auf 6,62 % (Vorjahr: 7,03 %) und bei den restlichen Positionen auf 7,38 % bis 7,67 % (Vorjahr: 7,57 % bis 7,71 %).

Im Rahmen des Wertminderungstests für den Geschäfts- oder Firmenwert Jackpot50 GmbH wurde der erzielbare Betrag mittels beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Grundlage bildete der Verkauf von 25% der Anteile am 9. Dezember 2021, welches eine angemessene Wertbasis per Jahresende darstellt.

Bei den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten betreffen 45,4 Mio. CHF das Filmsegment und haben eine unbegrenzte Nutzungsdauer, da es sich dabei um den Brand Constantin Film AG handelt. Der Grund für die unbestimmte Nutzungsdauer ist der Bekanntheitsgrad der Constantin Film AG in der Filmbranche. Die Constantin Film AG hat entscheidend zur Entwicklung und zum Ansehen des deutschen Films im In- und Ausland beigetragen. Das Unternehmen ist der bedeutendste unabhängige deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen. Die Geschäftstätigkeit basiert auf Kinoproduktion, Kinoverleih, Home Entertainment, Lizenzhandel/TV-Auswertung und TV-Produktion (insbesondere TV-Entertainment). Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Film AG mit 2 % (Vorjahr: 2 %) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Film AG auf 8,55 % (Vorjahr: 8,55 %).

Nach nochmaliger Durchsicht der PPA sind Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zur Schlussfolgerung gelangt, dass die in 2017 erfolgte PPA nicht korrekt ist, weshalb diese neu erstellt wurde. Die seinerzeit bilanzierten sonstigen immateriellen Werte aus dem Sport- und Event-Marketing werden neu auf verschiedene Elemente aufgeteilt. Dabei wurden neu die Marke TEAM und Kundenbeziehungen identifiziert. Aus der überarbeiteten PPA für den 28. September 2017 ergeben sich folgende Wertanpassungen (siehe Kapitel 2.3).

PPA-Anpassungen (TCHF)	Bisherige Werte	Korrigierte Werte
Sonstige immateriellen Werte	275.755	0
Marke „TEAM“	0	9.989
Kundenbeziehungen TEAM	0	197.088
Vertragsrechte	0	45.029
Passive latente Steuern	27.575	25.211
Goodwill	1.579	6.901

Die Nutzungsdauern der Marke TEAM und des Goodwills sind unbestimmt und werden nicht systematisch abgeschrieben, aber alljährlich auf die Werthaltigkeit getestet. Der Grund für die unbestimmte Nutzungsdauer der Marke ist der Bekanntheitsgrad der TEAM in der globalen Sportbranche als Vermarktungsagentur. Die Kundenbeziehungen haben eine Nutzungsdauer von 30 Jahren, da bereits eine jahrzehntelange Partnerschaft mit der UEFA und den Broadcastern besteht und eine weitere langfristige Partnerschaft erwartet wird. Zudem wird die Gesellschaft entsprechende Umsatzerlöse mit den Kundenbeziehungen innerhalb der Nutzungsdauer erzielen. Die Vertragsrechte wurden bis zum Vertragsende im Mai 2021 linear abgeschrieben.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2021 der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich keine Wertminderungen. Die im Vorjahr erfasste Wertminderung betraf den Geschäfts- oder Firmenwert der Mythos Film GmbH, deren Aktivitäten im Segment Film ausgewiesen werden.

Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Des Weiteren wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der HLEE-Gruppe ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBIT-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Der erzielbare Betrag ist abhängig vom Eintritt der Annahmen bezüglich zukünftiger Geldflüsse. Es existieren mögliche zukünftige Szenarien, die bedeuten könnten, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Betrag nicht übersteigt. Der Konzern ist jedoch der Ansicht, dass basierend auf den verwendeten bestmöglichen Schätzungen keine Wertminderung des Goodwills resultiert.

Goodwill Highlight Communications AG

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Die wesentlichen zugrundeliegenden Annahmen beinhalteten einen Abzinsungssatz nach Steuern von 6.47% sowie eine langfristige Wachstumsrate von 1.5%.

Goodwill Sport1 Medien AG

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um 11,5 Mio. CHF (Vorjahr: 33,2 Mio. CHF). Folgende Änderungen der wesentlichen Annahmen würden dazu führen, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entsprechen würde:

	2021	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2026 bei gg. dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	3,0%	2,4%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2026	13,9%	13,3%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,5%	5,7%
Langfristige Wachstumsrate	2,0%	1,7%
	2020 (restated)	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2023 bei gg. dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	0,3%	-1,4%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2023	14,9%	11,4%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,5%	6,71%
Langfristige Wachstumsrate	0,5%	-0,82%

Die entsprechenden Angaben beziehen sich auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Sport1 Medien AG, deren Zusammensetzung aufgrund der Neuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts geändert hat gegenüber dem Vorjahr.

Die nachfolgenden möglichen Szenarien würden zu einem Wertberichtigungsbedarf in ausgewiesener Höhe führen:

	2021	
	Annahme	Wertberichtigungsbedarf (TCHF)
Tieferes Umsatzwachstum	1% weniger pro Jahr (inkl. lfr. Wachstumsrate)	38.900
Tiefere EBITDA-Marge	1% weniger pro Jahr	12.112
Langfristige Wachstumsrate	1%	20.152
Tiefere EBITDA-Marge ab 2026	12,90%	8.572

6.3 Sachanlagen

(TCHF)	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021					
1. Januar 2021	-341	8.760	10.544	246	19.209
Währungsunterschiede	-46	-499	-474	-23	-1.042
Zugänge	68	2.104	1.406	577	4.155
Abgänge	240	292	646	-	1.178
Umbuchungen	256	-	13	-269	-
Anpassung Bruttowerte *	3.138	1.013	3.398	-	7.549
Summe 31. Dezember 2021	2.835	11.086	14.241	531	28.693
Kumulierte Abschreibungen 2021					
1. Januar 2021	-1.977	4.053	3.450	-	5.526
Währungsunterschiede	-35	-275	-249	-	-559
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	759	1.598	2.197	-	4.554
Abgänge	240	265	590	-	1.095
Anpassung Bruttowerte *	3.138	1.013	3.398	-	7.549
Summe 31. Dezember 2021	1.645	6.124	8.206	-	15.975
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2020					
1. Januar 2020	-567	7.099	10.721	62	17.315
Währungsunterschiede	-4	-9	-36	1	-48
Zugänge	310	1.837	1.415	183	3.745
Abgänge	80	167	1.556	-	1.803
Summe 31. Dezember 2020	-341	8.760	10.544	246	19.209
Kumulierte Abschreibungen 2020					
1. Januar 2020	-2.425	2.651	2.398	-	2.624
Währungsunterschiede	-4	1	-12	-	-15
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	532	1.559	2.462	-	4.553
Abgänge	80	158	1.398	-	1.636
Summe 31. Dezember 2020	-1.977	4.053	3.450	-	5.526
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	1.190	4.962	6.035	531	12.718
Restbuchwerte 31. Dezember 2020	1.636	4.707	7.094	246	13.683

* Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Highlight Communications AG per 27. September 2017 wurden unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten die übernommenen Restbuchwerte, welche dem Fair Value entsprachen, erfasst. In den Folgejahren wurden Abgänge auf dem übernommenen Sachanlagevermögen zu den Bruttobuchwerten ausgebucht, sodass teilweise negative Salden resultierten. Zur klareren Darstellung der Konzernrechnung wurden die in den Vorjahren brutto ausgewiesenen Abgänge angepasst und mit den entsprechenden Nettowerten berücksichtigt.

6.4 Leasing

Nutzungsrechte

(TCHF)	Immobilien	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Nutzungsrechte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021					
1. Januar 2021	38.319	1.143	14.223	459	54.144
Währungsunterschiede	-1.732	-61	-702	-20	-2.515
Zugänge	18.617	795	2.039	-	21.451
Abgänge	7.170	502	-	-	7.672
Summe 31. Dezember 2021	48.034	1.375	15.560	439	65.408
Kumulierte Abschreibungen 2021					
1. Januar 2021	12.264	721	2.673	210	15.868
Währungsunterschiede	-380	-26	-221	-14	-641
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	6.248	377	2.489	107	9.221
Abgänge	6.903	463	-	-	7.366
Summe 31. Dezember 2021	11.229	609	4.941	303	17.082
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2020					
1. Januar 2020	37.276	1.000	7.661	448	46.385
Währungsunterschiede	-73	-2	51	-1	-25
Zugänge	1.411	284	7.188	12	8.895
Abgänge	295	139	677	-	1.111
Summe 31. Dezember 2020	38.319	1.143	14.223	459	54.144
Kumulierte Abschreibungen 2020					
1. Januar 2020	6.179	430	1.437	103	8.149
Währungsunterschiede	43	-	9	1	53
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	6.266	430	1.904	106	8.706
Abgänge	224	139	677	-	1.040
Summe 31. Dezember 2020	12.264	721	2.673	210	15.868
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	36.805	766	10.619	136	48.326
Restbuchwerte 31. Dezember 2020	26.055	422	11.550	249	38.276

Folgende wesentlichen Leasingverhältnisse wurden in der Berichtsperiode abgeschlossen:

Im Sommer 2021 haben die Sport1 GmbH und die PLAZAMEDIA GmbH ihre jeweiligen Mietverträge für die Miete von Räumlichkeiten und Parkplätzen verlängert. Dabei verlängerte die PLAZAMEDIA GmbH ihren Mietvertrag bis Ende 2026. Dies führte zur erfolgsneutralen Anpassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit in Höhe von insgesamt 7.084 TCHF. Die Sport1 GmbH verlängerte ihr Mietverhältnis bis Ende 2029. Dies führte zur erfolgsneutralen Anpassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit in Höhe von insgesamt 7.485 TCHF.

Überleitungsrechnung von Schulden aus Leasingverbindlichkeiten

(TCHF)

Bestand 1. Januar 2019	39.950
Zugänge	8.347
Zinsaufwand	780
Zahlungen	-9.683
<i>Zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung</i>	<i>-8.903</i>
<i>Zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen</i>	<i>-780</i>
Währungsumrechnung	-97
Sonstige	-81
Bestand 31. Dezember 2020	39.216
Zugänge	21.160
Zinsaufwand	877
Zahlungen	-10.500
<i>Zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung</i>	<i>-9.623</i>
<i>Zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen</i>	<i>-877</i>
Währungsumrechnung	-1.886
Bestand 31. Dezember 2021	48.867
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	39.371
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	9.496

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.294	1.302
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	12	13
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	1.043	923
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	9.221	8.706
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	877	780
Summe	12.447	11.724

Die Nebenkosten aus der Miete von Gebäuden werden als variable Leasingaufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren enthält der Aufwand aus variablen Leasingzahlungen in der Berichtsperiode negative variable Leasingzahlungen in Höhe von 84 TCHF (Vergleichsperiode: 119 TCHF) aufgrund der Änderung an IFRS 16 (siehe Kapitel 2.1 und 4.8.6).

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Geldflussrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Geldflussrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Kurzfristige Leasingverhältnisse	1.294	1.302
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	12	13
Variable Leasingzahlungen	1.043	923
Anzahlung für Nutzungsrechte	-	477
Tilgung und Zinsen von Leasingverbindlichkeiten	10.500	9.683
Summe	12.849	12.398

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthielt im Vorjahr eine Anzahlung für Nutzungsrechte in Höhe von 477 TCHF, da diese geleistet wurde, bevor die geleasten Objekte zur Nutzung zur Verfügung standen.

Folgende zukünftigen leasingbezogenen Zahlungen sind aufgrund der IFRS 16-Vorschriften in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten:

Zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen

(TCHF)	Zukünftige Zahlungen aus Leasing- verhältnissen von gering- wertigen Vermögens- werten	Zukünftige variable Leasing- zahlungen	Zukünftige Zahlungen aus vertraglich vereinbarten aber noch nicht begonnenen Leasing- verhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus nicht- bilanzierten Residual- wert- garantien	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerung- optionen	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungs- optionen	Summe	
Stand: 31. Dezember 2021								
Fällig innerhalb eines Jahres	598	12	652	169	-	-	4.293	5.724
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	6	1.550	753	1.175	242	3.173	6.899
Fällig nach fünf Jahren	-	-	1.678	-	-	4.410	-	6.088
Summe	598	18	3.880	922	1.175	4.652	7.466	18.711
Stand: 31. Dezember 2020								
Fällig innerhalb eines Jahres	394	13	619	-	-	-	7.522	8.548
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	9	1.547	-	1.025	11.636	5.542	19.759
Fällig nach fünf Jahren	-	-	1.446	-	-	3.156	-	4.602
Summe	394	22	3.612	-	1.025	14.792	13.064	32.909

6.5 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Die Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind wie folgt:

Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Tochterunternehmen	31.12.2021	31.12.2020
World Boxing Super Series AG, Pratteln, Schweiz	40 %	40 %
Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen)		
(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-12.154	-11.408
	01.01. bis	01.01. bis
(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-755	-766
Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen)		
(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	10.481	10.472
Langfristige Vermögenswerte	425	510
Total Vermögenswerte	10.906	10.982
Kurzfristige Schulden	41.150	39.347
Langfristige Schulden	141	154
Total Schulden	41.291	39.501
Nettovermögen	-30.385	-28.519
	01.01. bis	01.01. bis
(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzerlöse	-5	-462
Ergebnis des fortzuführenden Bereichs nach Steuern	-1.888	-1.914
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	22	347
Gesamtjahresergebnis	-1.866	-1.567
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	-2.310	-5.062
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.269	5.067
Cashflow der Berichtsperiode	-41	5

Des Weiteren sind nicht beherrschende Anteile in der Höhe von 205,6 Mio. CHF (Vorjahr: 218,4 Mio. CHF) bei der Highlight Communications AG vorhanden. Die Highlight Communications AG ist ebenfalls börsenkotiert und publiziert die entsprechenden Finanzinformationen nach IFRS. Die Unterschiede im Eigenkapital begründen sich im Wesentlichen durch die PPA-Anpassungen.

Die übrigen Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind unwesentlich.

6.6 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2021 – analog dem Vorjahr – Anteile an einem assoziierten Unternehmen, welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Buchwerte

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2019	54
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-5
Anteiliges Ergebnis	6
Währungsumrechnung	-1
Bestand 31. Dezember 2020	54
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-8
Anteiliges Ergebnis	5
Währungsumrechnung	-2
Bestand 31. Dezember 2021	49

Finanzinformationen

(TCHF)

	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Ergebnis nach Steuern	9	12
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis	9	12
	31.12.2021	31.12.2020
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	-

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2021 Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: keine Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen), welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird (siehe Kapitel 3.1).

Buchwerte

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2020	-
Zugänge	20
Anteiliges Ergebnis	-19
Währungsumrechnung	-1
Bestand 31. Dezember 2021	-

Finanzinformationen

(TCHF)

	01.01. bis 31.12.2021
Ergebnis nach Steuern	-354
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-
Gesamtergebnis	-354
	31.12.2021
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-

Der im Berichtsjahr nicht erfasst anteilige Verlust von „at-Equity“ bewerteten Unternehmen beträgt 158 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF).

6.7 Langfristige Forderungen

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.727	11.615
Summe	12.727	11.615
Langfristige sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige sonstige Forderungen	999	1.501
Summe	999	1.501
Summe langfristige Forderungen	13.726	13.116

Die langfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Übertrag von Rechten. Ausserdem betreffen die langfristigen Forderungen den Umsatzsteueranteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse und werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des allgemeinen Wertminderungsansatzes bewertet.

6.8 Latente Steueransprüche

Zusammensetzung latente Steueransprüche (TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Verlustvorträge	5.538	6.965
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	7.702	4.448
Sachanlagen	640	744
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	11.624	12.243
Vertragsvermögenswerte	2	2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	136	142
Vorräte	18.171	18.139
Leasingverbindlichkeiten	10.743	7.649
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.469	2.846
Vertragsverbindlichkeiten	554	1.978
Erhaltene Anzahlungen	5.791	5.906
Rückstellungen	146	561
Pensionsverpflichtungen	411	658
Summe	63.927	62.281
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-52.738	-49.247
Latente Steueransprüche saldiert	11.189	13.034

Fristigkeiten (TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige latente Steueransprüche	-	973
Langfristige latente Steueransprüche	11.189	12.061

Insgesamt liegen im Konzern Verlustvorträge von 158.802 TCHF (Vorjahr: 154.710 TCHF) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Deren Verfall gliedert sich wie folgt:

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

2021 (TCHF)	Verfallsdatum			davon ohne Verfall
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	-	47.809	110.993	17.424

2020 (TCHF)	Verfallsdatum			davon ohne Verfall
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	-	47.809	106.901	15.886

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020 Restated
	Veränderung latente Steuern (aktiv und passiv)	7.458
davon:		
Veränderung in Gewinn- und Verlustrechnung	6.425	1.811
Veränderung in Gesamtergebnisrechnung	-5	-274
Veränderung Währungsumrechnung	1.038	82

6.9 Sonstige Vermögenswerte
Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI)		
Beteiligung Prestige Media Group S.A.	-	754
Beteiligung Brand Technologies AG	-	2.500
Beteiligung Geenee Inc.	-	-
Beteiligung AGF Videoforschung GmbH	-	-
Beteiligung Summacum GmbH	31	34
Sonstige Beteiligungen	9	9
Eigenkapital-/Schuldinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wandeldarlehen	62	6.677
Schuldinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)		
Garage Italia Finance S.à.r.l.	5.602	-
Summe	5.704	9.974
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Eigenkapitalinstrumente, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung (FVTOCI)		
Beteiligungen leAD SPORT1 Accelerator Programm	-	11
Schuldinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wandeldarlehen	-	12
Summe	-	23

Im Vorjahr hat die Highlight Event and Entertainment AG eine 3,5% Beteiligung an der Prestige Media Group S.A. für 754 TCHF erworben. Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Medienbereich. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet (siehe

Kapitel 8.4). Im Berichtsjahr ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Prestige Media Group S.A. eine Fair Value-Anpassung, welche erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde (siehe Kapitel 6.15).

Im 4. Quartal 2021 wurde das im Vorjahr erworbene Wandeldarlehen an der FBNK FINANCE S.A R.L. gegen die Obligation der Garage Italia Finance S.à.r.l., welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und den langfristigen finanziellen Vermögenswerten zugeordnet wird, getauscht. Aufgrund des Tausches wurde in der Berichtsperiode ein Kursverlust in der Höhe von 856 TCHF erfolgswirksam im Finanzaufwand erfasst.

Im Vorjahr hat die Highlight Event and Entertainment AG eine 30%ige Beteiligung an der Brand Technologies AG erworben. In der Berichtsperiode wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Die neuen Anteile wurden von Drittparteien übernommen. Aus diesem Grund reduzierte sich die Beteiligung von 30 % per 31.12.2021 auf 27 %. Die Beteiligung wird als finanzieller Vermögenswert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Gleichzeitig hat die Highlight Event and Entertainment AG im Vorjahr ein Wandeldarlehen von 500 TCHF gewährt, welches erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Da die geplanten Kennzahlen nicht erreicht wurden und da aufgrund der finanziellen Entwicklungen künftig mit tieferen Plankennzahlen zu rechnen ist, ergab sich im Berichtsjahr ein vollständiger Wertminderungsbedarf, welcher im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. im Finanzaufwand erfasst wurde (siehe Kapitel 6.15 bzw. 7.9).

Die Anteile an der Geenee Inc. werden von der Rainbow Home Entertainment AG mit 4,54 %, der Constantin Entertainment GmbH mit 0,46 % und der Sport1 GmbH mit 5,0 % gehalten. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). In den Vorjahren ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Geenee Inc. ein vollständiger Wertminderungsbedarf, welcher erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht.

Die Anteile an der AGF Videoforschung GmbH, an welcher die Sport1 GmbH zu 5,56 % beteiligt ist, wurden im Vorjahr vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Die Beteiligung wird unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert. In der Fair Value-Hierarchie wird sie der Stufe 3 zugeordnet (siehe Kapitel 8.4).

Des Weiteren hält die Sport1 GmbH 10 % der Anteile an der Summacum GmbH. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung führte im Vorjahr zu einer Minderung des Buchwerts um 295 TCHF. Anzeichen für eine weitere Wertminderung oder eine Wertaufholung bestanden in der Berichtsperiode nicht.

Im zweiten Quartal 2021 wurde die Beteiligung Diggin Ltd., welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet wurde (siehe Kapitel 8.4), für 12 TCHF verkauft.

Bereits im Vorjahr wurden die Beteiligungen an der Live Penalty, der Pitz Inc. und der leagiON Company verkauft. Die Differenz zu den Buchwerten wurde im sonstigen Ergebnis erfasst; der Geldeingang aus den Verkäufen erfolgte im ersten Quartal 2021.

Die verbleibende 5 %-Beteiligung an der Mister Smith Entertainment Ltd., London, wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Der Buchwert beträgt 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Für diese Aktien besteht kein aktiver Markt. Die Anschaffungskosten stellen auch weiterhin den besten Schätzwert für den beizulegenden Zeitwert dieses Finanzinstruments dar. Nach IFRS 9 sind auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum Zeitwert zu bilanzieren. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte umfassen zudem zwei Beteiligungen mit einem Anteil von 1,0 % bzw. 5,556 %, welche beide erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet werden (siehe Kapitel 8.4).

Im Rahmen des leAD SPORT1 Accelerator Programms hatte die Sport1 GmbH im Geschäftsjahr 2019 ein kurzfristiges Wandeldarlehen in Höhe von 14 TCHF an Dynamic Bets Inc. ausgereicht. Der Buchwert des Wandeldarlehens wurde im Dezember 2020 auf den möglichen Verkaufserlös von 12 TCHF angepasst und die Wertdifferenz erfolgswirksam in Finanzergebnis erfasst. Im ersten Quartal 2021 wurde das Wandeldarlehen zum Buchwert von 12 TCHF verkauft.

Das Wandeldarlehen Champions Round Inc. wurde im Vorjahr veräussert. Die Differenz zum Buchwert wurde als Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst; der Zahlungseingang aus diesem Verkauf erfolgte im ersten Quartal 2021.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten ein Pensionsvermögen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen in Höhe von 1.520 TCHF (Vorjahr: 1.950 TCHF).

6.10 Vorräte

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Bestand netto		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	68.529	23.376
Blu-rays/DVDs	634	594
Festwerte	138	144
Summe	69.301	24.114

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt sowie Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswerte bzw. -verbindlichkeiten ausgewiesen werden können.

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 1.175 TCHF (Vergleichsperiode: 1.583 TCHF) gebildet und Wertberichtigungen von 0 TCHF aufgelöst (Vergleichsperiode: 10 TCHF).

6.11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.683	46.806
Sonstige Forderungen	61.955	62.963
Summe	121.638	109.769

6.11.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Kurzfristige Forderungen	53.669	46.161
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-124	-181
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-2.749	-4.910
Summe	50.796	41.070

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

Forderungen aus Gegengeschäften	8.887	5.736
Summe	8.887	5.736

Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.683	46.806
---	---------------	---------------

Der Anstieg bei den Forderungen aus Gegengeschäften ergibt sich im Wesentlichen durch noch nicht verrechnete Forderungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen in Höhe von 177 TCHF (Vorjahr: 733 TCHF) gegen einen Media-for-Equity-Fonds. Es handelt sich um geleistete und in Rechnung gestellte Werbedienstleistungen. Bilanziert in den Forderungen ist der garantierte Mindestanspruch. Die Vergütung erfolgt erst, wenn der Fonds seine Beteiligungen weiter veräussert. In diesem Zusammenhang wurden eingebettete Derivate und Optionen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 382 TCHF (Vorjahr: 174 TCHF) erfasst. Die Bewertung erfolgte mit 0 TCHF (Vergleichsperiode: 135 TCHF) erfolgsneutral gegen Vertragsverbindlichkeiten, mit 564 TCHF (Vergleichsperiode: 92 TCHF) erfolgswirksam im Finanzertrag sowie mit 52 TCHF (Vergleichsperiode: 53 TCHF) erfolgswirksam im Finanzaufwand.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2019	278	5.230
Währungsunterschiede	-4	-15
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-105	-
Veränderung Risikoparameter	12	-
Zuführungen	-	299
Verbrauch	-	-31
Auflösungen	-	-573
Bestand 31. Dezember 2020	181	4.910
Währungsunterschiede	-4	-117
Zuführung der Erhöhung Forderungsvolumen	6	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-59	-
Zuführungen	-	15
Verbrauch	-	-1.966
Auflösungen	-	-93
Bestand 31. Dezember 2021	124	2.749

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des vereinfachten Wertminderungsansatzes bewertet. Wertberichtigungen der Stufe 3 werden nach einer individuellen Beurteilung auf Einzelbasis vorgenommen. Relevante Sicherheiten oder andere Kreditsicherheiten liegen nicht vor.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 beziehen sich auf diverse Einzelsachverhalte, welche noch nicht abgeschlossen und daher nicht ausgebucht wurden.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
CHF	1.932	923
EUR	42.491	35.229
USD	15.221	10.654
Sonstige	39	-
Summe	59.683	46.806

6.11.2 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)

31.12.2021	Brutto	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Debitorische Kreditoren	665	-1	-	-	664
Forderungen aus Darlehen	3.943	-7	-	-258	3.678
Forderungen aus Fördermitteln	23.203	-1	-	-	23.202
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.023	-	-	-	1.023
Forderungen gegen Personal (finanziell)	742	-	-	-	742
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	18.771	-31	-	-1.758	16.982
Summe	48.347	-40	-	-2.016	46.291

(TCHF)

31.12.2020	Brutto	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Debitorische Kreditoren	483	-1	-	-	482
Forderungen aus Darlehen	15.011	-29	-	-270	14.712
Forderungen aus Fördermitteln	16.681	-1	-	-	16.680
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	1.099	-	-	-	1.099
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	211	-	-	-	211
Forderungen gegen Personal (finanziell)	224	-	-	-	224
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	15.948	-24	-	-1.772	14.152
Summe	49.657	-55	-	-2.042	47.560

Die Forderungen aus Darlehen enthalten im Wesentlichen Darlehen an Co-Produzenten und Service-Produzenten von laufenden Produktionen.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus ausländischen Projektförderungen, Optionen für Drehbuchrechte sowie gezahlte Kautionen.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des allgemeinen Wertminderungsansatzes bewertet.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2019	25	-	2.702
Währungsunterschiede	-	-	-10
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	30	-	-
Verbrauch	-	-	-650
Bestand 31. Dezember 2020	55	-	2.042
Währungsunterschiede	-1	-	-26
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-14	-	-
Bestand 31. Dezember 2021	40	-	2.016

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Auf Forderungen gegen die öffentliche Hand werden keine wesentlichen Wertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungsabgrenzungsposten	9.450	8.525
Vorsteuer	2.889	1.802
Sonstige Steuern	16	290
Geleistete Anzahlungen	163	988
Übrige Vermögenswerte (nicht finanziell)	3.146	3.798
Summe	15.664	15.403

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
CHF	3.827	4.535
EUR	41.866	44.346
USD	3.100	4.261
CAD	7.465	5.549
Sonstige	5.697	4.272
Summe	61.955	62.963

6.12 Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Vertragsvermögenswerte	31.161	32.686
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-6	-6
Summe	31.155	32.680

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um erbrachte Dienstleistungen, welche aber noch nicht abgerechnet wurden bzw. konnten. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des vereinfachten Wertminderungsansatzes nach IFRS 9 bewertet.

Entwicklung Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2019	18.626
Währungsunterschiede	-45
Zugänge	32.472
Wertminderungen	-6
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-18.367
Bestand 31. Dezember 2020	32.680
Währungsunterschiede	-780
Zugänge	31.912
Wertminderungen	-6
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-32.651
Bestand 31. Dezember 2021	31.155

6.13 Forderungen aus Ertragsteuern

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Ertragsteuern Schweiz	33	33
Ertragsteuern Deutschland	318	545
Ertragsteuern restliche Welt	169	181
Summe	520	759

6.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0 % und 0,25 % (Vorjahr: zwischen 0 % und 0,25 %).

Von den Zahlungsmitteln sind 11.390 TCHF zweckgebunden für das Squeeze-Out-Verlangen der Highlight Communications AG an die Aktionäre der Sport1 Medien AG und haben einen Verwendungsverzicht.

6.15 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im konsolidierten Eigenkapitalsspiegel dargestellt.

Kapitalerhöhung

Im zweiten Quartal 2021 hat der Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG unter Verwendung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft 240.000 bzw. 300.000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je 9,00 CHF mittels Privatplatzierung ausgegeben. Der Bezugspreis wurde auf 30,00 CHF pro Aktien festgelegt.

Im Vorjahr hat die Swiss International Investment Portfolio AG (SWIIP) die Option zur Wandlung des Darlehens in Höhe von 1.929.600 EUR in insgesamt 120.000 Inhaberaktien der Highlight Event and Entertainment AG ausgeübt (siehe Geschäftsbericht 2020, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Kapitel 6.15 und 6.18.2). Die Aktien für die bedingte Kapitalerhöhung wurden im Juni 2021 geschaffen.

Insgesamt hat sich das Grundkapital der Gesellschaft damit auf 85.140.000 CHF erhöht.

Grundkapital

Das vollständig liberierte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 85.140.000 CHF (Vorjahr: 79.200.000 CHF), eingeteilt in 9.460.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 9,00 CHF je Aktie (Vorjahr: 8.800.000 Inhaberaktien à 9,00 CHF je Aktie).

Eigene Anteile

Der gesondert ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ belief sich zum 31. Dezember 2021 auf -45 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Der Betrag spiegelt das Nominalkapital der gehaltenen eigenen Anteile wider.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Bestand der direkt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 5.021 Aktien der Highlight Event and Entertainment AG (Vorjahr: 21 Stück).

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Anteile anderer Gesellschafter an vollkonsolidierten Tochterunternehmen 194.113 TCHF (Vorjahr (restated): 207.751 TCHF).

Die Dividendenzahlungen des Berichtsjahrs beliefen sich auf 1.116 TCHF (Vergleichsperiode: 1.176 TCHF) und das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnende Konzernperiodenergebnis auf 1.959 TCHF (Vergleichsperiode (restated): -3.527 TCHF). Die erfolgsneutral im Eigenkapital abzubildende Aufstockung der Beteiligung an der Sport1 Medien AG, der Olga Film GmbH und der Highlight Communications AG führte insgesamt zu einer Abnahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 4.521 TCHF (Vorjahr (restated): Abnahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss durch Aufstockung der Beteiligung an der Sport1 Medien AG und der Highlight Communications AG um insgesamt 15.494 TCHF). Durch die Veränderung der Beteiligung an der Jackpot50 GmbH erhöhten sich die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 1.603 TCHF. Am 14. Dezember 2021 wurde ein Squeeze-Out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG durchgeführt. Dabei wurde die Verpflichtung auf die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umklassifiziert (siehe Kapitel 6.20). Dies führte zu einer Abnahme der Anteile ohne

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

beherrschenden Einfluss um 6.878 TCHF. Im Vorjahr führte die Liquidation der vollkonsolidierten Gesellschaft Constantin Entertainment Israel Ltd. zudem zu einer Abnahme des Bestands an Anteilen ohne beherrschenden Einfluss um 20 TCHF.

Bewertungs- und Gewinnreserven

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt -9.344 TCHF (Vorjahr (restated): -3.806 TCHF).

Diese bestehen zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Gesellschaften, die nicht den Schweizer Franken als funktionale Währung haben.

Durch die im ersten Halbjahr 2021 durchgeführte Kapitalerhöhung nahmen die Rücklagen um insgesamt 12.177 TCHF zu.

Die Cashflow Hedge-Rücklage vor Steuern entwickelte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente

(TCHF)

Stand zum 31. Dezember 2019	-556
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	1.288
Stand zum 31. Dezember 2020	732
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-921
Stand zum 31. Dezember 2021	-189

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wie folgt zusammen:

Sonstiges Ergebnis (OCI)

2021 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-11.117	-	-11.117
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	-	-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	-11.117	-	-11.117
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-921	275	-646
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen	-12.038	275	-11.763
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.839	-280	2.559
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-3.254	-	-3.254
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-415	-280	-695
Summe sonstiges Ergebnis	-12.453	-5	-12.458
2020 restated (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung (restated)	-1.267	-	-12.67
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	-	-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	-1.267	-	-1.267
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	1.288	-384	904
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen	21	-384	-363
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1.584	-32	1.552
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-83	142	59
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	1.501	110	1.611
Summe sonstiges Ergebnis	1.522	-274	1.248

Angaben zum Kapitalmanagement

Die HLEE-Gruppe achtet bei der Kapitalbewirtschaftung darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit des Konzerns gewährleistet ist. Die wichtigste Steuerungsgrösse ist dabei das Eigenkapital des Konzerns.

Ziel der Highlight Event and Entertainment AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren Ausbau des operativen Geschäfts mitfinanziert. Ferner kann die HLEE-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschliessen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen.

Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen. Die Liquidität der HLEE-Gruppe wird für alle Segmente zentral gesteuert – mit Ausnahme der Constantin Film AG und Sport1 Medien AG, welche ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Highlight Event and Entertainment AG steuern. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Highlight Event and Entertainment AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngrössen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Highlight Event and Entertainment AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals.

Die Highlight Event and Entertainment AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals der Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Steuerung der Fremdmittel erfolgt dezentral über die Highlight Event and Entertainment AG, die Sport1 Medien AG und die Constantin Film AG.

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG, der Constantin Film AG und der Sport1 Medien AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich bei der Highlight-Gruppe auf Umsatz, EBITDA, EBT, Verschuldungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss sowie auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Betriebsergebnis und die Liquidität (inklusive freier Kreditrahmen). Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen, eine Kündigungsoption bestehen oder die Erhöhung der Sicherheiten verlangt werden.

Aufgrund der Verletzung einer vereinbarten Finanzkennzahl bei Highlight Communications AG per 31. Dezember 2021 wurden die bis anhin langfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Banken zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Im Mai 2022 wurde jedoch ein schriftlicher Waiver der Kreditinstitute erhalten, die auf die vorzeitige Rückzahlung verzichten.

6.16 Pensionsverpflichtungen

6.16.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der HLEE-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Für Gesellschaften im Ausland bestehen lediglich beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückgezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2022 betragen 1.643 TCHF.

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

(TCHF)	2021	2020
Kleiner als 1 Jahr	4.112	4.067
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	14,5	15,2

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der konsolidierten Bilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Pensionsverpflichtung (TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	41.709	47.949
Marktwert des Planvermögens	43.869	43.670
Vermögensbegrenzung	5.048	1.217
Bilanzansatz	2.888	5.496

Die Pensionsverbindlichkeiten von insgesamt 2.888 TCHF (Vorjahr: 5.496 TCHF) setzen sich zusammen aus Pensionsvermögen in Höhe von 1.520 TCHF (Vorjahr: 1.950 TCHF, siehe Kapitel 6.9) und Pensionsverbindlichkeiten von 4.408 TCHF (Vorjahr: 7.446 TCHF).

Der als Vermögen zu berücksichtigende Wert wird auf die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve limitiert, wodurch per 31. Dezember 2021 eine Vermögensbegrenzung in Höhe von 5.048 TCHF (Vorjahr: 1.217 TCHF) resultiert.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Entwicklung Verpflichtungsumfang

(TCHF)	2021	2020
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	47.949	47.368
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.159	2.317
Arbeitnehmerbeiträge	1.006	1.200
Zinsaufwand	73	135
Plankürzung, Planabgeltung	-796	-262
Ausbezahlte Leistungen	-5.433	-2.838
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-683	-261
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-592	290
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung demographischer Annahmen	-1.974	-
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	41.709	47.949
Davon Anteil Aktiv versicherte	38.641	40.630
Davon Anteil Rentner	3.068	7.319

Entwicklung Planvermögen

(TCHF)	2021	2020
Fair Value des Vermögens zum 1. Januar	43.670	40.759
Zinsertrag	66	112
Arbeitnehmerbeiträge	1.006	1.200
Arbeitgeberbeiträge	1.235	1.504
Verwaltungskosten der Stiftung	-96	-92
Ausbezahlte Leistungen	-5.433	-2.838
Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3.421	3.025
Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember	43.869	43.670

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.159	2.317
Verwaltungskosten der Stiftung	96	92
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	-796	-262
Nettozinsaufwand (-ertrag)	7	23
Summe Gewinn- und Verlustrechnung	1.466	2.170

Planvermögen

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

(TCHF)	2021	2020
Flüssige Mittel	1.426	602
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	8.006	10.063
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	573	201
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	14.305	12.648
Immobilien	13.375	14.345
Rückkaufswerte Versicherung	3.628	3.532
Andere	2.556	2.279
Summe	43.869	43.670

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr 3.487 TCHF (Vergleichsperiode: 3.137 TCHF).

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt (in %):

	2021	2020
Diskontierungssatz	0,30	0,15
Rententrend	0,00	0,00
Gehaltstrend	1,50	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	22,70	22,83
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	25,48	25,85

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde neu die Rechnungsgrundlage BVG 2020 Generationentafel verwendet (Vorjahr: BVG 2015 Generationentafel).

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlussstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen.

	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durchschnittliche Lebenserwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+1 Jahr
2021 (TCHF)							
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-985	1.045	767	-	255	-248	1.050

	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durchschnittliche Lebenserwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+1 Jahr
2020 (TCHF)							
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-1.313	1.700	1.062	-	308	-298	1.568

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

6.16.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 8.358 TCHF (Vergleichsperiode: 5.887 TCHF).

6.17 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung latente Steuerschulden

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020 Restated
Immaterielle Vermögenswerte und Filmvermögen (restated)	71.302	77.849
Nutzungsrechte	10.180	7.083
Vorräte	3	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5.230	4.418
Vertragsvermögenswerte	4.442	4.863
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	105	48
Pensionsvermögen	204	262
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.709	4.186
Vertragsverbindlichkeiten	124	160
Erhaltene Anzahlungen	9.944	11.183
Summe	104.243	110.055
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-52.738	-49.247
Latente Steuerschulden saldiert	51.505	60.808

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020 Restated
Kurzfristige latente Steuerschulden	-	-
Langfristige latente Steuerschulden (restated)	51.505	60.808

6.18 Finanzverbindlichkeiten

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzverbindlichkeiten

(TCHF)	01.01.2021	zahlungs- wirksame Veränderungen	zahlungsunwirksame Veränderungen				31.12.2021
			Aufzinsung	Währungs- umrechnung	Umgliederung	Sonstige	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	114.712	26.781	230	-1.449	-108.997	-310	30.967
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	163.885	-12.196	-	-6.015	107.417	-	253.091
Summe Finanzverbindlichkeiten	278.597	14.585	230	-7.464	-1.580	-310	284.058

(TCHF)	01.01.2020	zahlungs- wirksame Veränderungen	zahlungsunwirksame Veränderungen				31.12.2020
			Aufzinsung	Währungs- umrechnung	Umgliederung	Sonstige	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	130.314	2.165	546	-236	-18.077	-	114.712
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	139.086	6.098	-	76	18.077	548	163.885
Summe Finanzverbindlichkeiten	269.400	8.263	546	-160	-	548	278.597

Für die Überleitungsrechnung zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf Kapitel 6.4 verwiesen.

6.18.1 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 190.647 TCHF (Vorjahr: 69.416 TCHF), wovon 76.766 TCHF (Vorjahr: 51.218 TCHF) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Die HLEE-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien von insgesamt rund 127.775 TCHF (Vorjahr: 161.753 TCHF). Davon sind die in Anspruch genommenen Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 127.010 TCHF (Vorjahr: 161.905 TCHF) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen und Vertragsvermögenswerte im Umfang von 56.221 TCHF (Vorjahr:

48.543 TCHF) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurückübertragen.

Der Kreditvertrag der Highlight Communications AG sieht vier Fazilitäten vor. Dabei beträgt die Fazilität A1 37,3 Mio. EUR (Nominalwert 37,9 Mio. EUR), Fazilität A2 10,9 Mio. EUR (Nominalwert 11,0 Mio. EUR) und Fazilität B 49,4 Mio. CHF (Nominalwert 50 Mio. CHF). Die Fazilitäten A1 und B müssen jährlich um 20 % amortisiert werden. Die Fazilität A2 wird im Jahr 2022 mit 1,1 Mio. EUR, im Jahr 2023 mit 2,2 Mio. EUR und im Jahr 2024 mit 7,7 Mio. EUR amortisiert. Die Fazilität C beträgt 49,3 Mio. CHF (Nominalwert 50 Mio. CHF) und ist erst im Jahr 2024 fällig. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in Höhe von 80.000 TCHF und 33.722 TEUR (Vorjahr: 90.000 TCHF und 30.296 TEUR) ist durch die Aktien an der Sport1 Medien AG und der Constantin Film AG besichert. Die Fazilität A2 wurde im 4. Quartal 2021 für die Finanzierung des Squeeze-Out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG aufgenommen.

Ende Juni 2022 sind bei der Highlight Communications AG die Amortisationen von 7.574 TEUR für Fazilität A1 und 10.000 TCHF für Fazilität B fällig; Ende Dezember 2022 ist die Amortisation von 1.100 TEUR für die Fazilität A2 fällig. Zum Stichtag bestehen in der Sport1 Medien-Gruppe eine bis zum 30. April 2022 garantierte Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 7.248 TCHF (Vorjahr: 7.576 TCHF) und Avallinien im Umfang von 17.603 TCHF (Vorjahr: 7.576 TCHF). Für diese Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2021 zusammen insgesamt 6.182.518 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 25.607 TCHF (Vorjahr: 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 17.490 TCHF) verpfändet sowie eine Globalzession der Forderungen von der Sport1 GmbH (12.569 TCHF) und der PLAZAMEDIA GmbH (4.049 TCHF) aus Warenlieferungen und Leistungen gegen Drittschuldner hinterlegt.

Das Darlehen von Swiss International Investment Portfolio AG (SWIIP) über 51.3 Mio. CHF wurde im Berichtsjahr bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Bei der SWIIP handelt es sich um eine nahestehende Unternehmung der HLEE-Gruppe. Im Vorjahr hat die SWIIP die Option zur Wandlung des Darlehens in Höhe von 1.929.600 EUR in insgesamt 120.000 Inhaberaktien der Highlight Event and Entertainment AG ausgeübt (siehe Geschäftsbericht 2020, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung; Kapitel 6.15 und 6.18.2); die Aktien für die bedingte Kapitalerhöhung wurden im Juni 2021 geschaffen (siehe Kapital 6.15).

Der im Vorjahr aufgenommene Bond in Höhe von rund 21 Mio. EUR wurde im Juni 2021 zurückgezahlt.

Das im vierten Quartal 2020 aufgenommene Darlehen in Höhe von 2.071 TCHF ist im November 2022 fällig und wurde entsprechend von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Das Darlehen wurde mit 560.000 Aktien der Highlight Communications AG verpfändet.

Bei der Highlight Event and Entertainment AG wurden insgesamt 24,31 Mio. Aktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 26,81 Mio. Aktien der Highlight Communications AG) als Sicherheit verpfändet.

Die Eigenkapitalkomponente (Call) nach IAS 32 für die Finanzverbindlichkeit der Obotritia Capital KGAA beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf 290 TCHF.

Währungsübersicht (TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
CHF	79.238	26.500
EUR	126.231	109.203
USD	38.011	21.654
CAD	9.611	6.528
Summe	253.091	163.885

6.18.2 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Am 14. Juni 2021 hat die Highlight Event and Entertainment AG neue Wandeldarlehen in Höhe von 7.200 TCHF bzw. 7.800 TCHF aufgenommen. Die Darlehensgeber (Victorinox AG bzw. Pensionskasse der Victorinox AG) haben das Recht, das Darlehen zu einem Wandelpreis von 30 CHF je Aktie in gesamthaft 500.000 Aktien der Highlight Event and Entertainment AG zu wandeln. Die Wandelfrist beginnt am 14. Juni 2021 und endet am 30. Mai 2023. Während der Laufzeit werden die Wandeldarlehen mit einem Zinssatz von jeweils 3 % verzinst. Bei einer Nichtausübung der Option durch die Obligationäre sind die Wandeldarlehen am 31.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Mai 2023 zurückzuzahlen. Die Eigenkapitalkomponente (Call) nach IAS 32 für die beiden Finanzverbindlichkeiten beträgt per 31. Dezember 2021 insgesamt 533 TCHF.

Das Darlehen der Personalfürsorgestiftung der Victorinox AG in Höhe von 16.500 TCHF wurde im Berichtsjahr bis zum 7. Juni 2024 verlängert und entsprechend von den kurzfristigen in die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Bei der Verlängerung wurde der Zinssatz von 2,5 % auf 3 % erhöht.

Für die Finanzverbindlichkeit aus dem Kreditvertrag mit den vier Fazilitäten wurden Finanzkennzahlen vereinbart. Aufgrund der Verletzung einer vereinbarten Finanzkennzahl per 31. Dezember 2021 wurden die bis anhin langfristigen Finanzverbindlichkeiten zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Im Mai 2022 wurde jedoch ein schriftlicher Waiver der Kreditinstitute erhalten, die auf die vorzeitige Rückzahlung verzichten.

6.19 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von insgesamt 40.015 TCHF (Vorjahr: 52.147 TCHF) beinhalten im Wesentlichen Geldeingänge für Produktionen, für die noch keine Umsatzrealisierung erfolgt ist, sowie im Vorjahr erhaltene Kundenanzahlungen von 10.012 TCHF.

6.20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.271	44.433
Sonstige Verbindlichkeiten	105.707	99.741
Summe	150.978	144.174

6.20.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (finanziell)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	24.761	24.697
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	16	-
Ausstehende Rechnungen	18.084	18.868
Summe	42.861	43.565
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Gegengeschäften	2.410	868
Summe	2.410	868
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.271	44.433

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
CHF	540	594
EUR	38.173	21.095
USD	3.602	20.645
CAD	2.170	2.092
Sonstige	786	7
Summe	45.271	44.433

6.20.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten (finanziell)		
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	16.337	18.740
Kreditorische Debitoren	401	297
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	36.293	35.518
Kurzfristige sonstige Darlehen	7.305	7.310
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	49	337
Personalverbindlichkeiten (finanziell)	16.120	14.710
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (finanziell)	15.065	4.945
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen und Personen	696	106
Summe	92.266	81.963
Sonstige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	3.229	3.245
Sonstigen Steuern	3.828	3.900
Sozialabgaben	722	461
Rechnungsabgrenzungsposten	4.932	8.255
Negativer Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	-	1.099
Personalverbindlichkeiten (nicht finanziell)	730	818
Summe	13.441	17.778

Am 14. Dezember 2021 wurde ein Squeeze-Out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG durchgeführt. Dabei wurde die Verpflichtung auf die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umklassifiziert (siehe Kapitel 6.15).

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen bereits erhaltene Fördermittel, denen im Berichtsjahr noch keine Aufwendungen gegenüberstanden.

Währungsübersicht	31.12.2021	31.12.2020
(TCHF)		
CHF	22.921	21.803
EUR	60.328	75.938
USD	19.373	442
CAD	1.752	1.549
Sonstige	1.333	9
Summe	105.707	99.741

6.21 Vertragsverbindlichkeiten

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten	
(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2019	7.401
Währungsunterschiede	6
Zugänge	8.883
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-6.390
Bestand 31. Dezember 2020	9.900
Währungsunterschiede	-225
Zugänge	13.571
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-9.592
Bestand 31. Dezember 2021	13.654

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um bereits erhaltene Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die HLEE-Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat.

Bei der Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung handelt es sich um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

6.22 Rückstellungen

	(TCHF)	01.01.2021	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Rückstellungen für Prozessrisiken		759	-22	252	155	173	503
Rückstellungen für Personal		1.846	-68	127	212	75	1.514
Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen		7	-1	-	-	-	6
Übrige Rückstellungen		223	-5	152	-	-	66
Summe		2.835	-96	531	367	248	2.089
davon kurzfristige Rückstellungen		2.835	-96	531	367	248	2.089

	(TCHF)	01.01.2020	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Rückstellungen für Prozessrisiken		1.492	-12	692	526	497	759
Rückstellungen für Personal		2.059	-7	391	-	185	1.846
Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen		792	-12	768	5	-	7
Übrige Rückstellungen		229	-1	27	64	86	223
Summe		4.572	-32	1.878	595	768	2.835
davon kurzfristige Rückstellungen		4.572	-32	1.878	595	768	2.835

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen.

Des Weiteren beinhalten die übrigen Rückstellungen den Media-for-Equity-Anteil für den Media-for-Equity-Fonds in Höhe von 66 TCHF (Vorjahr: 223 TCHF).

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

6.23 Ertragsteuerschulden

(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Ertragsteuer Schweiz	1.538	2.033
Ertragsteuer Deutschland	12.667	4.644
Ertragsteuer restliche Welt	171	2
Summe	14.376	6.679

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 10 des Anhangs verwiesen.

Die in der laufenden Periode erfassten Umsätze aus Verträgen mit Kunden aus bereits in Vorperioden erbrachten Leistungen betragen 326 TCHF (Vergleichsperiode: 573 TCHF).

Zukünftige Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse (TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
innerhalb eines Jahres	345.629	269.717
innerhalb ein bis fünf Jahren	197.103	268.901
nach fünf Jahren	5.530	4.309
Summe	548.262	542.927

Die voraussichtlich zu erfassenden Umsatzerlöse enthalten keine begrenzten variablen Gegenleistungen.

7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung der TV-Auftragsproduktionen betragen 119.741 TCHF (Vergleichsperiode: 91.192 TCHF) und sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines wertmässig höheren Produktionsvolumens deutlich angestiegen. Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.279 TCHF (Vergleichsperiode: 2.049 TCHF) betreffen hauptsächlich selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Digitalbereich.

7.3 Sonstige betriebliche Erträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	4.371	2.837
Periodenfremde Erträge	516	897
Weiterbelastungen	525	152
Kursgewinne	4.821	3.440
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	11	12
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	-	131
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	7.617	85
Ertrag aus Entkonsolidierung	-	63
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	6.025	3.820
Übrige betriebliche Erträge	10.312	4.549
Summe	34.198	15.986

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen sowie aus der Auflösung weiterer Rückstellungen und abgegrenzter Schulden.

Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die periodenfremden Erträge enthalten unter anderem Rückerstattungen und Ausschüttungen von Behörden und Verbänden aus früheren Jahren.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten im Wesentlichen den Erlös aus dem Verkauf der Markenrechte Spin50 in Höhe von 7.569 TCHF.

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten nebst einer Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen, auch Leistungen aus der Überbrückungshilfe III in Höhe von 3.494 TCHF für die deutschen Tochtergesellschaften der Highlight Event and Entertainment AG.

7.4 Material- und Lizenzaufwand

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Lizenzen und Provision	43.143	29.232
Sonstiger Materialaufwand	13.150	15.370
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	56.293	44.602
Produktionskosten	182.963	160.839
Bezogene Dienstleistungen	1.236	1.045
Übergarantien im Segment Film	19.835	12.002
Summe bezogene Leistungen	204.034	173.886

7.5 Personalaufwand

In der Berichtsperiode wurden 205 TCHF (Vergleichsperiode: 1.341 TCHF) an Zuwendungen der öffentlichen Hand als Abzugsposten im Personalaufwand erfasst. Es handelt sich dabei um die vergüteten Sozialversicherungsbeiträge für das Kurzarbeitergeld.

7.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Raumkosten	2.359	2.250
Reparatur, Instandhaltung	1.016	1.263
Werbe- und Reisekosten	4.937	5.681
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	15.019	12.608
IT-Kosten	6.369	5.114
Administrative Aufwendungen	1.680	2.546
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	1.399	1.454
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.619	1.869
Periodenfremde Aufwendungen	1.012	175
Kursverluste	4.503	3.294
Fahrzeugkosten	704	571
Bankgebühren	351	279
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	105	33
Sonstige Steuern	844	52
Herausbringungskosten Werbeaufwand	10.771	11.958
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.294	1.302
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	12	13
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	1.043	923
Übrige Aufwendungen	4.382	2.993
Summe	60.419	54.378

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten für das Herausbringen von Home-Entertainment-Titeln.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

7.7 Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten enthält Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 17 TCHF (Vergleichsperiode: 341 TCHF) sowie Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte von insgesamt 162 TCHF (Vergleichsperiode: 795 TCHF).

7.8 Finanzerträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Zinsen und ähnliche Erträge	1.246	1.122
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	1.927	678
Währungsgewinne	5.659	3.618
Summe	8.832	5.418

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen.

Die Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beziehen sich unter anderem auf die eingebetteten Derivate und Optionen im Zusammenhang mit Werbedienstleistungen mit einem Media-for-Equity-Fonds.

Wie im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr zahlreiche derivative Finanzinstrumente nicht in einer formalen Sicherungsbeziehung nach IFRS 9. Ökonomische Sicherungsbeziehungen liegen jedoch weiterhin vor. Aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen resultieren im Berichtsjahr höhere Erträge als im Vorjahr.

7.9 Finanzaufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.231	11.401
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	628	663
Währungsverluste	6.597	2.062
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	877	780
Summe	19.333	14.906

Aus der Bewertung von Bankguthaben und Finanzverbindlichkeiten in Fremdwährung resultieren im Berichtsjahr höhere Aufwendungen als im Vorjahr.

7.10 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Der erwartete Steuersatz von 17,93 % (Vorjahr: 17,93 %) bezieht sich auf den Steuersatz am Domizil der Highlight Event and Entertainment AG.

Steuerüberleitungsrechnung	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
(TCHF)		Restated
Ergebnis vor Steuern	2.681	-6.336
Erwartete Steuern bei Steuersatz 17,93% (Vorjahr: 17,93%)	-481	1.136
Abweichende Steuersätze	-1.652	-1.846
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	106	-172
Steuerfreie Erträge	-11	-10
Permanente Differenzen	-536	-972
Nicht abziehbare Aufwendungen	-2.706	-3.505
Aperiodische Ertragsteuern	718	-148
Übrige Effekte	1.040	998
Nichtansatz latenter Steuern	-1.211	-1.870
Tatsächliche Steuern	-4.733	-6.389
Effektiver Steuersatz in %	n/a	n/a

8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäss IFRS 9 dar:

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2021

AKTIVA (TCHF)	Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	davon nicht IFRS 7 relevant	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2021
				Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	48.873	-	48.873	-	-	48.873
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	59.683	-8.887	50.796	-	-	50.796
Vertragsvermögenswerte	ohne Kategorie	31.155	-31.155	-	-	-	-
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)	AC	201	-	201	-	-	201
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	1.023	-	-	-	1.023	1.023
Sonstige Forderungen	AC	60.932	-15.664	45.268	-	-	45.268
Langfristige Forderungen							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	12.622	-	-	-	12.622	12.622
Sonstige Forderungen	AC	1.104	-	1.104	-	-	1.104
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	62	-	-	-	62	62
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTOCI	40	-	-	40	-	40
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	5.602	-	5.602	-	-	5.602

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

PASSIVA (TCHF)							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	AC	283.869	-	283.869	-	-	285.728
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)	AC	189	-	189	-	-	189
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) **	Ohne Kategorie	48.867	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	AC	45.271	-2.410	42.861	-	-	42.861
Vertragsverbindlichkeiten	Ohne Kategorie	13.654	-13.654	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	105.748	-13.441	92.307	-	-	92.307
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLTPL	49	-	-	-	49	49
AGGREGIERT NACH KATEGORIEN							
Aktiva (TCHF)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	176.395	-24.551	151.844	-	-	151.844
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	13.707	-	-	-	13.707	13.707
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	FVTOCI	40	-	-	40	-	40
Passiva (TCHF)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	435.077	-15.851	419.226	-	-	421.085
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLTPL	49	-	-	-	49	49

* Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

** gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value-Angaben notwendig

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2020

AKTIVA (TCHF)	Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	davon nicht IFRS 7 relevant	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2020
				Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	50.282	-	50.282	-	-	50.282
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	46.806	-5.736	41.070	-	-	41.070
Vertragsvermögenswerte	ohne Kategorie	32.680	-32.680	-	-	-	-
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	211	-	-	-	211	211
Sonstige Forderungen	AC	61.653	-15.403	46.250	-	-	46.250
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammen- hängen	ohne Kategorie	1.099	-	-	-	1.099	1.099
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	12	-	-	-	12	12
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTOCI	11	-	-	11	-	11
Langfristige Forderungen							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	11.397	-	-	-	11.397	11.397
Sonstige Forderungen	AC	1.719	-	1.719	-	-	1.719
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	6.677	-	-	-	6.677	6.677
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTOCI	3.297	-	-	3.297	-	3.297

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

PASSIVA (TCHF)							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	AC	279.329	-	279.329	-	-	281.146
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)	AC	-732	-	-732	-	-	-732
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) **	ohne Kategorie	39.216	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	AC	44.433	-868	43.565	-	-	43.565
Vertragsverbindlichkeiten	ohne Kategorie	9.900	-9.900	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	98.399	-16.679	81.720	-	-	81.720
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLTPL	337	-	-	-	337	337
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	Ohne Kategorie	1.099	-1.099	-	-	-	-
AGGREGIERT NACH KATEGORIEN							
Aktiva (TCHF)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	160.460	-21.139	139.321	-	-	139.321
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	18.297	-	-	-	18.297	18.297
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	FVTOCI	3.308	-	-	3.308	-	3.308
Passiva (TCHF)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	421.429	-17.547	403.882	-	-	405.699
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FLTPL	337	-	-	-	337	337
* Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.							
** gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value-Angaben notwendig							
AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten							
FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis							
FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet							
FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet							

Die Klasse der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente sowie eine langfristige Forderung. Die Klasse der finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente.

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegendem Zeitwert aufgerechnet, und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Beträge hat noch beabsichtigt, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierung zum 31. Dezember 2021

Saldierungen von finanziellen

Vermögenswerten

(TCHF)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.023	-	1.023	-11	1.012
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48.883	-10	48.873	-	48.873

Saldierungen von finanziellen Schulden

(TCHF)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	49	-	49	-11	38

Saldierung zum 31. Dezember 2020

Saldierungen von finanziellen

Vermögenswerten

(TCHF)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	223	-	223	-16	207
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	1.099	-	1.099	-	1.099

Saldierungen von finanziellen Schulden

(TCHF)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	337	-	337	-16	321
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	-	-	-	-	-

8.3 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des HLEE-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns.

8.3.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der HLEE-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Highlight Event and Entertainment AG und die HLEE-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cashflows.

Liquiditätsrisiko

	Buchwert 31.12.2021	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins vari- abel	Tilgung
2021 (TCHF)										
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten	284.058	1.118	7.686	157.144	-	4.833	127.436 *	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	48.867	-	-	10.433	-	-	28.397	-	-	13.418
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	135.168	-	-	135.168	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivate ohne Hedge-Beziehung	49	-	-	2.743	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	1.023	-	-	7.130	-	-	-	-	-	-

	Buchwert 31.12.2020	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins vari- abel	Tilgung
2020 (TCHF)										
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten	278.597	1.128	6.256	163.453	679	5.485	116.499	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	39.216	-	-	10.663	-	-	21.129	-	-	12.173
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	125.285	-	-	125.285	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	337	-	-	2.901	-	-	1.894	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	211	-	-	1.356	-	-	1.869	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	1.099	-	-	9.570	-	-	-	-	-	-

* Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Bilanz als kurzfristig ausgewiesen. Da sich die Einschätzung in der Laufzeit nicht verändert hat, wird die ausgewiesene Fälligkeit beibehalten.

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschliesslich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Highlight Event and Entertainment AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schliesst auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten,

dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

8.3.2 Kreditrisiken

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus Kreditbeziehungen zu Kunden einschliesslich ausstehender Forderungen.

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Banken und Finanzinstitute, mit denen die HLEE-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität und ein gutes Rating aufweisen. Ausserdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert.

Auch die Ausfallrisiken der für die HLEE-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht und bewertet. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlizenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z. B. „Letters of Credit“) getätigt werden. Das maximale Kreditrisiko der HLEE-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten wird auf Kapitel 4.9 verwiesen.

8.3.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die HLEE-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt, dies vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschliesst und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Die HLEE-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von -620 TCHF (Vergleichsperiode: 1.702 TCHF) erfolgswirksam erfasst. Zudem wurden aus der Umrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften Währungsdifferenzen von -4.851 TCHF (Vergleichsperiode: -858 TCHF) und aus Cashflow Hedges in Höhe von -646 TCHF (Vergleichsperiode: 904 TCHF) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden, falls zulässig, über Hedge Accounting bilanziert. Andernfalls gleichen sich die Ergebniseffekte aus den ökonomischen Sicherungsbeziehungen im Rahmen eines Natural Hedges weitestgehend aus.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil, in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.18). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/CHF, EUR/USD und EUR/CAD (ausgedrückt in Schweizer Franken) unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrundeliegende Wechselkurs um 10 % nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 % dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Sensitivitätsanalyse

	Zinssatzrisiko		Wechselkursrisiko						Sonstige Preisrisiken			
			EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD				Summe	
31.12.2021 (TCHF)	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
Finanzielle Vermögenswerte												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-488	488	-2.112	2.112	-166	202	-1	2	-2.279	2.316	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	-142	167	-2.532	3.093	-1	1	-2.675	3.261	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-	-7	7	-281	343	-678	829	-966	1.179	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-	-639	639	-	-	-	-	-639	639	-364	364
Finanzielle Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	2.841	-2.841	9.737	-9.737	3.455	-4.224	874	-1.068	14.066	-15.029	-	-
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	244	-299	-	-	244	-299	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	772	-776	329	-399	198	-241	1.299	-1.416	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	104	-104	1.761	-2.153	159	-195	2.024	-2.452	-	-
Summe Anstieg/Verminderung	2.353	-2.353	7.713	-7.692	2.810	-3.437	551	-672	11.074	-11.801	-364	364
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)									-203	167		
davon über Gewinn- und Verlustrechnung									11.277	-11.968		

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

31.12.2020 (TCHF)	Wechselkursrisiko										Sonstige Preisrisiken	
	Zinssatzrisiko		EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		-10%	+10%
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%		
Finanzielle Vermögenswerte												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-503	503	-575	575	-194	235	-67	82	-836	892	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	-58	60	-2.005	2.449	-	-	-2.063	2.509	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-387	473	-504	617	-891	1.090	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-733	600	-	-	-733	600	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-	-75	75	-618	618	-	-	-693	693	-349	349
Finanzielle Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	2.786	-2.786	12.233	-12.233	1.969	-2.406	593	-725	14.795	-15.364	-	-
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	90	-110	-	-	90	-110	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-	761	-763	213	-258	190	-233	1.164	-1.254	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	35	-35	1.704	-2.082	141	-172	1.880	-2.289	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	109	-89	-	-	109	-89	-	-
Summe Anstieg/Verminderung	2.283	-2.283	12.321	-12.321	148	-570	353	-431	12.822	-13.322	-349	349
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)									-1.277	1.046		
davon über Gewinn- und Verlustrechnung									14.099	-14.368		

8.4 Beizulegender Zeitwert von finanziellen sowie nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

8.4.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bzw. im Anhang offenzulegende beizulegende Zeitwerte zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar:

Fair Value-Hierarchie

2021 (TCHF)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden				
Derivative Finanzinstrumente	143	641	239	1.023
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	12.622	62	12.684
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	-	-	40	40
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden				
Derivative Finanzinstrumente	-	49	-	49
2020 (TCHF)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden				
Derivative Finanzinstrumente	-	1.136	174	1.310
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	11.397	6.689	18.086
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	-	-	3.308	3.308
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden				
Derivative Finanzinstrumente	-	337	-	337

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3

	Beteiligung Geenee Inc.	AGF Video- forschung GmbH	Summacum GmbH	Sonstige Beteili- gungen	Wandel- darlehen	Finanzielle Verbind- lichkeiten	Optionen	Prestige Media Group S.A.	Brand Technologies AG
Fair Value 31. Dezember 2019		504	329	63	28	231	-	-	-
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-101	-100	39	-	-
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-	-504	-295	-21	-	-1	-	487	-
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral über Vertragsverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	135	-	-
Kauf	-	-	-	-	6.774	-	-	267	2.500
Inanspruchnahme aufgrund von Auszahlung	-	-	-	-	-	-130	-	-	-
Verkauf	-	-	-	-22	-12	-	-	-	-
Fair Value 31. Dezember 2020	-	-	34	20	6.689	-	174	754	2.500
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-221	-	245	-	-
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-	-	-3	1	-	-	-8	-754	-2.500
Kauf	-	-	-	-	63	-	49	-	-
Verkauf	-	-	-	-12	-6.469	-	-35	-	-
Transfer in Stufe 3 / (Transfer aus Stufe 3)	-	-	-	-	-	-	-186	-	-
Fair Value 31. Dezember 2021	-	-	31	9	62	-	239	-	-

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt.

Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cashflow-Verfahren verwendet.

Die der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordneten Anteile an der Geenee Inc. und der AGF Videoforschung GmbH wurden bereits in den Vorjahren vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Die Anteile an der Summacum GmbH wurden im Vorjahr um 295 TCHF auf 34 TCHF wertberichtigt. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wurde zum Stichtag anhand aktueller Planungszahlen mittels einer Discounted Cashflow-Berechnung neu bewertet. Dabei ergaben sich keine Anzeichen für eine weitere Wertminderung oder eine Wertaufholung. Die Anteile an der Diggin Ltd. wurden im Berichtsjahr für 12 TCHF verkauft. Aus Wesentlichkeitsgründen werden die sonstigen Eigenkapitalinstrumente von insgesamt 9 TCHF (Vorjahr: 9 TCHF) zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert.

Das Wandeldarlehen Dynamic Bets Inc. wurde im Berichtsjahr für 12 TCHF verkauft.

Die eingebetteten Derivate und Optionen im Zusammenhang mit einem Media-for-Equity-Fonds basieren auf dem Preis aus den letzten Finanzierungsrunden der entsprechenden Beteiligungen. Zudem wurden, wenn diese Finanzierungsrunden mehr als ein halbes Jahr zurückliegen, Abschläge von bis zu 20 % vorgenommen. Des Weiteren wurden zusätzliche Abschläge bei den Exit-Szenarien zwischen 15 % und 50 % vorgenommen sowie branchenspezifische Covid-19-Abschläge zwischen 0 % und 10 % berücksichtigt (Vorjahr: 0 % bis 47 %).

Die Beteiligungen an der Prestige Media Group S.A. und der Brand Technologies AG sowie das damit verbundene Wandeldarlehen wurden im Berichtsjahr vollständig wertberichtigt. Zudem wurde das Wandeldarlehen an der FBNK FINANCE S.A R.L. gegen die Obligation der Garage Italia Finance S.à.r.l. getauscht. Die Beschreibungen sind im Konzernanhang unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel 6.9) aufgeführt.

In der Berichtsperiode wurde eine Umgliederung zwischen den Fair Value-Stufen bei den eingebetteten Optionen vorgenommen. Aufgrund eines Börsengangs des Underlying Assets wurde eine eingebettete Option von der Stufe 3 in die Stufe 1 umgegliedert. Ansonsten gab es keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

8.4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Somit approximieren die Buchwerte ebenfalls den beizulegenden Zeitwert. Für die Fair Value-Angaben zu den langfristigen Forderungen wird auf Kapitel 8.1 verwiesen

8.4.3 Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2021 wie auch zum 31. Dezember 2020 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.5 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar und Euro, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus unterschiedlichen Projekten, Darlehen und Lizenzkäufen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern Devisentermingeschäfte und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen im Rahmen von IFRS 9 als Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges bilanziert.

Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Verkäufe in US-Dollar. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten gekauft.

8.5.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Cashflow Hedges

Zum 31. Dezember 2021 wurde die Währungsrisikokomponente von nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 1.797 TCHF (Vorjahr: 12.231 TCHF) als Sicherungsinstrument im Rahmen von Cashflow Hedge designiert. Die Grundgeschäfte betreffen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Das unrealisierte Ergebnis vor Steuern aus der Bewertung der Sicherungsinstrumente, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurden, beträgt -921 TCHF (Vorjahr: 1.288 TCHF).

Derivate und nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die im Rahmen von Hedge Accounting eingebunden werden, beziehen sich lediglich auf die Absicherung des Währungsrisikos.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Konditionen der am Abschlussstichtag in bestehender Sicherungsbeziehung designierten nicht-derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

Nicht-derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)				31.12.2021	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- volumen	Durchschnitts- kurs
Originäres Finanzinstrument (Finanzverbindlichkeit)					
USD	1.797	-	-	1.797	1,15302
(TCHF)				31.12.2020	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- volumen	Durchschnitts- kurs
Originäres Finanzinstrumente (Finanzverbindlichkeit)					
USD	12.231	-	-	12.231	1,15302

ANHANG ZUR KONSOLIDierten JAHRESRECHNUNG

Die Buchwerte und Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente in bestehenden Cashflow Hedge-Beziehungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

Währungsrisiko (TCHF)	2021	2020
Kumulative Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	-921	1.288
Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten	-189	732
Nominalwert	1.797	12.231

Es wird nur die designierte Währungskomponente der finanziellen Verbindlichkeit als Buchwert gezeigt.

Die durch Sicherungsmassnahmen designierten Grundgeschäfte ergeben sich wie folgt:

Informationen zu Grundgeschäften

Währungsrisiko (TCHF)	2021	2020
Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	921	-1.288
Rücklage für aktive Cashflow Hedges	189	-732

Es wird nur die Buchwertveränderung der designierten Währungsrisikokomponente in der Tabelle dargestellt.

Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting

Währungsrisiko (TCHF)	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten	-921	1.288

Zur Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis (OCI) wird auf Kapitel 6.15 verwiesen.

Die Ineffektivitäten aus CCBS sowie Kreditrisiken waren im Geschäftsjahr 2021 unwesentlich, sodass keine ergebniswirksame Buchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte.

Fair Value Hedges

Im Vorjahr wurden derivative Finanzinstrumente in Höhe von nominal 9.570 TCHF als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value Hedges designiert. Die Grundgeschäfte betrafen schwebende Verkäufe in Fremdwährung; die entsprechenden Konditionen sind nachfolgend ersichtlich. Im Berichtsjahr bestehen keine Fair Value Hedges.

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung (TCHF)				31.12.2020	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- volumen	Durchschnitts- kurs
Devisentermingeschäft Verkauf					
USD	9.570	-	-	9.570	1,08860

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Die Buchwerte und Nominalbeträge in bestehender Fair Value Hedge-Beziehung ergeben sich aus folgender Tabelle:

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

Währungsrisiko (TCHF)	2021	2020
Kumulative Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	-	1.099
Buchwert von sonstigen Forderungen	-	1.099
Nominalwert	-	9.570

Die durch Sicherungsmassnahmen designierten Grundgeschäfte ergeben sich wie folgt:

Informationen zu Grundgeschäften

Währungsrisiko (TCHF)	2020	2020
Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	-	-1.099
Buchwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-

Beim Grundgeschäft handelte es sich um eine schwebende Forderung aus Lieferung und Leistung. Der Bewertungseffekt aus dem Grundgeschäft wurde im Bilanzposten sonstige Forderungen ausgewiesen.

8.5.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2021 und 2020 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäft Verkauf				
CZK	-	-	724	-32
PLN	2.743	-49	-	-
USD	-	-	1.389	-22
ZAR	-	-	1.357	17
Davon Aktivsaldo	-	-	1.357	17
Davon Passivsaldo	2.743	-49	2.113	-54
Devisentermingeschäfte Kauf				
HUF	860	12	-	-
PLN	906	8	-	-
USD	-	-	4.550	-263
USD/ZAR-Swap	5.364	621	-	-
Davon Aktivsaldo	7.130	641	1.868	20
Davon Passivsaldo	-	-	2.682	-283

9. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms hat die Highlight Event and Entertainment AG Aktienoptionen an berechnigte Mitarbeiter und ausgewählte mitarbeiterähnliche Personen ohne Mitarbeiterstatus der Tochtergesellschaft Constantin Film AG

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

ausgegeben. Die Aktienoptionen berechtigen den Planteilnehmer, am Ende des Erdienungszeitraums von drei Jahren Aktien der Highlight Event and Entertainment AG zu erhalten. Ausgabezeitpunkt aller Aktienoptionen war der 23. Juli 2021.

Aus dem Aktienoptionsprogramm resultiert folgende Entwicklung:

2021		
	Anzahl der Optionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in CHF
Ausstehend 1. Januar	-	-
Ausgegeben	220.000	26,60
Ausgeübt	-	-
Verfallen	-	-
Verwirkt	-	-
Ausstehend 31. Dezember	220.000	

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten werden gemäss einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der Highlight Event and Entertainment AG am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoption wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug im Berichtsjahr 96 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF).

Die verwendeten Bewertungsparameter sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

(TCHF)	2021
Bewertungsmodell	Black-Scholes-Modell
Erwartete Volatilität	30%
Erwartete Dividendenrendite	-
Erwartete Laufzeit	3 Jahre
Risikoloser Zinssatz	-0.7%

Die Aktienoptionen haben eine Laufzeit bis 2024, können zu festen Kaufpreisen ausgeübt werden und werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden neben dem am Markt beobachtbaren Aktienkurs und den risikolosen Zinssätzen auch durchschnittliche, aus historischen und aktuellen Werten abgeleitete Aktienkursvolatilitäten der Highlight Event and Entertainment AG und vergleichbarer Unternehmen verwendet, da diese zum Abschlussstichtag einen zuverlässigeren Schätzwert für diesen Input-Parameter darstellen als ausschliesslich aktuelle Marktvolatilitäten. Der zum aktuellen Abschlussstichtag für die Aktienkursvolatilität verwendete absolute Wert lag bei 30 %.

10. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten Management Approach.

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Konzernleitung der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Die Konzernleitung nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Der Konzern besteht aus den Segmenten Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Konzernfunktionen der Highlight Event and Entertainment AG werden unter „Sonstiges“ abgebildet und stellen kein operatives Segment dar. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal sowie die nicht operativ tätige Gesellschaft Escor Automaten AG

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

und die Gesellschaften Chameleo AG und Chameleo GmbH. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgrösse zur Performance-Messung verwendet wird.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligung Rainbow Home Entertainment AG und deren Tochtergesellschaft zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und hinsichtlich Art der Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Kunden sowie der Methoden des Vertriebs vergleichbar sind. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/ Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport- und Event-Marketing umfasst die Aktivitäten der TEAM Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League und der UEFA Super Cup. Die Gesellschaft Highlight Event AG mit den Exklusivrechten für die Vermarktung des Eurovision Song Contest und der Wiener Philharmoniker wird ebenfalls dem Segment Sport- und Event-Marketing zugewiesen.

Das Segment Sport beinhaltet die Aktivitäten der World Boxing Super Series AG (WBSS AG) und der Sport1 Medien AG. Die WBSS AG lanciert als Hauptprojekt die World Boxing Super Series. Ausserdem beinhaltet das Segment Sport im Wesentlichen die Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen und Digital mit der Dachmarke SPORT1 und in den Bereichen Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA. In der Magic Sport Media GmbH sind die Vermarktungsangebote und umfassende Kompetenzen in den Bereichen Wetten, Poker- und Casinospiele gebündelt. Zudem umfasst das Segment Sport die Match IQ GmbH, eine Eventagentur, spezialisiert auf die sportliche Vorbereitung von professionellen Teams und Spitzensportlern sowie auf die Umsetzung von Sportereignissen und Brand-Activation-Massnahmen.

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

Segmentinformationen 2021

(TCHF)	Film	Sport- und Event-Marketing	Sport	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	331.483	68.354	108.329	761	-	508.927
Konzerninnenumsätze	-	-	248	9	-257	-
Umsatzerlöse gesamt	331.483	68.354	108.577	770	-257	508.927
Übrige Segmenterträge	141.502	687	16.780	107	-1.858	157.218
Segmentaufwendungen	-457.122	-53.157	-134.908	-9.877	2.115	-652.949
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	-101.256	-13.553	-14.712	-6	-	-129.527
<i>davon Wertminderungen</i>	-5.539	-	-	-	-	-5.539
Segmentergebnis	15.863	15.884	-9.551	-9.000	-	13.196

Zeitbezug der Umsatzerlöse

Zeitraumbezogen	154.673	-	56.029	-	-	210.702
Zeitpunktbezogen	176.810	68.354	52.300	761	-	298.225
	331.483	68.354	108.329	761	-	508.927

Umsatzerlöse nach Produktarten

Film	176.810	-	-	-	-	176.810
Produktionsdienstleistungen	154.673	-	-	-	-	154.673
Sport- und Event-Marketing	-	68.354	-	-	-	68.354
Plattform	-	-	84.881	-	-	84.881
Services	-	-	23.448	761	-	24.209
	331.483	68.354	108.329	761	-	508.927

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Segmentinformationen 2020 (restated)

(TCHF)	Sport- und Event-		Sport	Sonstiges	Überleitung	Konzern
	Film	Marketing				
Aussenumsätze	261.346	61.463	91.053	801	-	414.663
Konzerninnenumsätze	12	-	487	-	-499	-
Umsatzerlöse gesamt	261.358	61.463	91.540	801	-499	414.663
Übrige Segmenterträge	104.257	587	5.195	118	-930	109.227
Segmentaufwendungen (restated)	-351.792	-53.452	-107.873	-9.056	1.429	-520.744
<i>davon planmässige Abschreibungen (restated)</i>	<i>-49.906</i>	<i>-20.653</i>	<i>-13.636</i>	<i>-6</i>	<i>-</i>	<i>-84.201</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-9.211</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-9.211</i>
Segmentergebnis	13.823	8.598	-11.138	-8.137	-	3.146

Zeitbezug der Umsatzerlöse

Zeitraumbezogen	136.318	-	45.550	-	-	181.868
Zeitpunktbezogen	125.028	61.463	45.503	801	-	232.795
	261.346	61.463	91.053	801	-	414.663

Umsatzerlöse nach Produktarten

Film	125.028	-	-	-	-	125.028
Produktionsdienstleistungen	136.318	-	-	-	-	136.318
Sport- und Event-Marketing	-	61.463	-	-	-	61.463
Plattform	-	-	72.641	-	-	72.641
Services	-	-	18.412	801	-	19.213
	261.346	61.463	91.053	801	-	414.663

In der Überleitungsspalte sind die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Segmentinformationen nach Regionen

01.01. bis 31.12.2021

(TCHF)	Schweiz	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt*	Summe
Aussenumsätze	78.619	263.807	92.466	74.035	508.927
Langfristige Vermögenswerte	337.141	234.925	-	-	572.066

* davon entfallen 67.206 TCHF auf die USA

01.01. bis 31.12.2020

(TCHF)	Schweiz	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt*	Summe
Aussenumsätze	76.249	228.119	52.460	57.835	414.663
Langfristige Vermögenswerte (restated)	356.072	264.070	-	-	620.142

* davon entfallen 57.611 TCHF auf die USA

Umsatzerlöse nach Kunden

(TCHF)	2021		2020	
	nominal	in %	nominal	in %
Kunde A (Segment Sport- und Event-Marketing)	65.539	13	59.158	14
Kunde B (Segment Film)	44.841	9	42.604	10
Kunde C (Segment Film)	39.348	8	28.635	7
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	359.199	70	284.266	69
Summe Aussenumsatz	508.927	100	414.663	100

Insgesamt erzielte die HLEE-Gruppe mit einem Kunden (Vergleichsperiode: zwei Kunden) mehr als 10 % der Gesamtumsatzerlöse.

11. HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE NICHT BILANZIERTE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

11.1 Überblick

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Eventual- verbindlich- keiten	Abnahme- verpflichtungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Ver- pflichtungen	Leasingver- bindlichkeiten	Summe
Stand: 31. Dezember 2021						
Fällig innerhalb eines Jahres	13.979	-	46.686	25.130	5.724	91.519
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	93.255	32.806	6.899	132.960
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	292	6.088	6.380
Summe	13.979	-	139.941	58.228	18.711	230.859

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Eventual- verbindlich- keiten	Abnahme- verpflichtungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Ver- pflichtungen	Leasingver- bindlichkeiten	Summe
Stand: 31. Dezember 2020						
Fällig innerhalb eines Jahres	14.611	-	43.663	26.559	8.548	93.381
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	11.698	-	118.761	28.375	19.759	178.593
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	954	4.602	5.556
Summe	26.309	-	162.424	55.888	32.909	277.530

11.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 13.979 TCHF (Vorjahr: 14.611 TCHF). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemässe Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

11.3 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

11.4 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Der Konzern sichert sich durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 6.628 TCHF (Vorjahr: 11.429 TCHF) belaufen.

Des Weiteren beinhalten die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen 133.313 TCHF (Vorjahr: 150.995 TCHF) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH – insbesondere für die im Jahr 2020 erworbenen Bundesligarechte.

11.5 Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen sind 22.154 TCHF (Vorjahr: 24.162 TCHF) für Verpflichtungen aus Options-, Werk- und Verfilmungsverträgen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen sowie Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 36.074 TCHF enthalten (Vorjahr: 31.726 TCHF).

11.6 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der HLEE-Konzern mietet zahlreiche Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen.

Der Konzern hat für diese Leasingverhältnisse Nutzungsrechte angesetzt, mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnissen mit geringem Wert (zu weiteren Informationen siehe Kapitel 4.8 bzw. 6.4).

12. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen		
(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen	-	-
Verbindlichkeiten	712	106
Langfristige Finanzverbindlichkeiten Personalfürsorgestiftung der Victorinox AG (Zinssatz 3 %, Vorjahr: kurzfristige Finanzverbindlichkeit, Zinssatz 2,5 %)	16.500	16.500
Langfristige Finanzverbindlichkeiten Victorinox AG (Zinssatz 3 %)	6.944	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten Pensionskasse der Victorinox AG (Zinssatz 3 %)	7.523	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Swiss International Investment Portfolio AG (Zinssatz 5 %)	51.344	55.757
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Obotritia Capital KGAA (Zinssatz 6 %, Vorjahr: langfristige Finanzverbindlichkeit)	9.029	9.228
	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2020
(TCHF)		
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	-	-
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	535	614
Finanzaufwendungen Darlehen Personalfürsorgestiftung der Victorinox AG	454	413
Finanzaufwendungen Darlehen Victorinox AG	117	-
Finanzaufwendungen Darlehen Pensionskasse der Victorinox AG	127	-
Finanzaufwendungen Darlehen Swiss International Investment Portfolio AG	2.680	2.750
Finanzaufwendungen Darlehen Obotritia Capital KGAA	582	578

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		
(TCHF)	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen	201	-
Verbindlichkeiten	-	-

Gegenüber verschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern und Managing Directors bestehen zum 31. Dezember 2021 weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 54 TCHF (Vorjahr: 106 TCHF).

Nahestehende Personen umfassen die Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder sowie deren Angehörige. Wesentliche Leistungen gegenüber Gesellschaften, die durch Nahestehende kontrolliert werden, wurden von der Highlight Event and Entertainment AG im Berichtsjahr wie auch in der Vergleichsperiode nicht erbracht.

Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

(TCHF)	2021			Gesamtvergütung
	Vergütungen	Aufwendungen für Altersvorsorge	Vergütungen als Verwaltungsratsmitglieder	
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	1.421	234	11	1.666
Peter von Büren, CFO	718	114	10	842
Alexander Studhalter	-	-	54	54
Clive Ng	-	-	-	-
Total	2.139	348	75	2.562

Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

(TCHF)	2020			Gesamtvergütung
	Vergütungen	Aufwendungen für Altersvorsorge	Vergütungen als Verwaltungsratsmitglieder	
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	1.422	231	11	1.664
Peter von Büren, CFO	711	106	11	828
Alexander Studhalter	-	-	-	-
Clive Ng	-	-	-	-
Total	2.133	337	22	2.492

Bei den Gesamtvergütungen handelt es sich um indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in den Tochtergesellschaften der HLEE-Gruppe.

Für weitere Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verweisen wir auf den Vergütungsbericht und für deren Aktienbesitz auf die Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG, Anhang, Kapitel 4. Es bestehen keine Abweichungen zwischen Schweizer und internationalem Rechnungslegungsrecht.

13. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Datum vom 4. Januar 2022 wurde die Constantin Holding Inc., Delaware, gegründet. Die Constantin Television, München, hält 100 % der Anteile an dieser Gesellschaft. Die Constantin Holding Inc. hält wiederum Vorzugsaktien in Höhe von 5 Mio. USD an der Upgrade Productions LLC, Delaware, die mit Wirkung zum 2. Februar 2022 anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG eingezogen wird.

Am 2. Februar 2022 wurde der Squeeze-Out an Sport1 Medien AG in das Handelsregisteramt in München eingetragen. Durch die Eintragung wurde das Squeeze-Out wirksam.

Am 4. Februar 2022 wurde die PLAZAMEDIA Swiss AG, Pratteln, liquidiert und im Handelsregister gelöscht.

Am 22. Februar 2022 wurde die Konzerngesellschaft Escor Automaten AG in Pratteln, definitiv liquidiert und im Handelsregisteramt gelöscht.



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG

Pratteln

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Highlight Event and Entertainment AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2021, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Konzernrechnung (Seiten 6 bis 84) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

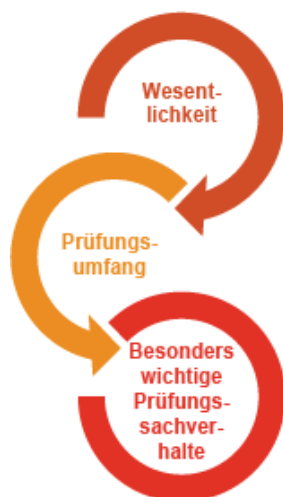
*PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 1'110'000

Wir haben bei 23 Konzerngesellschaften in 3 Ländern Prüfungen („full scope audits“) durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 98 % der Umsatzerlöse des Konzerns bei. Zusätzlich wurden Reviews bei weiteren 3 Konzerngesellschaften in einem Land durchgeführt, die weitere 1 % der Umsatzerlöse des Konzerns abdecken.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Umsatzrealisierung in den Segmenten Film und Sport- und Event-Marketing
- Bewertung des Filmvermögens
- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 1'110'000
Bezugsgrösse	Angepasster Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Ausgehend vom Gewinn vor Steuern, welche eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen darstellt und eine der Grössen ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden, haben wir zur Bestimmung der Wesentlichkeit Anpassungen berücksichtigt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 55'500 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Umsatzrealisierung in den Segmenten Film und Sport- und Event-Marketing

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Bezüglich der für die Umsatzrealisierung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Ziffer 4.16 (Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten), insbesondere Ziffer 5.2.1 (Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden) und Ziffer 7.1 (Erläuterungen zu den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden) im Anhang zur Konzernrechnung.</p>	<p>Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Umsätze in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing ausweisen, insbesondere folgende Prüfungen durchgeführt:</p>
<p>a) Umsatzerlöse Segment Film</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bemessung und Erfassung der Höhe und zeitlichen Verteilung der Umsatzerlöse. Wir haben das Vorgehen im Hinblick auf die Umsatzrealisierung nach den Kriterien des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ gewürdigt.
<p>Die Umsatzerlöse resultieren in einem bedeutenden Umfang aus der Verwertung von Filmrechten in den Bereichen Kinoverleih, Weltvertrieb, TV- und Home-Entertainment sowie aus der Auftragsproduktion. Die Umsatzerfassung erfolgt überwiegend zeitpunktbezogen. Einzig bei den Auftragsproduktionen wird der Umsatz zeitraumbezogen nach Fertigstellungsgrad realisiert. Die Umsatzerlöse im Segment Film stellen mit CHF 331.5 Millionen einen bedeutenden Betrag dar. Der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse kommt damit eine entscheidende Bedeutung zu.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wir beurteilten die Einhaltung der Stetigkeit der angewandten Methode zur Erfassung der Umsätze unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze in Ziffer 4.16 des Anhangs zur Konzernrechnung.
<p>Vor diesem Hintergrund erachten wir die Umsatzrealisierung im Segment Film als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Im Segment Film prüften wir mittels Stichproben die Umsatzerlöse im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 zur Umsatzrealisierung. Hierzu wurden wesentliche neue Verträge und Nachweise des Gefahrenüberganges bzw. der Abnahme eingesehen und geprüft, ob die zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogene Umsatzrealisierung korrekt erfolgte.
<p>b) Umsatzerlöse Segment Sport- und Event-Marketing</p>	<ul style="list-style-type: none"> Im Segment Sport- und Event-Marketing prüften wir für die laufende Spielperiode 2021/2022 die Höhe der erwarteten Agenturträge unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen und der erwarteten Ergebnisse dieser Periode. Wir stützten uns dabei auf die Berechnungen der erwarteten Erträge aus der Vermarktung der beiden Turniere ab, welche periodisch mit der UEFA abgestimmt werden. In unsere Beurteilung schlossen wir zudem die Ergebnisse unserer Befragung des Managements über den aktuellen Stand und die erwarteten finanziellen Ergebnisse der laufenden Spielperiode sowie unsere Erfahrungen betreffend Genauigkeit der geschätzten Erträge und Abgrenzungen in den Vorjahren mit ein.
<p>Die Umsatzerlöse in diesem Segment von CHF 68.4 Millionen resultieren aus dem Agenturvertrag mit der UEFA für die Vermarktung von Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechten der UEFA Champions League und UEFA Europa League. Die vereinbarte Vergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, welcher auf den von der UEFA erzielten Erträge basiert. Die Höhe des variablen Anteils ist für die nicht abgeschlossenen Turniere zum Abschlussstichtag zu schätzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zudem plausibilisierten wir aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie die vom Management hinterlegten Annahmen zum weiteren Saisonverlauf in Bezug auf mögliche Spielabsagen oder -verschiebungen und deren mögliche finanzielle Einbussen auf die Erträge der UEFA bzw. der erwarteten Agenturträge.
<p>Wir erachten die Umsatzrealisierung in diesem Segment daher als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p>	<p>Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing als angemessen.</p>



Bewertung des Filmvermögens

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bezüglich der für die Werthaltigkeit angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Ziffer 4.4 (Rechnungslegungsgrundsätze Filmvermögen), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten) und Ziffer 6.1 (Erläuterungen zum Filmvermögen) im Anhang zur Konzernrechnung.

Das Filmvermögen, bestehend aus Eigen- und Fremdproduktionen stellt mit CHF 127.1 Millionen einen bedeutenden Teil der Aktiven dar. Die Anschaffungskosten des Filmvermögens werden leistungsabhängig auf Basis des vereinbarten bzw. geplanten Umsatzes abgeschrieben und darüber hinaus bei Vorliegen von Hinweisen auf eine Wertminderung einem jährlichen Impairment-Test unterzogen. Hierzu werden die erzielbaren Beträge aus den erwarteten Erlösen mittels Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Ermessensspielräume kommen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den prognostizierten Erträgen und Geldflüssen in den verschiedenen Auswertungsstufen sowie bei den angewandten Diskontierungszinssätzen zur Anwendung. Diese Schätzungen und Spielräume können sich wesentlich auf die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und allfällige Impairment-Tests auswirken und haben somit einen bedeutenden Einfluss auf die Beurteilung der Werthaltigkeit des Filmvermögens.

Da die Beurteilung der Werthaltigkeit des Filmvermögens durch das Management mit erheblichen Ermessensentscheiden verbunden ist, erachten wir diese als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Filmvermögen ausweisen, insbesondere folgende Prüfungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung des Filmvermögens.
- Wir prüften bei einer Anzahl von Stichproben die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibung einzelner Filmprojekte. Dabei plausibilisierten wir die der Berechnung der Abschreibungen zugrunde liegenden Planungsprämissen, indem wir diese mit den vertraglichen Grundlagen abstimmten.
- Wir prüften die verwendeten Annahmen einschliesslich des verwendeten Diskontierungszinssatzes und das verwendete Modell der Impairment-Tests auf Übereinstimmung mit IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Den Diskontierungszinssatz haben wir mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, plausibilisiert.
- Zudem prüften wir, ob und inwieweit Resultate aus der Erstauswertung von Filmen (Kino) oder andere Indikatoren zu zusätzlichen Wertminderungen der Buchwerte einzelner Filme führten. Hierzu prüften wir auch die Altersstruktur des Bestandes des Filmvermögens.

Wir erachten die vom Management getroffenen Annahmen zur Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und zur Durchführung des allfälligen Impairment-Tests als angemessen und geeignet, um die Werthaltigkeit der Filmrechte zu überprüfen.



Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bezüglich der für die Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften verweisen wir auf Ziffer 4.5 (Rechnungslegungsgrundsätze Sonstige immaterielle Vermögenswerte), Ziffer 4.6 (Rechnungslegungsgrundsätze Geschäfts- oder Firmenwerte), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten) und Ziffer 6.2 (Erläuterungen zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Geschäfts- oder Firmenwerten) im Anhang zur Konzernrechnung. Zusätzlich verweisen wir auf die Ausführungen zu den Restatements in Ziffer 2.3 (Restatement Vorjahreszahlen konsolidierte Jahresrechnung).

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills und der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird durch den Konzern ein jährlicher Impairment-Test durchgeführt. Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen des Impairment-Tests wurde grundsätzlich der Nutzungswert berechnet. Einzig bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Jackpot50 GmbH wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten ermittelt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwills von CHF 108.8 Millionen und der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer von CHF 55.3 Millionen haben wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:

- Der Goodwill und die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer stellen einen bedeutenden Teil der Bilanzsumme dar.
- Zudem bestehen beträchtliche Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den zukünftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir beurteilten die vom Konzern erstellten Impairment-Tests und haben hierfür insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Bei den prognostizierten Cashflows beurteilten wir den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die verwendeten Annahmen hinterfragten.
- Wir prüften, ob die für die Impairment-Tests verwendeten Werte und Annahmen im Einklang mit den vom Verwaltungsrat genehmigten Budgets standen. Zudem plausibilisierten wir, ob diese Werte und Annahmen in sich widerspruchsfrei sind und innerhalb vertretbarer Bandbreiten zukünftig erwarteter Marktentwicklungen liegen.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätze und Ergebnisse des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben Gründe für Abweichungen analysiert.
- Wir plausibilisierten die Diskontierungszinssätze mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.
- Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei für möglich gehaltenen Veränderungen der wichtigsten Annahmen (jeweils für Diskontsatz, EBITDA-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertbeeinträchtigung des Goodwills der Sport1 Medien AG resultiert.
- Wir plausibilisierten den für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Jackpot50 GmbH angesetzten beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten mit den Verkaufswerten der Anteile im Dezember 2021.

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen erachten wir das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills und der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer als angemessen..



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der Highlight Event and Entertainment AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Kühnis'.

Norbert Kühnis
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Stolzenberg'.

Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

Luzern, 10. Juni 2022

Beilage:

- Konzernrechnung (konsolidierte Bilanz, konsolidierte Gesamtergebnisrechnung, konsolidierte Geldflussrechnung, Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals und Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung)

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

in 1000 CHF	Anhang	31.12.21	31.12.20
Flüssige Mittel	6.1	424	1.981
Übrige kurzfristige Forderungen	6.2	95	545
Aktive Rechnungsabgrenzungen		49	536
Umlaufvermögen		568	3.062
Finanzforderungen gegenüber Konzerngesellschaften	6.3	9.625	8.356
Beteiligungen	6.4	194.518	201.054
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		0	500
Finanzanlagen	6.7	5.130	5.884
Anlagevermögen		209.273	215.794
AKTIVEN		209.841	218.856
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		54	6
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	6.9	27.043	24.356
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.10	649	6
Finanzverbindlichkeiten	6.8	65.904	94.986
Passive Rechnungsabgrenzungen	6.11	1.335	920
Kurzfristiges Fremdkapital		94.985	120.274
Finanzverbindlichkeiten	6.8	31.500	12.301
Langfristiges Fremdkapital		31.500	12.301
Aktienkapital	1	85.140	79.200
Gesetzliche Kapitalreserve	6.5	66.515	54.452
Gesetzliche Gewinnreserve		3.067	3.067
Kumulierte Verluste	6.6	-50.324	-36.035
Jahresgewinn / -verlust		-20.896	-14.403
Eigene Anteile	2	-146	0
Eigenkapital		83.356	86.281
PASSIVEN		209.841	218.856

JAHRESRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

in 1000 CHF	Anhang	2021	2020
Sonstige betriebliche Erlöse	7.1	184	2.191
Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	7.2	-2.302	-1.897
Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	7.6	-13.927	-10.968
Dividendenerträge	7.5	0	500
Betriebsergebnis		-16.045	-10.174
Währungsdifferenzen	7.3	15	3
Zinsaufwand & übriger Finanzaufwand	6.8	-5.043	-5.029
Zinsertrag & übriger Finanzertrag	7.7	177	797
Finanzergebnis		-4.851	-4.229
Ergebnis vor Steuern		-20.896	-14.403
Direkte Steuern	7.4	0	0
Jahresgewinn / -verlust		-20.896	-14.403

1 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Rechtsform und Sitz

Die Highlight Event and Entertainment AG ist eine an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz seit dem 13. Juni 2016 an der Netzibodenstrasse 23b in CH-4133 Pratteln.

Genehmigung der Jahresrechnung

Die von der Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung ist rechtlich massgebend. Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 10. Juni 2022 genehmigt.

Kapitalstruktur

Das ordentliche Aktienkapital von CHF 85'140'000 ist eingeteilt in 9'460'000 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 9. Sämtliche Aktien sind voll liberiert.

Anlässlich der Generalversammlung vom 29. Juni 2021 wurde das bestehende genehmigte Kapital erhöht und verlängert. Zusätzlich wurde ein bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen eingeführt.

Am 16. Juni 2021 wurden 240'000 Inhaberaktien und am 21. Juni 2021 300'000 Inhaberaktien aus dem genehmigten Kapital mittels Privatplatzierung in Anspruch genommen. Die Generalversammlung vom 29. Juni 2021 verlängerte das genehmigte Kapital bis zum 29. Juni 2023. Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 29. Juni 2023 um höchstens CHF 34.2 Mio. (bisher CHF 36 Mio.) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3.8 Mio. (früher 4 Mio.) voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Das bedingte Aktienkapital wird um höchstens CHF 9'270'000 durch Ausgabe von höchstens 1'030'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 erhöht, bei und im Umfang der Ausübung von Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Wandeldarlehen eingeräumt werden. Die Wandeloption über 120'000 Inhaberaktien beim Darlehen SWIIP wurde in Dezember 2020 zu einem Wandelpreis von CHF 17.52 ausgeübt und am 16.06.2021 in den Statuten eingetragen.

Der Verwaltungsrat führt ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Film AG ein. Damit soll eine in der Filmbranche übliche, marktgerechte Entlohnung von Spitzenkräften im kreativen Bereich ermöglicht werden. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 2'250'000 durch Ausgabe von höchstens 250'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 erhöht.

Unter langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden die Wandeldarlehen von CHF 7.2 Mio. und 7.8 Mio. ausgewiesen. Die Wandelfrist/das Wandelrecht begann am 14.06.2021 und endet am 30.05.2023. Während der Laufzeit werden die Wandeldarlehen mit einem Zinssatz von 3% verzinst. Bei einer Nichtausübung der Option durch die Obligationäre müssten die Wandeldarlehen am 31.05.2023 zurückbezahlt werden.

Unter kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gg. Beteiligten wird das Wandeldarlehen von TCHF 10'136 ausgewiesen. Die Wandelfrist/das Wandelrecht begann am 26.06.2017 und endet am 26.04.2022. Während der Laufzeit wird das Wandeldarlehen mit einem Zinssatz von 6% verzinst. Bei einer Nichtausübung der Option durch den Obligationär müsste das Wandeldarlehen am 26.05.2022 zurückbezahlt werden.

Wie im Vorjahr bestehen keine Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine. Es wurden keine Optionen ausgegeben.

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnten weitere Anteile von 0.93% an der Highlight Communications AG erworben werden. Per 31. Dezember 2021 beträgt die Beteiligung an Highlight Communications AG 49.63%.

Ausgegebene Aktien		31.12.21	31.12.20
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-	Anzahl	9.459.979	8.799.979
Börsenkurs der Aktie am 31. Dezember	CHF	26,80	28,00
Börsenkapitalisierung am 31. Dezember	TCHF	253.527	246.399

2 Anzahl gehaltene eigene Aktien à nominal CHF 9.-

	2021	2020
Aktien zu Jahresbeginn	21	21
Erwerb von eigenen Aktien	5.000	0
Veräusserung von eigenen Aktien	0	0
Aktien zum Jahresende	5.021	21

Am 20. Januar 2021 wurden für 146 TCHF 5'000 eigene Aktien gekauft.

Der Durchschnittspreis per 31.12.2021 ist CHF 29.11 (Vorjahr CHF 18.41).

3 Bedeutende Aktionäre

	31.12.21	31.12.20
Bernhard Burgener	18,50 %	19,89 %
Miralco Holding AG	4,73 %	5,26 %
Stella Finanz AG	0,00 %	5,35 %
Stella Holding AG	4,87 %	0,00 %
René Camenzind	4,97 %	5,47 %
Victorinox AG	11,31 %	12,44 %
AM Portfolio AG	7,06 %	4,70 %
Obotritita Capital KGAA	8,76 %	9,41 %
Swiss International Investment Portfolio AG	26,38 %	28,35 %

4 Von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat gehaltene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-

	31.12.21	31.12.20
Persönlich gehaltene Anzahl Aktien (Highlight Event and Entertainment AG CH0003583256)		
Bernhard Burgener, Präsident des Verwaltungsrats	1.750.000	1.750.000
Peter von Büren, Mitglied des Verwaltungsrats	keine	keine
Alexander Studhalter, Mitglied des Verwaltungsrats	2.495.119	2.495.119
Clive Ng, Mitglied des Verwaltungsrats	keine	260.000
Rolf Elgeti, Mitglied des Verwaltungsrats	828.409	828.409
Sven Heller, Mitglied des Verwaltungsrats	7.993	6.597
Anzahl Aktien total	5.081.521	5.340.125
Aktien in Prozent des gesamten Aktienkapitals	53,72 %	60,67 %

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates halten keine (Vorjahr: keine) Wandel- oder Optionsrechte.

Im Konzernanhang unter Ziffer 6.18. Finanzverbindlichkeiten werden die entsprechenden Wandelrechte beschrieben.

5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt. In der Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG ("HLEE") wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben, Sicht- und Depositengelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der HLEE ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs in die funktionale Währung CHF umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in CHF umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsverluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst und Fremdwährungsgewinne werden abgegrenzt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungswerten geführt.

Ertragserfassung

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Die Dividendenerträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

6 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

6.1 Flüssige Mittel

in 1000 CHF	31.12.21	31.12.20
Flüssige Mittel in CHF	8	1.641
Flüssige Mittel in EUR zum Stichtagskurs von 1,03545 (1,08233)	416	340
Total	424	1.981

6.2 Übrige kurzfristige Forderungen

in 1000 CHF	31.12.21	31.12.20
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	71	113
Forderungen gegenüber Dritte	24	432
Total	95	545

6.3 Finanzforderungen gegenüber Konzerngesellschaften

in 1000 CHF	31.12.21	31.12.20
Finanzforderung gegenüber Escor Automaten AG in Liquidation*	16.500	16.500
Wertberichtigung	-14.500	-14.500
Finanzforderung gegenüber WBSS AG **	25.568	23.302
Wertberichtigung	-20.057	-17.845
Finanzforderung gegenüber Chameleo AG ***	1.481	869
Wertberichtigung	-1.481	0
Finanzforderung gegenüber Chameleo GmbH	30	30
Wertberichtigung	0	0
Finanzforderung gegenüber Sport1 Medien AG	2.084	0
Wertberichtigung	0	0
Total	9.625	8.356
* davon mit Rangrücktritt	16.500	16.500
** davon mit Rangrücktritt	22.195	19.695
*** davon mit Rangrücktritt	1.481	899

6.4 Beteiligungen

in 1000 CHF	Aktienkapital 31.12.21	Kapitalanteil 31.12.21	Stimmanteil 31.12.21	Aktienkapital 31.12.20	Kapitalanteil 31.12.20	Stimmanteil 31.12.20
Escor Automaten AG in Liq., CH-Pratteln	3.000	100%	100%	3.000	100%	100%
World Boxing Super Series AG, CH-Pratteln	3.000	60%	60%	3.000	60%	60%
Chameleo AG, CH-Pratteln	100	80%	80%	100	80%	80%
Highlight Communications AG, CH-Pratteln	63.000	50%	50%	63.000	49%	49%
Brand Technologies AG, CH- Reinach	164	27%	27%	147	30%	30%

6.5 Gesetzliche Kapitalreserve

in 1000 CHF	31.12.21	31.12.20
Von der ESTV bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen	55.360	50.851
Von der ESTV noch nicht bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen	11.155	3.601
Total	66.515	54.452

6.6 Kumulierte Verluste

in 1000 CHF	31.12.21	31.12.20
Verlustvortrag	-50.324	-36.035
Jahresgewinn / -verlust	-20.896	-14.403
Total	-71.220	-50.438

6.7 Finanzanlagen

in 1000 CHF	31.12.21	31.12.20
Prestige Media Group S.A.	0	754
Obligation an FBNK FINANCE S.A R.L.	0	5.130
Obligation Garage Italia Finance S.à.r.l.	5.130	0
Total	5.130	5.884

Im 4. Quartal 2021 wurde mit einem Tausch in der Höhe von TCHF 5'130 mit der Obligation an FBNK FINANCE S.A R.L. die Obligation Garage Italia Finance S.à.r.l. erworben.

6.8 Finanzverbindlichkeiten

2021 in 1000 CHF	Zinssatz	Fälligkeit	Fälligkeit
		< 1 Jahr	1-5 Jahre
Nahestehende			
SWIIP	5%	53.602	
Obotritia Capital KGAA	6%	10.137	
Personalfürsorgestiftung der Victorinox AG	3,00%		16.500
Victorinox AG	3,00%		7.200
Pensionskasse der Victorinox AG	3,00%		7.800
AM Portfolio AG	5,00%	2.165	
Dritte			
Total kurzfr.		65.904	
Total langfr.			31.500

2020 in 1000 CHF	Zinssatz	Fälligkeit	Fälligkeit
		< 1 Jahr	1-5 Jahre
Nahestehende			
Nahestehende			
SWIIP	5%	55.757	
Obotritia Capital KGAA	6%		10.136
Personalfürsorgestiftung der Victorinox AG	2,50%	16.500	
AM Portfolio AG	5,00%		2.165
Dritte			
Dritte	5,00%	22.729	
Total kurzfr.		94.986	
Total langfr.			12.301

6.9 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften

in 1000 CHF	31.12.21	31.12.20
Highlight Communications AG	12.704	9.960
Übrige Konzerngesellschaften	14.339	14.396
Total	27.043	24.356

6.10 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

in 1000 CHF	31.12.21	31.12.20
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	642	0
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	7	6
Total	649	6

6.11 Passive Rechnungsabgrenzungen

in 1000 CHF	31.12.21	31.12.20
Abschluss- und Revisionskosten	422	110
Abgegrenzte Darlehenszinsen	378	351
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	535	459
Total	1.335	920

7 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

7.1 Sonstige betriebliche Erlöse

in 1000 CHF	2021	2020
Gewinn aus Veräusserung Beteiligung Highlight Event AG	0	2.000
Sonstige betriebliche Erlöse gg. Konzerngesellschaften	184	191
Total	184	2.191

7.2 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand

in 1000 CHF	2021	2020
Verwaltungs- und Beratungsaufwand Holding, Börsenkotierung, Revision, Steuern	1.947	1.491
Lieferungen und Leistungen von Konzerngesellschaften	355	406
Total	2.302	1.897

7.3 Währungsdifferenzen

in 1000 CHF	2021	2020
Fremdwährungsdifferenzen auf flüssige Mittel	-15	-3
Total	-15	-3

7.4 Steuerlich verwendbare Verlustvorträge

in 1000 CHF	2021	2020
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2024	10.129	10.129
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2025	2.647	2.647
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2026	27.515	27.515
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2027	14.403	14.403
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2028	20.896	0
Total	75.590	54.694

7.5 Dividendenerträge

in 1000 CHF	2021	2020
Dividenden von Tochtergesellschaften	0	500
Total	0	500

7.6 Wertberichtigungen auf dem Anlagevermögen

Der Verwaltungsrat hat aus dem Vorsichtsprinzip für die WBSS entschieden, zusätzlich vorläufige Wertberichtigungen auf dem Beteiligungswert von CHF 7 Mio. (Vorjahr: CHF 11 Mio.) und auf den Finanzforderungen von CHF 2.2 Mio. vorzunehmen. Aus

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Sicht des HLEE Verwaltungsrats ist weiterhin das Potential des Projektes WBSS gegeben. Zudem wurde auf den Finanzforderungen gegenüber der Chameleo AG eine Wertberichtigung von CHF 1.5 Mio. (Vorjahr TCHF 0) vorgenommen. Ausserdem wurden vorläufige Wertberichtigungen von TCHF 754 (Vorjahr TCHF 0) auf dem Beteiligungswert gegenüber Prestige Media Group sowie CHF 0.5 Mio. auf den Finanzforderungen und CHF 2 Mio. auf dem Beteiligungswert (Vorjahr 0 TCHF) bei Brand Technologies AG vorgenommen.

7.7 Übriger Finanzertrag

Beim übrigen Finanzertrag handelt es sich um Kursgewinne von TCHF 65 und Zinserträge TCHF 112.

8 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben welche nicht bereits vorgängig offengelegt wurden (Art. 959c OR)

8.1 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

	31.12.21	31.12.20
bis 10 Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend

8.2 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden

	31.12.21	31.12.20
	keine	keine

8.3 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.21	31.12.20
	keine	keine

8.4 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

	31.12.21	31.12.20
	keine	keine

8.5 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten wurden 24,31 Mio. (Vorjahr 26,81 Mio.) Stück Aktien der Highlight Communications AG verpfändet.

8.6 Eventualverbindlichkeiten

	31.12.21	31.12.20
Keine weiteren Eventualverbindlichkeiten	zutreffend	zutreffend

8.7 Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Positionen der Erfolgsrechnung

	31.12.21	31.12.20
	keine	keine

8.8 Zusätzliche Angaben, Geldflussrechnung und Lagebericht

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die HLEE-Gruppe eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG

Pratteln

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seiten 93 bis 101) zum 31. Dezember 2021 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

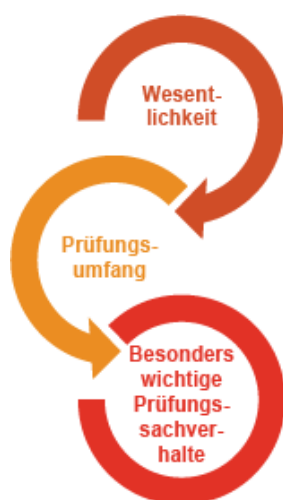
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 625'000



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeit von Beteiligungen

*PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 625'000
Bezugsgrösse	Netto-Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Netto-Aktiven, da diese Grösse eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen für eine Holdinggesellschaft darstellt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 31'250 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligungen betragen mit CHF 194.5 Millionen mehr als 93 % der Bilanzsumme und sind damit für die Bilanz der Gesellschaft von hoher Bedeutung. Die Beteiligungen werden einzeln bewertet und die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwertes mit dem erzielbaren Wert beurteilt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen ist v.a. abhängig vom verwendeten Bewertungsmodell und kann, je nach Bewertungsmodell, von Annahmen zu den zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen und dem Diskontierungszinssatz abhängen. In diesem Fall liegt bei der Festlegung der zugrundeliegenden Annahmen eine gewisse Schätzunsicherheit vor und die Geschäftsführung verfügt über Ermessensspielräume.

Die Berechnungen des erzielbaren Wertes für die wesentlichsten Beteiligungen Highlight Communications AG und World Boxing Super Series AG wurden für das Berichtsjahr durch die Geschäftsführung der Highlight Event and Entertainment AG aktualisiert.

Wir erachten die Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen aufgrund der Bedeutung dieser Bilanzposition für die Jahresrechnung als Ganzes und bei Bewertungsmodellen, die von Annahmen zu den zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen und dem Diskontierungszinssatz abhängig sind, aufgrund der möglichen Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten bei Festlegung dieser relevanten Inputfaktoren und Annahmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Wir verweisen auf Ziffer 6.4 (Angaben und Erläuterungen zu Beteiligungen) im Anhang zur Jahresrechnung 2021.

Unser Prüfungsvorgehen

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen haben wir insbesondere mittels folgender Prüfungshandlungen überprüft:

- Wir prüften die verwendeten Bewertungsmodelle auf ihre technische Korrektheit.
- Für die Beteiligung an der Highlight Communications AG prüften wir die vom Management getroffenen Annahmen zur Prognostizierung von zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen und zur Festlegung der Diskontierungszinssätze für die wesentlichsten operativen Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG. Für die Beteiligung an der World Boxing Super Series AG prüften wir die vom Management getroffenen Annahmen zur Prognostizierung von zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen und zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes.
- Bei den prognostizierten Cashflows beurteilten wir den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die verwendeten Annahmen hinterfragten.
- Wir prüften, ob die für die Impairment-Tests verwendeten Werte und Annahmen im Einklang mit den vom Verwaltungsrat genehmigten Budgets standen. Zudem plausibilisierten wir, ob diese Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten zukünftig erwarteter Marktentwicklungen liegen.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätzen und Ergebnissen des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben die Gründe für Abweichungen analysiert.
- Wir plausibilisierten die Diskontierungszinssätze mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen erachten wir das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen als angemessen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Norbert Kühnis
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

Luzern, 10. Juni 2022

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

VERGÜTUNGSBERICHT

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2021 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Event and Entertainment AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (**VegüV**), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (**RCGL**) der SIX Swiss Exchange.

Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und eine angemessene Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates
- Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für die Ausschuss-Mitglieder
- Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und die individuelle Vergütung für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV hat der Vergütungsausschuss seit dem Geschäftsjahr 2015 Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrates, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

Grundsätze

Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Artikel 31 der Statuten und Ziffer 2.6 des Geschäfts- und Organisationsreglements (www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance).

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixes Verwaltungsrats honorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemässen Ermessen über die Höhe der fixen Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare. Es bestehen keine Aktien- oder Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme.

Fixes Verwaltungsrats honorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigte; hierbei wurden Gesellschaften betrachtet, welche grenzüberschreitend aktiv sind und sowohl Altlasten bereinigen als auch Akquisitionen prüfen und realisieren, über mehrere Tochtergesellschaften verfügen und in der Event & Entertainmentbranche tätig sind. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden. Sitzungsgelder wurden nicht an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde den Mitgliedern bei der Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG, ein Verwaltungsrats honorar ausbezahlt (als Mitglied des Verwaltungsrats bzw. von Ausschüssen):

VERGÜTUNGSBERICHT

	2021 in TCHF	2020 in TCHF
Präsident des Verwaltungsrates, Bernhard Burgener	10.8	10.6
Mitglied des Verwaltungsrates, Peter von Büren	10.0	10.4
Mitglied des Verwaltungsrates, Alexander Studhalter	54.0	26.6
Mitglied des Verwaltungsrates, Rolf Elgeti	0	0
Mitglied des Verwaltungsrates, Sven Heller	0	0
Mitglied des Verwaltungsrates, Clive Ng	0	0
Total	74.8	47.6

Die Herren, Alexander Studhalter und Clive Ng, wurden per Datum der Generalversammlung 2020 zu exekutiv Verwaltungsräte der Highlight Event and Entertainment AG gewählt.

Auf der HLEE Stufe wurde wie schon gegenüber dem Vorjahr kein Verwaltungsratshonorar ausbezahlt. Rolf Elgeti, Clive Ng und Sven Heller sind bei der Highlight Communications AG nicht Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG ist auf der Internetseite <http://www.hlcom.ch/Geschaeftsberichte.htm> verfügbar.

Variable Vergütung

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt.

Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2021

Im Berichtsjahr 2021 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i>	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total in TCHF
Bernhard Burgener, Präsident	--	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	0
Peter von Büren, Mitglied	--	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	0
Alexander Studhalter, Mitglied	--	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	0
Rolf Elgeti, Mitglied	X	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	0
Sven Heller, Mitglied	X	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	0
Clive Ng, Mitglied	--	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	0
Total			0	0	0	0

Auf der HLEE Stufe wurde wie schon gegenüber dem Vorjahr kein Verwaltungsratshonorar ausbezahlt. Rolf Elgeti, Sven Heller und Clive Ng sind bei der Highlight Communications AG nicht Mitglieder des Verwaltungsrates.

Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine variablen Vergütungen, Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

VERGÜTUNGSBERICHT

Geschäftsjahr 2020

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2020 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i>	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total in TCHF
Bernhard Burgener, Präsident	--	01.01.2020 – 31.12.2020	0	0	0	0
Peter von Büren, Mitglied	--	01.01.2020 – 31.12.2020	0	0	0	0
Alexander Studhalter, Mitglied	--	26.06.2020 – 31.12.2020	0	0	0	0
Rolf Elgeti, Mitglied	X	01.01.2020 – 31.12.2020	0	0	0	0
Sven Heller, Mitglied	--	01.01.2020 – 31.12.2020	0	0	0	0
Clive Ng, Mitglied	--	26.06.2020 – 31.12.2020	0	0	0	0
Total			0	0	0	0

Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

Grundsätze

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und der Funktionen des einzelnen Mitgliedes und besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixlohn (Auszahlung als Barvergütung)
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen
- Nutzung eines Geschäftswagens zu privatem und geschäftlichem Gebrauch

Basisvergütung

Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Basisvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigt. Der Fixlohn wird jährlich vom Verwaltungsrat/Vergütungsausschuss überprüft. Bei der Festlegung des Fixlohnes berücksichtigte der Gesamtverwaltungsrat insbesondere den tatsächlichen Zeitaufwand und das Geschäftsaufkommen und vergleicht die Entschädigungen auch – wie bei der Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates – mit den Entschädigungen anderer Gesellschaften. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden.

Variable Vergütung

Es steht im freien Ermessen des Gesamtverwaltungsrates, ob einem Geschäftsleitungsmitglied ein Bonus ausgerichtet wird. Soll ein Bonus ausgerichtet werden, hat er sich an persönliche und/oder unternehmensspezifische Ziele zu richten. Die Gewichtung der Ziele wird auf Antrag des Vergütungsausschusses durch den Gesamtverwaltungsrat festgelegt. Darüber hinaus bestehen keine festgelegten Boni- und Beteiligungsprogramme für Mitglieder und/oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt (Vorjahr: keine).

Die Geschäftsleitungsmitglieder erhalten indirekt für Ihre Tätigkeiten bei der Tochtergesellschaft, Highlight Communications AG, als exekutiv Mitglieder eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahres ausbezahlt. Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum physischen Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen.

Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

Vergütungen an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftsjahr 2021

Im Berichtsjahr 2021 wurde bei der Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG, die folgende Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt. Auf HLEE Stufe wurde keine Vergütung ausbezahlt.

<i>geprüft</i>	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten Tochtergesellschaften	Total TCHF
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	1.666	1.666
Peter von Büren, CFO	01.01.2021 – 31.12.2021	0	0	0	842	842
Total		0	0	0	2.508	2.508

Die Details zu den Vergütungen sind im Geschäftsbericht der Highlight Communications AG auf der Seite 19 aufgelistet.

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

Geschäftsjahr 2020

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2020 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i>	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten Tochtergesellschaften	Total CHF
Bernhard Burgener, Delegierter des VR	01.01.2020 – 31.12.2020	0	0	0	1.664	1.664
Peter von Büren, CFO	01.01.2020 – 31.12.2020	0	0	0	828	828
Total		0	0	0	2.492	2.492

Der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG ist auf der Internetseite <http://www.hlcom.ch/Geschaeftsberichte.htm> verfügbar.

Beirat

Die Highlight Event and Entertainment AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat. Es wurden entsprechend keine Vergütungen an Mitglieder eines Beirats ausgerichtet.

Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Event and Entertainment AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG eine Abgangsschädigung einräumt.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Weder mit Mitgliedern des Verwaltungsrates noch der Geschäftsleitung wurden nachvertragliche Konkurrenzverbote vereinbart.

Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Darlehen und Kredite der Gesellschaft an ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. Garantien oder andere Sicherheiten der Gesellschaft für Verpflichtungen eines Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitgliedes dürfen CHF 50'000 nicht übersteigen.

Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden nur im Rahmen von in und ausländischen Vorsorgeplänen und vergleichbaren Plänen der Gesellschaft bzw. ihrer Gruppengesellschaften ausbezahlt. Die Leistungen an die Versicherten und die Arbeitgeberbeiträge ergeben sich aus den obgenannten Plänen bzw. den entsprechenden Reglementen.

Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Die Generalversammlung genehmigt jährlich in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Die Abstimmung der Generalversammlung hat bindende Wirkung.

Vergütungen an nahestehende Personen

Per 31. Dezember 2021 respektive 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

Darlehen und Kredite an nahestehende Personen

Sämtliche Darlehen und Kredite werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. In der Berichtsperiode wie auch im Vorjahr bestehen keine Darlehen und Kredite an nahestehende Personen.

Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Per 31. Dezember 2021 respektive 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft keine andere Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2021 und im Vorjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Beteiligungen an der Highlight Event and Entertainment AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten per 31. Dezember 2021 eine Beteiligung von insgesamt 53.72% der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Event and Entertainment AG (Vorjahr: 60.67%).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen:

- a. Bernhard Burgener: 1'750'000, bzw. 18.50%
- b. Peter von Büren: keine
- c. Nahestehende Unternehmen: Obotritita Capital KGAA 828'409, bzw. 8.76%
- d. Nahestehende Unternehmen: Swiss International Investment Portfolio AG 2'495'119, bzw. 26.38%
- e. Sven Heller: 7'993, bzw. 0.08%

Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Highlight Event and Entertainment AG

Pratteln

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 107 bis 109 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungs-elementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

*PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Kühnis'.

Norbert Kühnis
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 10. Juni 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Stolzenberg'.

Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

CORPORATE GOVERNANCE

Die Highlight Event and Entertainment AG bemüht sich stets um Transparenz und verfolgt eine offene Kommunikationspolitik. Es ist uns ein Anliegen, diese Bestrebungen weiterzuführen.

Die Highlight Event and Entertainment AG orientiert sich an den generellen Richtlinien des Swiss Code of Best Practice der economieuisse und hält sich an die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG). Die Regeln der Highlight Event and Entertainment AG zur Corporate Governance sind in Gesetz, Statuten der Gesellschaft sowie im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt.

Die in diesem Corporate Governance Bericht gemachten Ausführungen beziehen sich auf die Unternehmensorganisation, Reglemente und Statuten, die per 31. Dezember 2021 in Kraft waren.

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Konzernstruktur

Operative Konzernstruktur

Die Highlight Event and Entertainment AG, nachfolgend Gesellschaft oder HLEE genannt, ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung von 49.63% an der Highlight Communications AG. Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt CHF 63'000'000.- und ist eingeteilt in 63 Mio. Inhaberaktien zu nominal CHF 1.-. Als Strategie- und Finanzholding vereint die Highlight Communications AG die operativen Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing.

Die HLEE-Gruppe hält 60% am Grundkapital der World Boxing Super Series AG in Pratteln. Das Grundkapital von CHF 3'035'639 ist in 3'000'000 Namenaktien und 35'639 Namen-Partizipationsscheine zu nominal CHF 1.- eingeteilt.

Die Gesellschaft wickelt das Boxturnier „World Boxing Super Series“ im Segment Sport ab.

Die Gesellschaft hält 100% des Aktienkapitals der Escor Automaten AG in Liquidation, in Pratteln, mit einem Aktienkapital von CHF 3'000'000.-, eingeteilt in 3'000 Inhaberaktien zu nominal CHF 1'000.-. Die Escor Automaten AG hat keine operative Geschäftstätigkeit und befindet sich in der Liquidation. Die Gesellschaft wird im Segment sonstiger Bereich ausgewiesen.

Im Weiteren hält die Gesellschaft eine Beteiligung von 80% an der Chameleo AG. Das Aktienkapital beträgt CHF 100'000.- und ist eingeteilt in 100'000 Namenaktien zu nominal CHF 1.-. Die Gesellschaft befindet sich in der Aufbauphase und wird im Segment sonstiger Bereich ausgewiesen.

Im Übrigen wird auf die Segmentberichterstattung auf Seite 39 ff des Geschäftsberichts der Highlight Communications AG verwiesen.

Kotierte Gesellschaften

Die Aktien (Inhaberaktien) der Highlight Event and Entertainment AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Tickersymbol HLEE; Valorenummer 358 325; ISIN-Nr.: CH0003583256). Das nominale Aktienkapital beträgt CHF 85'140'000. Sitz der Gesellschaft ist in Pratteln. Für die Börsenkapitalisierung verweisen wir auf die Kennzahlen auf Seite 2 des Geschäftsberichts der Highlight Event and Entertainment AG. Zum Konsolidierungskreis der HLEE-Gruppe gehört die Highlight Communications AG mit Hauptsitz in Pratteln, die ein börsennotiertes Medienunternehmen ist. Die Aktie wird an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt (ISIN: CH 000 653 9198, WKN: 920 299, Börsenkürzel: HLG). Per 31.12.2021 betrug die Börsenkapitalisierung der Highlight Event and Entertainment AG CHF 253.4 Mio.

Nicht kotierte Gesellschaften

Zudem gehören noch zum Konsolidierungskreis der Highlight Event and Entertainment AG die nicht kotierte Gesellschaften Chameleo AG, Escor Automaten AG in Liquidation und die World Boxing Super Series AG in Pratteln.

Bedeutende Aktionäre

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2021 gemäss Artikel 20 BEHG einen Stimmanteil von mehr als 3%, bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital, hielten:

<u>Aktionär</u>	<u>Stimmanteil gemäss Offenlegungsmeldung</u>
Swiss International Investment Portfolio AG, Luzern (wirtschaftlich Berechtigter Alexander Studhalter)	26.38%
Bernhard und Rosmarie Burgener, Zeiningen	18.50%
Victorinox AG, Ibach (wirtschaftlich Berechtigte Victorinox-Stiftung)	11.31%
Obotritia Capital KGAA, DE-Potsdam (wirtschaftlich Berechtigte Rolf Elgeti)	8.76%
AM Portfolio AG, FL-Vaduz (wirtschaftlich Berechtigte Igor Migushov)	7.06%
Miralco Holding AG, Muttenz (wirtschaftlich Berechtigte Nicole Kunz und Otto Kunz)	4.73%
René Camenzind, Brunnen	4.97%
Stella Holding AG, Glarus (wirtschaftlich Berechtigte Martin Hellstern und Anita Hellstern Stettler)	4.87%

Im Geschäftsjahr 2021 sind folgende Offenlegungsmeldungen erfolgt:

- Rene Camenzind, Reduktion des Aktienbesitzes auf 4.97% (Vorjahr 5.47%)
- Miralco Holding AG, Reduktion des Aktienbesitzes auf 4.88% (Vorjahr 5.26%)
- Obotritia Capital KGAA, Reduktion des Aktienbesitzes auf 8.76% (Vorjahr 9.41%)
- Victorinox AG, Reduktion des Aktienbesitzes auf 11.31% (Vorjahr 12.44%)
- AM Portfolio AG, Erhöhung des Aktienbesitzes auf 7.06% (Vorjahr 4.70%)
- Stella Finanz AG, Reduktion des Aktienbesitzes auf 0% (Vorjahr 5.35%)
- Stella Holding AG, Erwerb des Aktiensitzes von 4.87% (Vorjahr 0%)

Kreuzbeteiligungen

Die Gesellschaft hält keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen an bzw. mit anderen Gesellschaften.

KAPITALSTRUKTUR

Kapital (Ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital)

Wir verweisen auf die Seite 95 des Anhangs zur Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG.

Ordentliches Kapital per 31. Dezember 2021

Ordentliches Aktienkapital: HLEE verfügt über ein Aktienkapital von CHF 85'140'000.-, eingeteilt in 9'460'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Anlässlich der Generalversammlung vom 29. Juni 2021 wurde das bestehende genehmigte Kapital erhöht und verlängert. Zusätzlich wurde ein bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen eingeführt. Aus diesem Grund wurde der Artikel 3 der Statuten wie folgt ergänzt:

Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2023 um höchstens CHF 34'200'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'800'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Art. 3b: Bedingtes Aktienkapital

Das bedingte Aktienkapital wird um höchstens CHF 9'270'000 durch Ausgabe von höchstens 1'030'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 erhöht, bei und im Umfang der Ausübung von Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Wandeldarlehen eingeräumt werden.

Art. 3c: Neues bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Der Verwaltungsrat führt ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Film AG ein. Damit soll eine in der Filmbranche übliche, marktgerechte Entlohnung von Spitzenkräften im kreativen Bereich ermöglicht werden. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 2'250'000 durch Ausgabe von höchstens 250'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 erhöht.

Kapitalveränderungen in den letzten 3 Berichtsjahren

Angaben in CHF per 31.12.	2019	2020	2021
Aktienkapital	77.400.000	79.200.000	85.140.000
Allgemeine Reserve	3.066.685	3.066.685	3.066.685
Reserve aus Kapitaleinlagen	50.851.064	54.451.513	66.515.270
Eigene Aktien	-277	-277	-146.160
Bilanzverlust	-36.034.115	-50.437.115	-71.219.115
Eigenkapital	95.283.357	86.280.806	83.356.680

Angaben in CHF per 31.12.	2019	2020	2021
Genehmigtes Aktienkapital	36.000.000	34.200.000	34.200.000
Bedingtes Aktienkapital	8.100.000	8.100.000	11.520.000

Kapitalveränderungen 2021

Im Berichtsjahr 2021 wurden zwei Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital durchgeführt. Dabei wurden 240.000 und 300.000 neue Inhaberaktien mittels Privatplatzierung ausgegeben. Im Vorjahr hat die Swiss International Investment Portfolio AG (SWIIP) die Option zur Wandlung des Darlehens in Höhe von 1.929.600 EUR in insgesamt 120.000 Inhaberaktien der Highlight Event and Entertainment AG ausgeübt (siehe Geschäftsbericht 2020, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Kapitel 6.15 und 6.18.2). Die Aktien für die bedingte Kapitalerhöhung wurden im Juni 2021 geschaffen.

Kapitalveränderungen 2020

Im Berichtsjahr 2020 wurde eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital durchgeführt. Dabei wurden 200.000 neue Inhaberaktien mittels Privatplatzierung ausgegeben.

Kapitalveränderungen 2019

Im Berichtsjahr 2019 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals.

Aktien und Partizipationsscheine

Insgesamt sind 9'460'000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 9.- ausgegeben. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Alle Aktien sind dividendenberechtigt.

Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine bestehen keine.

Genussscheine

Es wurden keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat Inhaberaktien ausgegeben. Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

Eine Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien und Einführung von Übertragbarkeits- oder Eintragungsbefreiungen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Quoren möglich.

Wandelanleihen und Optionen

Es wurden keine Optionen ausgegeben. Am 14. Juni 2021 hat die Highlight Event and Entertainment AG neue Wandelanleihen in Höhe von 7.200 TCHF bzw. 7.800 TCHF aufgenommen. Die Darlehensgeber (Victorinox AG bzw. Pensionskasse der Victorinox AG) haben das Recht, das Darlehen zu einem Wandelkurs von 30 CHF je Aktie in gesamthaft 500.000 Aktien der Highlight Event and Entertainment AG zu wandeln. Die Wandelfrist beginnt am 14. Juni 2021 und endet am 30. Mai 2023. Während der Laufzeit werden die Wandelanleihen mit einem Zinssatz von jeweils 3 % verzinst. Bei einer Nichtausübung der Option durch die Obligationäre sind die Wandelanleihen am 31. Mai 2023 zurückzuzahlen. Die Wandelanleihen sind im Anhang 6.8 unter Finanzverbindlichkeiten zur Jahresrechnung (Einzelabschluss) erläutert.

VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrates

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Bürger, von Mund (VS), geb. 1957. Kaufmann. 1976 Erwerb Diplom des Kaufmännischen Vereins in Basel. Bernhard Burgener ist seit 38 Jahren als Unternehmer in der Filmbranche und im Sport- und Event-Management tätig. Seit 1994 ist er Verwaltungsrat der Highlight Communications AG, Pratteln, und amtiert für diese seit 2011 als Präsident sowie als Delegierter.
- Bernhard Burgener ist per Generalversammlung vom 11. Mai 2012 zum Präsidenten des Verwaltungsrates von HLEE gewählt worden. An der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 wurde Herr Burgener zum Delegierten des Verwaltungsrates gewählt.

Peter von Büren, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates und CFO

- Schweizer Bürger, von Stansstad (NW), geb. 1955. Kaufmann. Seit 1994 nimmt er diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight Communications AG wahr. Seit 1999 ist er Mitglied der Konzernleitung der Highlight Communications AG und nebst der Funktion als Leiter IT und Human Resources, nimmt er bei der Highlight Communications AG seit 2008 die Position des CFO ein und ab 2015 ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG.
- Peter von Büren ist Mitglied des Verwaltungsrates von HLEE seit 11. Mai 2012. Er war in den vier der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren nicht in der Geschäftsleitung von HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften tätig. Es bestehen keinerlei wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften und Verwaltungsrat Peter von Büren. Seit der Generalversammlung vom 13. Juni 2016 ist er für den Bereich Finanzen verantwortlich.

Alexander Studhalter, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Bürger, von Luzern, geb. 1968 seiner Ausbildung zum Betriebswirt, mit Diplom zum Fachmann für Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis startete er seine Laufbahn und baute als innovativer Unternehmer- Dank seiner Erfahrung, seines umfangreichen Netzwerks und seinem ständigen Bestreben, einen echten Mehrwert zu schaffen - eine erfolgreiche, international agierende Firmengruppe auf. Im Jahr 2017 beteiligte er sich über die Swiss International Investment Portfolio AG an der Highlight Event and Entertainment AG und wurde an der Generalversammlung 2020 zum exekutiven Verwaltungsrat sowohl bei der Highlight Event and Entertainment AG als auch bei der Highlight Communications AG gewählt.

Clive Ng, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Malaysischer Bürger, geb. 1962 ist ein erfolgreicher, international agierender Unternehmer, Gründer und CEO von zahlreichen Unternehmen – unter anderem ist er auch Mitbegründer von C Ventures. Er besitzt langjährige Erfahrung im Management mehrerer internationaler Medienunternehmen und zeichnete sich in diesen für die Strategieentwicklung aus.
- Er verfügt über ein hervorragendes internationales Netzwerk, insbesondere im asiatischen Raum.
- Unter anderem war er auch Gründungsaktionär einiger asiatischer New-Media-Unternehmen wie MTV Japan und E * TRADE Asia und baute mehrere Start-up-Unternehmen im Bereich E-Commerce in Asien und den USA auf, in denen er auch als Vorsitzender tätig ist. Clive Ng wurde auf der Hauptversammlung 2020 zum exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG gewählt.

Rolf Elgeti, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Deutscher Staatsbürger, geb. 1976 in Rostock. Er absolvierte sein Studium der Betriebswirtschaftslehre in Mannheim und Paris und begann seine Karriere als Analyst und Aktienstrategie in Großbritannien. Von 2009 bis 2014 war er CEO der TAG Immobilien AG, Hamburg. Heute ist Herr Elgeti selbstständiger Immobilienkaufmann mit der Obotritia, welche rund 9.63% an der Gesellschaft hält.
- Er wurde anlässlich der Generalversammlung am 29.06.2018 zum nicht-exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.
- Herr Elgeti hatte in den letzten Berichtsperioden keine Funktion in der Geschäftsleitung der HLEE-Gruppe. Es gab auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

Sven Heller, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Staatsbürger, geb. 1965 in Locarno. Er schloss sein Jura-Studium an der HSG ab. Nach mehreren Jahren im Investmentbanking und Handel von Schweizer Grossbanken führt Sven Heller als praktizierender Rechtsanwalt seine eigene Anwaltskanzlei. Er führt mehrere Verwaltungsratsmandate bei nicht-kotierten Unternehmen.

CORPORATE GOVERNANCE

- Er wurde anlässlich der Generalversammlung am 29.06.2018 zum nicht-exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.
- Herr Heller hatte in den letzten Berichtsperioden keine Funktion in der Geschäftsleitung der HLEE-Gruppe. Es gab auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Bernhard Burgener

Highlight Communications AG, Pratteln	Präsident und Delegierter
Constantin Film AG, München, Deutschland	Aufsichtsratsvorsitzender
Sport1 Medien AG, Ismaning, Deutschland	Aufsichtsrat
Constantin Film und Entertainment AG, Zürich	Präsident
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Präsident
TEAM Holding AG, Luzern	Präsident
TEAM Football Marketing AG, Luzern	Präsident
TEAM Marketing AG, Luzern	Präsident
TEAM Vorsorgestiftung, Luzern	Stiftungsratspräsident
Highlight Event AG, Emmen	Präsident
World Boxing Super Series AG, Pratteln	Präsident
Chameleo AG, Pratteln	Präsident
Lechner Marmor AG, Laas, Italien	Präsident
Club de Bâle SA, Basel	Präsident
EurAsia Heart - A Swiss Medical Foundation, Zürich	Mitglied Stiftungsrat
Chameleo AG	Präsident

Verwaltungsrat Bernhard Burgener übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Peter von Büren

Highlight Communications AG, Pratteln	Mitglied
Constantin Film AG, München, Deutschland	Aufsichtsrat
Sport1 Medien AG, Ismaning, Deutschland	Aufsichtsrat
Constantin Film und Entertainment AG, Zürich	Mitglied
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Vizepräsident
TEAM Holding AG, Luzern	Mitglied
TEAM Football Marketing AG, Luzern	Mitglied
TEAM Marketing AG, Luzern	Mitglied
TEAM Vorsorgestiftung, Luzern	Mitglied
Highlight Event AG, Emmen	Mitglied
World Boxing Super Series AG, Pratteln	Mitglied
Chameleo AG, Pratteln	Mitglied
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Präsident
Plazamedia Swiss AG in Liquidation	Mitglied
Plazamedia Swiss AG, Zürich, in Liquidation	Mitglied
Escor Automaten AG, Pratteln, in Liquidation	Präsident

Verwaltungsrat Peter von Büren übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

CORPORATE GOVERNANCE

Alexander Studhalter

Highlight Communications AG, Pratteln	Mitglied
Sport1 Medien AG, Ismaning, Deutschland	Aufsichtsrat
World Boxing Super Series AG, Pratteln	Mitglied
Studhalter International Group AG	Präsident
Swiss International Investment Portfolio AG, Luzern	Präsident
Swiss International Real Estate Portfolio AG, Luzern	Präsident
Swiss International Advisory Group AG, Luzern	Präsident
Personalfürsorgestiftung der Firma Swiss International Advisory Group AG, Luzern	Präsident
Swiss International Asset Consulting AG, Luzern	Präsident
AUVISO Audio Visual Solutions AG, Emmen	Mitglied
avony ag, Luzern	Präsident
Augusta Eisenwaren AG, Luzern	Mitglied
Schweizer der gemeinnützigen Stiftungen Fondation Aengeli, Luzern und Human Diversity Foundation, Luzern	Präsident
Parkleitsystem AG, Luzern	Mitglied
Papa Oscar Ventures GmbH, Frankfurt, Deutschland	Beirat

Verwaltungsrat Alexander Studhalter übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Clive Ng

C Ventures	Präsident
Youngtimers AG	Mitglied
C Digital Libraries Inc.	Präsident und Direktor

Verwaltungsrat Clive Ng übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Rolf Elgeti

TAG Immobilien AG, Hamburg	Aufsichtsratsvorsitzender
Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG, Frankfurt am Main	Aufsichtsratsvorsitzender
credithelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Aufsichtsratsvorsitzender
NEXR Technologies SE, Berlin, Deutschland (ehemals Staramba SE, Berlin, Deutschland)	Mitglied des Verwaltungsrats
Laurus Property Partners, München	Mitglied des Beirats
Obotritia Hotel SE, Potsdam, Deutschland	Aufsichtsratsvorsitzender
Deutsche Konsum REIT-AG, Potsdam	Vorstandsvorsitzender
Deutsche Industrie REIT-AG, Potsdam	Vorstandsvorsitzender
Obotritia Capital KGaA, Potsdam	persönlich haftender Gesellschafter
Bankhaus Obotritia GmbH, München, Deutschland	Mitglied des Prüfungsausschusses
OboTech Acquisition SE, Luxembourg	CEO und Vorsitzender des Verwaltungsrats

Verwaltungsrat Rolf Elgeti übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Sven Heller

Heller Anwaltskanzlei AG, Luzern	Präsident
Peak One AG, Luzern	Präsident
Fumibe AG, Luzern	Präsident
Gresch & Partner AG, Luzern	Mitglied
Brixel AG, Zürich	Mitglied
MySlide GmbH	Gesellschafter
Heller & Co., Luzern	Gesellschafter
Brixel Real Estate AG, Luzern	Mitglied

Verwaltungsrat Sven Heller übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event and Entertainment Gruppe

Gemäss Artikel 29 der Statuten dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, innehaben bzw. ausüben:

- 5 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesellschaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 15 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 10 (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt und mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht-konsolidierte) Beteiligung hält).

Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für zusätzliche Tätigkeiten.

Wahl und Amtsdauer

Allgemeines

Gemäss Artikel 19 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt jährlich:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie den Präsidenten des Verwaltungsrates;
- die Mitglieder des Vergütungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrates sein müssen.

Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln und für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Beim Ausscheiden eines Mitglieds des Verwaltungsrates vor Ablauf seiner Amtsdauer wählt die nächstfolgende Generalversammlung einen Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsperiode. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder.

Anlässlich der Generalversammlung vom 29. Juni 2021 wurden die folgenden Verwaltungsratsmitglieder gewählt. Bernhard Burgener wurde als Präsident des Verwaltungsrates wiedergewählt. Als Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden Rolf Elgeti und Sven Heller gewählt.

Erstmalige und letzte Wahl pro Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder des VR	Mitglied seit letzter Wahl / gewählt bis	
Bernhard Burgener	1995	GV 2021/GV 2022
Peter von Büren	2012	GV 2021/GV 2022
Alexander Studhalter	2020	GV 2021/GV 2022
Clive Ng	2020	GV 2021/GV 2022
Rolf Elgeti	2018	GV 2021/GV 2022
Sven Heller	2018	GV 2021/GV 2022

Interne Organisation

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat organisiert sich im Rahmen des Organisations- und Geschäftsreglements vom 14. Juni 2011, welches gestützt auf Artikel 22 der Statuten und Artikel 716b Obligationenrecht erlassen worden ist.

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Präsident des Verwaltungsrates ist Bernhard Burgener. Er führt und orientiert den Verwaltungsrat. Als Delegierter des Verwaltungsrates ist er für die Vorevaluation von neuen Geschäftsfeldern und Strategien

zuständig. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere in Vergütungsfragen sowie im Bereich der Selektion und Nachfolgeplanung hinsichtlich der obersten Führungsebene.

Personelle Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Anlässlich der Generalversammlung vom 29. Juni 2021 wurden Rolf Elgeti und Sven Heller in den Vergütungsausschuss gewählt. Betreffend den Aufgaben des Vergütungsausschusses wird auf Art. 23 der Statuten sowie auf den Vergütungsbericht (Seite 106 ff) verwiesen.

Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Der Verwaltungsrat hält mindestens zweimal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab. Im Übrigen trifft er sich so oft wie notwendig. Die Verwaltungsratssitzungen dauern durchschnittlich zwei Stunden, wobei die Dauer der einzelnen Sitzungen je nach Traktanden resp. Arbeitslast von diesem Durchschnittswert abweichen kann. Im Berichtsjahr 2021 fanden sechs Verwaltungsratssitzungen statt, die einzelnen Tagungsdaten sind der unten-stehenden Tabelle zu entnehmen:

Ordentliche VR-Sitzungen 2021

11.05.2021
16.06.2021
21.06.2021
29.06.2021
17.08.2021
17.11.2021

Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Im Übrigen trifft er sich so oft wie notwendig. Die Sitzungsdauer des Vergütungsausschusses richtet sich nach den jeweiligen Geschäften. Da es keine speziellen Gründe gab, tagte der Vergütungsausschuss im Berichtsjahr 2021 nur am 17. November 2021.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat leitet und führt die Gesellschaft gemäss Art. 22 der Statuten sowie dem Organisations- und Geschäftsreglement und dem Gesetz. Dem Verwaltungsrat kommt die Oberleitung der Gesellschaft zu. Er verfügt über die entsprechenden Kompetenzen betreffend Festlegung der Organisation und der Unternehmensziele, der Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Genehmigung der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsbudgets, der Anstellung und Abberufung der Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Genehmigung deren Anstellungsbedingungen. Der Verwaltungsrat erstellt den Geschäftsbericht und ist für die Vorbereitung der Generalversammlung sowie die Ausführung der GV-Beschlüsse besorgt.

Der Verwaltungsrat hat gemäss Ziffer 2.1 und 4.1 Organisations- und Geschäftsreglement die Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO bzw. seit der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Mai 2012 an den Delegierten des Verwaltungsrates bzw. die Geschäftsleitung delegiert. Die operative Geschäftsführung oblag dem vom Verwaltungsrat ernannten Delegierten des Verwaltungsrates gemäss Organisations- und Geschäftsreglement, welches einen umfangreichen Katalog von Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung enthält, so insbesondere:

- Periodische Festlegung der Marktstrategie und –taktik;
- Wahrnehmung der Führungsaufgaben gegenüber dem ihr unterstellten Kader durch Vorbild, Motivation, Unterstützung und periodische Kontrolle;
- Einhaltung des IKS und Ergreifen der erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung sowie Verbesserung des operationellen Geschäfts;
- Bereitstellen der für die Führung und Kontrolle erforderlichen Kennzahlen und Unterlagen;
- Führung des Rechnungswesens, Sicherstellung der Liquidität sowie Budgetierungs- und Geschäftsabschluss-arbeiten zu Händen des Verwaltungsrates;
- Festsetzung der Personalpolitik und –planung; Anstellung, Beförderung und Entlassung des mittleren Kadern (Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte);
- Die Vertretung der Gesamtinteressen von Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten;
- die Anstellung und Entlassung des Personals unter Berücksichtigung der Kompetenzen des Verwaltungsrates;
- andere ihr zur Behandlung überwiesene Geschäfte ausserhalb ihres Kompetenzrahmens.

Darüber hinaus enthält das Organisations- und Geschäftsreglement eine Liste von Geschäften, die zwingend die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates verlangen, so insbesondere:

- Festsetzung und Änderung der Geschäftspolitik, der grundsätzlichen Organisation der Gruppe und anderer grundsätzlicher Entscheide;
- Freigabe von im Budget enthaltenen, bewilligten Investitionen über CHF 50'000 und Investitionen, welche über den gesamten im Jahresbudget vorgegebenen Investitionsbetrag hinausgehen;
- Einmalige Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind, wenn der Betrag von CHF 50'000 pro Geschäft und Fall pro Jahr überschritten wird;
- Eingehen von Verpflichtungen zu wiederkehrenden Ausgaben, insbesondere Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Abschluss von Verträgen, durch die das Unternehmen auf länger als zwei Jahre gebunden wird;
- Erwerb und Veräusserung von Gesellschaften und Unternehmen jeder Art im Ganzen oder in Teilen (Beteiligungen) sowie keine Veräusserungen von Aktiven über CHF 100'000 im Einzelfall;
- Einrichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen;
- Erwerb, Belastung oder Veräusserung von Grundstücken oder grundstücksähnlichen Rechten;
- Festsetzung der Normen und Richtlinien für die Anstellungsbedingungen und Festsetzung der Grundsätze zur jährlichen Gehaltsanpassung;
- Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die ausserhalb des normalen Geschäftsbetriebes liegen sowie Führen von Aktivprozessen von grundsätzlicher Bedeutung oder einen Streitwert von mehr als CHF 50'000.-;
- Aufnahme und Kündigung von Darlehen und sonstigen Krediten oder Veränderung von Kreditlimiten soweit dies nicht im genehmigten Finanzplan festgelegt wurde oder über die normale Geschäftstätigkeit hinausgeht;
- Gewährung von Darlehen von mehr als CHF 10'000.- im Einzelfall
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und ähnliche Verpflichtungen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der CEO bzw. der Delegierte muss dem Verwaltungsrat gemäss Organisations- und Geschäftsreglement mindestens vierteljährlich über die operationelle und geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstatten. Der Delegierte des Verwaltungsrates war bei allen ordentlichen Verwaltungsratssitzungen anwesend, so dass ein direkter Kontakt zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und damit eine angemessene Kontrolle gewährleistet sind. Er hat zudem quartalsweise die jeweils aktuellen Kennzahlen, Erfolgsrechnungen sowie Angaben zu Bilanz und zum Geldfluss dargelegt.

Die Revisionsstelle wird regelmässig informiert. Der Revisionsstelle ist es demnach möglich, sich auch während des Jahres über den Geschäftsablauf zu informieren und bei allfälligen Unklarheiten oder Ungereimtheiten sofort zu intervenieren. Vorbehaltlich der ordentlichen Revisionsstätigkeit und der Zustellung des halbjährlichen Berichtes bestehen keine sonstigen Kontrollinstrumente im Rahmen der Wirtschaftsprüfung.

Im Weiteren hat der Delegierte des Verwaltungsrates mindestens 4-mal den gesamten Verwaltungsrat schriftlich über Aktualitäten der Geschäftsleitung informiert. Er hat anlässlich der Verwaltungsratssitzungen schriftlich mit mündlichen Erläuterungen jeweils den Quartals-Finanzbericht mit Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderung abgegeben.

Der Verwaltungsrat hat periodische ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlaussage in der im Geschäftsbericht abgebildeten konsolidierten Jahresrechnung als gering einzustufen ist.

Gestützt auf eine umfassende Risikobeurteilung und eine entsprechende Strategie hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2008 ein Internes Kontrollsystem (IKS) bezogen auf die finanzielle Berichterstattung implementiert. In diesem Zusammenhang erfolgt quartalsweise eine Prüfung der Geschäftsabläufe und Kontrollen. Der Gesamtverwaltungsrat nimmt mindestens jährlich eine Neubeurteilung der Risiken vor und lässt sich von der Geschäftsleitung über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS informieren. Die Revisionsstelle prüft jährlich die Existenz des IKS und erstattet dem Verwaltungsrat schriftlichen Bericht über die Prüfungsfeststellungen.

Zusammengefasste Darstellung der Chancen- und Risikolage

Entsprechend werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmassnahmen kommt die Konzernleitung der HLEE-Gruppe zu der Überzeugung, dass diese Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmassnahmen reduzierten Restrisiken sieht die Konzernleitung die HLEE-Gruppe gegenwärtig gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die die Konzernleitung bewusst aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen, die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Die Konzernleitung ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betreffenden Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert die Konzernleitung durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Mass verbleibt.

Die grössten Chancen sieht die Konzernleitung weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können. Weitere Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen, dem Aufbau neuer Partnerschaften und der Diversifikation der Geschäftstätigkeit auf die zwei angestammten Segmente.

Die Gruppengesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist die Konzernleitung der Überzeugung, dass die getroffenen Massnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmass halten, und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt sie die bestehenden Chancen konsequent weiter.

GESCHÄFTSLEITUNG

Mitglieder der Geschäftsleitung

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates seit dem 13. Juni 2016

Detaillierte Angaben zu Bernhard Burgener befinden sich auf der Seite 116 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

Peter von Büren, CFO und Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 13. Juni 2016

Detaillierte Angaben zu Peter von Büren befinden sich auf der Seite 116 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Bernhard Burgener

Detaillierte Angaben zu Bernhard Burgener befinden sich auf der Seite 116 dieses Geschäftsberichtes. Für die Beschreibung seiner weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wird auf S. 117 des Geschäftsberichts verwiesen.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event and Entertainment Gruppe

Der Wortlaut von Artikel 29 der Statuten bezüglich der Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event and Entertainment Gruppe ist auf Seite 119 bei den Ausführungen zum Verwaltungsrat wiedergegeben.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der HLEE oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit Drittparteien.

ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Die Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Zuständigkeit und Verfahren sind im Vergütungsbericht (Seiten 106 ff) detailliert aufgeführt.

Die statutarischen Regeln betreffend die Grundsätze zu den Vergütungen sowie den Zusatzbetrag, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen sind in den Artikeln 31 bis 34 der Statuten festgehalten. Die Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich in Artikel 18 der Statuten.

Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über Verträge mit speziellen Abgangsentschädigungen oder Verträge mit ungewöhnlich langen Vertragsdauern.

Entschädigungen Geschäftsleitungsmitglieder der Highlight Communications AG

Die Geschäftsleitungsmitglieder der Konzerngesellschaft, Highlight Communications AG (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats), erhalten zudem eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats, in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahres ausbezahlt.

Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum (physischen) Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen. Da zwei von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG zugleich Mitglieder des Vergütungsausschusses sind, nahmen diese im Berichtsjahr bei den Verantwortlichkeiten und Befugnissen für die Vergütungen im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wahr.

Der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG ist auf der Internetseite <http://www.hlcom.ch/Geschaeftsberichte.htm> verfügbar.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Stimmrechtsvertretung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2021 wählte Frau lic. iur. Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022. Frau Margraf ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Gesellschaft aus.

Statutarische Regeln betreffend den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind in Artikel 14 der Statuten festgehalten. Die Statuten sind verfügbar unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind u.a. für Beschlüsse gemäss Art. 704 Abs. 1 und 2 OR erforderlich. Es bestehen keine von den gesetzlichen Regelungen abweichenden statutarischen Bestimmungen.

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre enthalten, welche die Einberufung oder die Traktandierung bestimmter Verhandlungsgegenstände verlangt haben.

Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer Million Franken oder 10% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat angebeht werden muss.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung oder die Wahl einer Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

Eintragungen im Aktienbuch / Legitimation

Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Der Gesellschaft gegenüber gilt als Aktionär, wer sich als Besitzer eines Aktienzertifikats oder mittels Vorlage eines entsprechenden Depotauszugs ausweist. Die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen Berechtigten.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Angebotspflicht

Anlässlich der Generalversammlung vom 11. Mai 2012 hat die Gesellschaft ein Opting-out eingeführt, d.h. ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Art. 32 BEHG verpflichtet.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für die Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung noch für weitere Kadermitglieder der Gesellschaft Kontrollwechselklauseln.

REVISIONSSTELLE

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandates

Als Revisionsstelle der Highlight Event and Entertainment AG amtiert seit dem Geschäftsjahr 2020 die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern.

Amtsantritt des leitenden Revisors

Herr Norbert Kühnis von PricewaterhouseCoopers AG ist für das Prüfungsmandat als leitender Revisor zuständig. Als leitender Revisor kann und wird Herr Norbert Kühnis während maximal 7 Jahren im Amt verbleiben. Er amtet seit 2021 als leitender Revisor für die Gesellschaft.

Revisionshonorar

Die gesamte Summe der Revisionshonorare, welche die Revisionsgesellschaft während des Berichtsjahres für die Prüfung der Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG und der Gruppengesellschaften sowie der konsolidierten Jahresrechnung der HLEE Gruppe in Rechnung stellte, resp. durch die HLEE abgegrenzt wurde, beträgt CHF 172'000 (PricewaterhouseCoopers AG). Zudem wurden für Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit dem Involvement bei den Teilbereichsprüfungen der Sport1 Medien AG und Constantin Film AG CHF 350'000 für die Berichtsperiode 2021 berücksichtigt.

Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzliche Honorare an die Revisionsstelle entrichtet.

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Verwaltungsrat steht in direktem Kontakt mit der externen Revisionsstelle bezüglich der Durchführung der Revisionsarbeiten für die Jahresabschlüsse und Durchsicht der Halbjahresabschlüsse. Die Revisionsstelle berichtet ihre Prüfungsfeststellungen nach Abschluss der Prüfungsarbeiten dem Verwaltungsrat und verfasst zuhanden des Verwaltungsrats einen umfassenden Bericht. Die Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber den externen Revisoren wird durch den Verwaltungsrat wahrgenommen, welcher sich für das Geschäftsjahr 2021 einmal mit den Revisoren ausgetauscht hat. Der Verwaltungsrat beurteilt periodisch die Befähigung und Unabhängigkeit sowie die Arbeit der externen Revisionsstelle und deren Rechnungsstellung.

Veränderung aufgrund der Verordnung betreffend Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften

Übersicht der Themen im Zusammenhang mit der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 und deren Anwendungszeitpunkte bei Highlight Event and Entertainment AG:

Bestimmungen	Stand der Umsetzung
Organstimmrecht und Depotstimmrecht aufgehoben	1.1.2014
Erstellen eines Vergütungsberichts	Geschäftsjahr 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	Generalversammlung 2015
Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Anpassung der bestehenden Arbeitsverträge an die Anforderungen der VegüV	bis spätestens 31.12.2015
Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter möglich	ab Generalversammlung 2015
Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung durch die GV	ab Generalversammlung 2015
Anpassung/Ergänzung der Statuten	seit Generalversammlung 2014
Anpassung/Ergänzung der internen Reglemente	bis Generalversammlung 2015

In der obigen Tabelle nicht aufgeführt sind weitere Bestimmungen, die bei der HLEE keinen Anpassungsbedarf auslösen:

- Die Verbote für Abgangsentschädigungen, Vergütungen im Voraus, Provisionen für die Übernahme oder Übertragung von Unternehmen und Teilen davon (Anwendung per 1.1.2014).
- Übertragung der Geschäftsführung nur an natürliche Personen (Anwendung per 1.1.2014). HLEE hat bereits in der Vergangenheit die operative Geschäftsführung im Grundsatz an den Delegierten bzw. die Geschäftsleitung (natürliche Personen) übertragen.
- Stimpfpflicht für Vorsorgeeinrichtungen (Anwendung per 1.1.2015). Diese Vorschriften betreffen Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen, die dem Schweizer Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 unterstellt sind.

INFORMATIONSPOLITIK

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäss Art. 42 der Statuten durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Publikationsorganen.

Die Informationen des Emittenten an seine Aktionäre bestehen im Wesentlichen in der Publikation und im Versand der Geschäftsberichte und der Publikation der Halbjahresberichte. Darüber hinaus ist der Geschäftsbericht wie auch der Halbjahresbericht unter www.hlee.ch Rubrik Investor Relations im Internet ersichtlich.

Diese Berichte werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt und entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie der Richtlinie betreffend Rechnungslegung (Richtlinie Rechnungslegung RLR) der SIX Swiss Exchange.

CORPORATE GOVERNANCE

Im Weiteren wird die Webpage www.hlee.ch laufend aktualisiert. HLEE verfügt über ein Push- und Pullsystem (vgl. auch www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Die Web-Seiten enthalten alle wichtigen Informationen sowie Hinweise auf Medienberichte und Ad hoc-Meldungen, auf welche die sich eingetragenen Investoren als Newsletter direkt hingewiesen werden (www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Darüber hinaus können alle wichtigen Informationen per E-Mail (über www.hlee.ch Rubrik KONTAKT), Fax oder Telefon bestellt werden:

Highlight Event and Entertainment AG
Netzbodenstrasse 23b
4133 Pratteln
Telefon +41 41 226 05 97
Telefax +41 41 226 05 98

Die Registrierung und Abmeldung für den Newsletter findet sich unter www.hlee.ch Rubrik AD HOC.